

Geschäftsbericht 2018

IDEAL Lebensversicherung a.G.
IDEAL Versicherung AG

Die **IDEAL** ist ausgezeichnet:





Rainer M. Jacobus
Vorstandsvorsitzender



Karlheinz Fritscher
Mitglied der Vorstände



Olaf Dilge
Mitglied der Vorstände



Dr. Arne Barinka
Mitglied der Vorstände

IDEAL Lebensversicherung a.G.
IDEAL Versicherung AG

Unternehmen der **IDEAL** Gruppe



Michael Westkamp
Aufsichtsratsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis

IDEAL Lebensversicherung a.G.

| | |
|---|-----------|
| Lagebericht | 10 |
| Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2018 | 20 |
| Jahresabschluss | 22 |
| Bilanz zum 31. Dezember 2018 | 22 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 | 28 |
| Anhang | 30 |
| Erläuterungen zur Bilanz | 30 |
| Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2018 | 30 |
| Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung | 39 |
| Tarife für den Neuzugang | 40 |
| Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer | 41 |
| Sonstige Angaben | 67 |
| Organe | 69 |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 71 |
| Bericht des Aufsichtsrates | 77 |

IDEAL Versicherung AG

| | |
|---|------------|
| Lagebericht | 80 |
| Jahresabschluss | 90 |
| Bilanz zum 31. Dezember 2018 | 90 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 | 94 |
| Anhang | 96 |
| Erläuterungen zur Bilanz | 96 |
| Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2018 | 96 |
| Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung | 102 |
| Sonstige Angaben | 104 |
| Organe | 105 |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 107 |
| Bericht des Aufsichtsrates | 113 |





IDEAL Lebensversicherung a.G.

Vorgelegt der ordentlichen Mitgliederversammlung in Warnemünde am 22. Juni 2019

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. (IDEAL) ist die Muttergesellschaft der IDEAL Gruppe mit Sitz in Berlin. Als Volksfeuerbestattungsverein im Jahre 1913 gegründet, ist sie ausschließlich auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätig und betreibt folgende Versicherungsarten:

- kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung) als Einzel und Kollektivversicherung
- Risikoversicherung
- kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Pflegerentenversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Einzelversicherung (einschließlich der Heirats- und Geburtenversicherung), aber ohne sonstige Lebensversicherung
- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-, Invaliditäts-Zusatzversicherung
- sonstige Zusatzversicherung

Die IDEAL hat sich in den letzten Jahren als Anbieter wettbewerbsfähiger Produkte zur Absicherung (biometrischer) Altersrisiken am Markt etabliert; in der Pflegeversicherung ist sie seit vielen Jahren Marktführer. Ein weiterer Beleg für die Innovationskraft war die Einführung des ersten flexiblen Versicherungskontos, das Komponenten der Alters- und Risikoversorge in nur einem Vertrag vereint – die IDEAL UniversalLife. Es handelt sich hierbei um eine klassische Rentenversicherung zum Aufbau einer Altersvorsorge mit der Besonderheit einer hochflexiblen Vertragsgestaltung. Zudem setzt das Produkt durch die tagesaktuelle Darstellung aller wesentlichen Vertragsinformationen in einem Online-Kundenkonto neue Standards in Sachen Transparenz.

Daneben bietet die IDEAL anderen Versicherungsunternehmen die Übernahme von Dienstleistungen an und baut dieses Geschäftsfeld stetig weiter aus. Seit 15 Jahren nutzen unsere Kooperationspartner die White-Labeling-Angebote, um ihr Produktportfolio kostensparend zu erweitern. Dieser intern als „Versicherungsfabrik“ benannte Geschäftsschwerpunkt wurde 2018 auf eine neue Stufe gehoben. Erstmals wurde ein Produkt eines anderen Versicherers auf den Systemen und mit den Ressourcen der IDEAL entwickelt und auf den Markt gebracht. Neben der operativen Produktentwicklung übernimmt die IDEAL auch die Verwaltung der Verträge, stellt die Verkaufs- und Verwaltungssysteme zur Verfügung und agiert als Risikoträger.

Neben innovativen Produkten setzen wir konsequent auf Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen, wovon auch unsere Vertriebspartner profitieren. Ihnen steht die Informations- und Kommunikationsplattform IPOS zur Verfügung, über die nicht nur die Kommunikation zwischen Vertriebspartnern und den fachspezialisierten Mitarbeitern der IDEAL erfolgt, sondern auch Angebote gerechnet, Anträge digital eingereicht oder Schadenfälle online gemeldet werden können.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Mit 2,1 % Wachstum hat sich die Eurozone im Jahr 2018 weiter positiv entwickelt. Insgesamt fiel das Wachstum etwas geringer als in der Vorperiode aus. Dies ist nicht auf einzelne Länder zurückzuführen, sondern in der Breite wahrnehmbar. Innerhalb der Eurozone erreichte dabei jede Volkswirtschaft für sich eine positive Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP).

Auch im Jahr 2018 gelang es der Europäischen Zentralbank (EZB) nicht, den Zielkorridor der Inflationsrate zu erreichen. Trotz weiterhin expansiver Geldpolitik verfehlte die Inflationsrate mit 1,7 % das EZB-Ziel von 2 % pro Jahr knapp. Unterjährig reduzierte die EZB ihr Ankaufprogramm, um dieses zum Jahresende zu beenden. Fällige Wertpapiere reinvestiert

sie weiterhin. Die Rendite erstklassiger festverzinslicher Wertpapiere lag über das gesamte Berichtsjahr hinweg bei kurzen und mittleren Laufzeiten im negativen Bereich.

Deutschland lag mit einem BIP-Wachstum von 1,7 % unter dem Schnitt der Eurozone und auch unter der Wachstumsrate des Vorjahres. Die Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China gingen an den deutschen Exporten nicht spurlos vorbei, was den seit Jahren anhaltenden Aufschwung jedoch nur leicht dämpfte.

Trotz vier Zinserhöhungen der US-Notenbank FED im Jahr 2018 konnte die US-Wirtschaft mit 2,9 % BIP-Wachstum stark zulegen. Dazu haben massive Steuersenkungen der US-Regierung beigetragen. Der US-Dollar konnte gegenüber dem Euro an Stärke gewinnen. Zu weiteren Zinserhöhungen äußerte sich die Notenbank nach bislang deutlichen Aussagen zurückhaltend. Der geldpolitische Kurs der USA bleibt dementsprechend offen.

Entwicklung in der Lebensversicherung

Die wirtschaftliche Lage der Verbraucher ist aufgrund des erneuten Anstiegs der verfügbaren Einkommen weiterhin positiv, auch wenn die Wettbewerbssituation infolge der marktdurchschnittlich geringen Verzinsung schwierig bleibt. In der Lebensversicherungsbranche konnte nur ein schwaches Wachstum im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden. Hierbei ist allerdings die hohe Abhängigkeit von dynamischen Erhöhungen zu betonen. Dabei waren unter anderem die Beitragseinnahmen, die Beitragssumme des Neugeschäftes und der Neuzugang nach Beitrag in 2018 noch leicht ansteigend. In der Bestandsentwicklung setzte sich allerdings die stagnierende Entwicklung der Vorjahre fort. Nach laufendem Beitrag blieb der Bestand sogar unter Vorjahresniveau, auch nach Stücken konnten die Abgänge nicht durch Neugeschäft kompensiert werden, was erneut zu einem Bestandsabrieb führte.

Die Geschäftsentwicklung der IDEAL gegenüber der Branche kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

| | Branche ^{*)} | IDEAL |
|---|-----------------------|---------|
| Neuzugang (Ifd. Beitrag) – Veränderung zum Vorjahr | +2,1 % | +20,0 % |
| Anteil der Dynamik am Neuzugang (Ifd. Beitrag) | 36,1 % | 7,0 % |
| Annual Premium Equivalent (APE) – Veränderung zum Vorjahr | +3,7 % | +2,9 % |
| Beitragssumme des Neugeschäftes – Veränderung zum Vorjahr | +4,0 % | +9,5 % |
| Gebuchte Bruttobeiträge – Veränderung zum Vorjahr | +2,4 % | -6,9 % |
| Bestand (Ifd. Beitrag) – Veränderung zum Vorjahr | -0,2 % | +4,4 % |
| Vorzeitiger Abgang (Anzahl) | 2,6 % | 1,8 % |

^{*)} Vorläufige Daten.

In 2018 war die Branche erneut mit den Änderungen rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen konfrontiert. So mussten unter anderem die neuen Anforderungen der Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (IDD), der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie der Verordnung zur Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (Korridormethode) umgesetzt werden.

Geschäftsverlauf

Überblick

Die IDEAL konnte in 2018 trotz weiterhin herausfordernder Kapitalmarktbedingungen einen Jahresüberschuss deutlich über dem Niveau des Vorjahres erzielen. Dabei wirkte sich insbesondere die veränderte Berechnungsweise der Zinszusatzreserve positiv auf das Jahresergebnis aus. Die Zuführung ist von 28,5 Mio. € im Vorjahr auf 5,4 Mio. € im Berichtsjahr (ohne Korridormethode ca. 23,6 Mio. €) gesunken. Geprägt vom Rückgang der Einmalbeiträge bewegten sich in 2018 die gebuchten Bruttobeiträge mit 239,6 Mio. € (Vorjahr 257,4 Mio. €) deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen ist ebenfalls, aber innerhalb unserer Erwartungen, gesunken. Die Versicherungsleistungen lagen nahezu auf Vorjahresniveau.

Entwicklung des Neugeschäftes und des Versicherungsbestandes

Das Neugeschäft 2018 lag sehr deutlich über dem Vorjahreswert. Der Planwert konnte insgesamt wegen des nachlassenden Einmalbeitragsgeschäftes nicht ganz erreicht werden. Der Neuzugang nach eingelösten Versicherungsverträgen erhöhte sich um 29,5 % auf 41.753 Verträge (Vorjahr 32.253 Verträge). Nach laufendem Jahresbeitrag erhöhte sich

der Neuzugang um 20,0 % auf 19,2 Mio. € (Vorjahr 16,0 Mio. €). Die Einnahmen aus Einmalbeiträgen, welche ausschließlich für klassische biometrische Produkte angeboten werden, sanken deutlich um 31,1 % auf 54,3 Mio. € (Vorjahr 78,8 Mio. €). Der Neuzugang nach Versicherungssumme verzeichnete einen Anstieg um 3,0 % auf 1.200,7 Mio. € (Vorjahr 1.165,8 Mio. €). Auf Basis der Neugeschäftsbeiträge errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufender Beitrag +10 % des Einmalbeitrages aus Neugeschäft) in Höhe von 24,6 Mio. € (Vorjahr 23,9 Mio. €). Die Beitragssumme des Neugeschäftes belief sich auf 730,0 Mio. € nach 667,0 Mio. € im Vorjahr.

Gegen den Branchentrend stieg der laufende Jahresbeitrag als wesentliche Kenngröße deutlich auf 188,7 Mio. € (Vorjahr 180,8 Mio. €) und die Versicherungssumme auf 15.416,3 Mio. € (Vorjahr 15.190,6 Mio. €) an. Die IDEAL konnte im Vergleich zum Vorjahr einen leicht gestiegenen Versicherungsbestand nach Stücken verzeichnen und verwaltete am Bilanzstichtag 605.577 (Vorjahr 595.270) Versicherungsverträge. Die Bestandserhöhungen beliefen sich auf 1,7 % nach Anzahl der Versicherungsverträge, 4,4 % nach laufendem Jahresbeitrag und 1,5 % nach Versicherungssumme. Die Bestandsstornoquote lag mit 1,8 % nach Anzahl (Vorjahr 1,8 %) und 2,6 % nach laufendem Beitrag (Vorjahr 2,8 %) wieder deutlich unter den vorläufigen Vergleichswerten der Branche (Anzahl: 2,6 %, Beitrag: 4,2 %). Weitere Einzelheiten können der Übersicht „Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2018“ auf den Seiten 20 und 21 entnommen werden.

Ertragslage

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge sanken um 6,9 % gegenüber dem Vorjahr auf 239,6 Mio. € und lagen unter unserer Planung. Mit 183,8 Mio. € (Vorjahr 177,7 Mio. €) stammt der größte und stetig wachsende Teil mit einem Anstieg von 3,4 % zum Vorjahr aus den laufenden Beitragseinnahmen. Bei den 55,8 Mio. € Einmalbeitrag (Vorjahr 79,7 Mio. €) handelt es sich ausschließlich um klassisches Geschäft aus biometrischen Produkten. Kapitalisierungsgeschäfte, unechte Rentenverträge und Parkdepots wurden und werden nicht abgeschlossen.

Versicherungsleistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle sanken von 128,4 Mio. € im Vorjahr auf 128,0 Mio. € in 2018 und lagen damit auch unter unseren Erwartungen. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus geringeren Ablaufleistungen mit 41,7 Mio. € (-9,0 %). Weitere 65,1 Mio. € (+3,5 %) entfielen auf Schäden, 18,7 Mio. € (+5,1%) auf Rückkäufe und 2,5 Mio. € (+31,6 %) auf Regulierungskosten.

Kapitalanlageergebnis

Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich insgesamt auf 118,7 Mio. € und stiegen damit um 1,3 %. Die Erträge aus Zuschreibungen verringerten sich dabei deutlich von 26,3 Mio. € im Vorjahr auf 1,3 Mio. €. Einen Zugang verzeichneten dagegen die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen mit 90,2 Mio. € (Vorjahr 80,0 Mio. €). Die Gewinne aus dem Verkauf von Kapitalanlagen (insbesondere von Beteiligungen und verbundenen Unternehmen) stiegen mit 27,2 Mio. € ausgehend von 11,0 Mio. € im Vorjahr deutlich an.

Den Erträgen standen höhere Aufwendungen für Kapitalanlagen von 44,3 Mio. € (Vorjahr 30,8 Mio. €) gegenüber. Darin enthalten sind hohe Abschreibungen auf Kapitalanlagen von 33,2 Mio. € (Vorjahr 16,2 Mio. €) sowie Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 1,5 Mio. € (Vorjahr 6,0 Mio. €).

Das gesamte Kapitalanlageergebnis sank von 86,4 Mio. € auf 74,4 Mio. €, hat aber dennoch unser geplantes Ergebnis übertroffen. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen liegt bei 3,7 % nach 4,6 % im Vorjahr.

Betriebskosten

Aufgrund des höheren Neugeschäftsergebnisses stiegen die Abschlussaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 5,3 % auf 33,6 Mio. €. Wegen des im Vergleich zu den Abschlussaufwendungen überproportionalen Anstiegs der Beitragssumme des Neugeschäftes sank die Abschlusskostenquote von 4,8 % im Vorjahr auf 4,6 %. Die Steigerung der Verwaltungsaufwendungen um 17,2 % auf 11,6 Mio. € resultierte maßgeblich aus erhöhten Aufwendungen für Pensionszusagen. Bei gleichzeitig rückläufiger Beitragseinnahme stieg die Verwaltungskostenquote auf 4,8 % nach 3,8 % im Vorjahr. Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen insgesamt um 8,0 % auf 45,1 Mio. € und lagen damit innerhalb unserer Planung.

Übriges Ergebnis

Die sonstigen Erträge, dabei handelt es sich überwiegend um Vergütungen aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen, erhöhten sich von 9,2 Mio. € im Vorjahr auf 9,8 Mio. €. Dem gegenüber standen sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 12,7 Mio. € (Vorjahr 12,6 Mio. €). Darin enthalten sind insbesondere die Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen. Der Steueraufwand stieg auf 5,8 Mio. €.

Geschäftsergebnis und Überschussbeteiligung

Die IDEAL erwirtschaftete einen Überschuss nach Steuern von 39,7 Mio. € (Vorjahr 33,9 Mio. €) und übertraf damit deutlich unsere Erwartungen. Hauptursache ist die veränderte Berechnungsweise der Zinszusatzreserve auf Basis der Verordnung zur Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung vom 10. Oktober 2018 (Korridormethode). Der Anstieg der Zinszusatzreserve mit Korridormethode beträgt 5,4 Mio. €, dies entspricht 0,3 % der Deckungsrückstellung. Ohne Korridormethode hätte der Anstieg ca. 23,6 Mio. € (1,3 % der Deckungsrückstellung) betragen.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 36,7 Mio. € zur Finanzierung künftiger Ausschüttungen an unsere Versicherungsnehmer zugeführt. Gleichzeitig entnahmen wir der RfB 23,6 Mio. € (Vorjahr 19,6 Mio. €) für die Zuteilung zur Überschussbeteiligung an unsere Versicherten. Zum Bilanzstichtag betrug die RfB 161,6 Mio. € (Vorjahr 148,5 Mio. €). Die laufende Gesamtverzinsung einschließlich Rechnungszins wird für 2019 von 3,0 % auf 3,3 % erhöht. Zur Stärkung des Eigenkapitals wurden 3,0 Mio. € in die Verlustrücklage eingestellt.

Finanz- und Vermögenslage

Der Kapitalanlagebestand zu Buchwerten erhöhte sich um 6,8 % von 1.938,3 Mio. € auf 2.070,5 Mio. €. Den Anlage-schwerpunkt bilden mit 1.543,6 Mio. € (Vorjahr 1.420,8 Mio. €) weiterhin festverzinsliche Anlagen, nämlich Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldschein-, Hypotheken- und Policendarlehen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements wurden bei stabilen laufenden Erträgen erneut hohe Abgangsgewinne realisiert. Die zur Verfügung stehende Liquidität wurde schwerpunktmäßig in zinstragende Wertpapiere investiert. Der Immobilienanteil (direkt und indirekt) ist mit 18,8 % des Kapitalanlagebestandes (Vorjahr 19,1 %) konstant hoch. Das Aktienengagement wurde im Berichtsjahr weiter aufgebaut, der Anteil am Gesamtbestand ist aber nach wie vor gering.

Gemäß unseren Bewertungsgrundsätzen haben wir von dem Wahlrecht des § 341 b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht, Wertpapiere wie Anlagevermögen zu bewerten. In diesem Zusammenhang werden festverzinsliche Wertpapiere mit einem Investment Grade Rating einer von der BaFin anerkannten Ratingagentur dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Im Geschäftsjahr wurden bei Wertpapieren mit einem Buchwert von 306,9 Mio. € und einem Zeitwert von 339,6 Mio. € Abschreibungen in Höhe von 6,2 Mio. € vermieden.

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital beträgt 37,7 Mio. € (Vorjahr 34,7 Mio. €). Die Brutto-Deckungsrückstellung stieg auf 1.841,7 Mio. €. Im Geschäftsjahr bestanden keine Anhaltspunkte, dass die aufsichtsrechtlich ermittelten anrechnungsfähigen Eigenmittel die Kapitalanforderung unterschreiten. Die Solvenzkapitalanforderung war unterjährig jederzeit bedeckt. Zur Sicherstellung unserer Zahlungsverpflichtungen erfolgt im Rahmen des Finanzmanagements ein effizientes Liquiditätsmanagement. Per 31. Dezember 2018 stand Liquidität in Höhe von 9,2 Mio. € in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand zur kurzfristigen Verfügung.

Sonstiges

Die Ratingagentur ASSEKURATA bestätigte der IDEAL Lebensversicherung a.G. erneut das sehr gute Unternehmensrating „A+ (sehr gut)“, wobei in den Bereichen „Wachstum/Attraktivität“ und „Kundenorientierung“ sogar ein „Exzellente“ erzielt wurde. Hier zeigt sich insbesondere die hohe Attraktivität unserer Produkte. [ascor] Das Scoring GmbH gab der IDEAL Lebensversicherung a.G. die Note „ausgezeichnet“ im Unternehmensrating. Hinsichtlich der Kapitalmarktrisiken attestierte Morgen & Morgen der IDEAL Lebensversicherung a.G. ein „Sehr gut“ im Belastungstest.

Nach mittlerweile drei Jahren Markterfahrung mit der IDEAL UniversalLife bietet die IDEAL Lebensversicherung a.G. ihr flexibles und transparentes Versicherungskonto nun auch online unter dem Namen IDEAL UniversalLife Go! im Direktvertrieb an. Dafür wurde das Produkt auf die Basisvariante verschlankt, so dass Kunden hier direkt die Rentenkomponente der UniversalLife Versicherung ohne weitere Zusatzbausteine online abschließen können. Je nach Kunden-

wunsch können diese auch nachträglich dazugebucht werden. Voll flexibel, voll digital und voll einfach – das ist die Kernbotschaft, die hinter der neuen IDEAL UniversalLife Go! steckt. Gekauft wird trotzdem eine IDEAL UniversalLife mit all ihren Vorzügen. So können Ein- und Auszahlungen flexibel während der gesamten Laufzeit vorgenommen werden; Erträge und Kosten sind transparent und tagesaktuell dargestellt und jederzeit online abrufbar.

Im September 2018 haben wir das Produkt DEVK-VitaProtect eingeführt, welches das erste Produkt bei der IDEAL ist, bei dem die Produktidee von einer anderen Gesellschaft (DEVK RE) stammt und die IDEAL das Produkt in ihren Systemen und als Risikoträger umgesetzt hat. In der Vergangenheit wurden unsere Produkte von namhaften Unternehmen im White Labeling verkauft. Mit der DEVK-VitaProtect zeigt die IDEAL ihre hohe Umsetzungsgeschwindigkeit und bietet so anderen Unternehmen die Möglichkeit, ein Produkt schnell an den Markt zu bringen, was mit den eigenen Kapazitäten nicht zeitnah möglich wäre.

Die VitaProtect bietet die finanzielle Absicherung für den Fall einer dauerhaft schweren Erkrankung. Ebenfalls leistet das Produkt in folgenden Fällen die volle Versicherungssumme:

- Tod der versicherten Person
- vollständige Erwerbsunfähigkeit ohne Aussicht auf Besserung des Gesundheitszustandes
- bei jeder unheilbaren Krankheit, die nicht mehr behandlungsfähig ist und durch die der Todesfall innerhalb von zwölf Monaten zu erwarten ist
- wenn eine Behandlung unter Einsatz einer Beatmungsmaschine über einen ununterbrochenen Zeitraum von 250 Stunden erfolgt (z. B. künstliches Koma)

Das Produkt ist mit einer umfassenden Nachversicherungsgarantie u. a. bei folgenden Ereignissen ausgestattet: Heirat oder Scheidung, Gehaltssprung, Geburt/Adoption eines Kindes, Tod eines Partners, Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie.

DEVK-VitaProtect ist eine Schwere-Krankheiten-Versicherung, die im Vergleich zu den Wettbewerbsprodukten den Vorteil hat, alle schweren Erkrankungen abzusichern. Hier gibt es keine „Lotterie auf eine Erkrankung“.

Unsere Produkte wurden auch im Geschäftsjahr 2018 wieder bei zahlreichen Ratings gewürdigt. Zum wiederholten Mal bestätigte [ascore] Das Scoring GmbH das Rating für die IDEAL PflegeRente sowie für das IDEAL SterbeGeld mit der Note „herausragend“ und für die IDEAL ZukunftsRente mit der Note „ausgezeichnet“. Morgen & Morgen vergab die Note „ausgezeichnet“ für die IDEAL PflegeRente. Im Dezember 2018 wurde die IDEAL PflegeRente zum 47. Mal bei „AssCompact TRENDS“ auf den ersten Platz aller Pflegeangebote im Markt gewählt. In der neuen Kategorie Sterbegeldversicherung belegte das IDEAL SterbeGeld in zwei Quartalen den ersten Platz bei „AssCompact TRENDS“.

Nach Verbandsstatistiken hat die IDEAL in der Pflegerentenversicherung nach laufendem Beitrag einen Marktanteil von knapp 62 % im Neuzugang und 46 % im Bestand.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und Risikomanagement

Risikomanagementsystem

Die Grundlage für das Risikomanagement bildet die aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Risikostrategie. Ziel des Risikomanagements ist es, die definierten Einzelrisiken so zu kontrollieren und zu steuern, dass das Gesamtrisiko im zulässigen Toleranzbereich liegt, um den Schutz des Kapitals und die dauerhafte Erfüllbarkeit unserer gegenüber den Versicherungsnehmern bestehenden Verpflichtungen zu gewährleisten. Darüber hinaus soll das Risikomanagement zur Förderung einer Risikokultur, die von einer angemessenen Risikoorganisation und effektiven Risikoprinzipien getragen wird, beitragen.

Das Sicherheitsziel wird zum einen durch aufsichtsrechtliche Anforderungen bestimmt (Solvabilität II), zum anderen durch interne Vorgaben (Risikotragfähigkeit). Im Rahmen unseres Risikotragfähigkeitskonzeptes wird ermittelt, wie viel Risikodeckungskapital dem Unternehmen insgesamt zur Verfügung steht und wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dabei bildet die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattungsanforderung die untere Grenze.

Das Risikomanagement der IDEAL besteht aus zentralen und dezentralen Elementen. In den Bereichen, Fachgebieten und in Risikoworkshops werden die Einzelrisiken identifiziert, analysiert und an das zentrale Risikomanagement kommuniziert. Im zentralen Risikomanagement erfolgt die unternehmensweite Überwachung der Risikosituation. Es werden alle Risiken erfasst und bewertet sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. zur Begrenzung der möglichen Schadenhöhe festgelegt. Je nach Risikoart erfolgt eine Aktualisierung der Risiken in unterschiedlichen Zeitintervallen.

Im zweiwöchigen Rhythmus tagt ein Risikokomitee unter Beteiligung des Vorstandes, der Schlüsselfunktion Risikomanagement und der zuständigen Risikoverantwortlichen. Die zentralen Aufgaben dieses Gremiums umfassen die kritische Beobachtung und Analyse des Risikoprofils der IDEAL Gruppe unter besonderer Beachtung der Risikostrategie, die Einleitung von Risikomaßnahmen, die Einbettung der Ergebnisse des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse sowie die Beurteilung der Angemessenheit eingeleiteter Steuerungsmaßnahmen unter Risikogesichtspunkten.

Im Fokus des Risikomanagements stehen insbesondere versicherungstechnische Risiken und Kapitalanlagerisiken, aber auch Konzentrationsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Im Rahmen der Risikoanalyse und -bewertung erfolgen eine quantitative und qualitative Einschätzung potenzieller und realisierter Zielabweichungen sowie eine Einordnung nach Wesentlichkeit, Risikokategorie und Bewertung hinsichtlich der Höhe und Häufigkeit. Angestrebt wird eine quantitative Bewertung möglichst aller Risiken. Ist eine Risikoquantifizierung in Euro möglich, so wird ein Risikobetrag angegeben. Der Risikobetrag ist grundsätzlich ein Value-at-Risk oder ein konservativer Wert mit annähernd gleicher Aussagekraft. Sind Risiken nicht quantifizierbar, erfolgt soweit möglich eine qualitative Beurteilung. Dafür werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die maximale Schadenhöhe geschätzt. Durch Multiplikation der beiden Faktoren kann daraus ein Risikobeitrag ermittelt werden. Im Sinne einer aktiven Risiko- steuerung werden konkrete Gegenmaßnahmen festgelegt, um die aus den Einzelrisiken resultierenden Risikopotenziale wirksam zu reduzieren. Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung der IDEAL erfolgt auf Basis der Standardformel.

Die Solvenzquote gemäß Solvency II gibt das Verhältnis zwischen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung an. Im Geschäftsjahr war bei der IDEAL die Kapitalanforderung stets ausreichend überdeckt.

Das Risikomanagement der IDEAL wird periodisch Regelprüfungen durch die interne Revision unterzogen.

Versicherungstechnische Risiken

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken liegen, basierend auf der Langfristigkeit der Leistungsverpflichtungen, in nicht auskömmlichen Prämienkalkulationen. Insbesondere biometrische Größen (Sterblichkeit, Pflegebedürftigkeit etc.) können von den ursprünglichen Annahmen abweichen und damit die Erfüllbarkeit unserer Leistungsgarantien gefährden. Aber auch das Risiko, die bestehenden Zinsgarantien nicht einhalten zu können (Zinsgarantierisiko), sowie das Stornorisiko sind von Bedeutung.

Zur Minimierung des Risikos werden die verwendeten Rechnungsgrundlagen laufend beobachtet. Es erfolgt im Rahmen eines monatlichen Risikomonitorings eine aktuarielle Analyse der versicherungstechnischen Risiken.

Die Grundlage für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Tarife des Neubestandes ab 1994 – mit Ausnahme der der Pflegerenten- und Dread Disease Versicherung – sind die Invalidisierungs- und Sterbetafeln der Deutschen Aktuarvereinigung. Für das Risiko der Pflegebedürftigkeit und der Absicherung von schweren Krankheiten werden eigene Tafeln verwendet. Die Berechnung der Deckungsrückstellung des Altbestandes basiert auf von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Tafeln. Die zur Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen – mit Ausnahme derjenigen für Rentenversicherungen – sind nach Einschätzung der Verantwortlichen Aktuarin und der Aufsichtsbehörde angemessen und enthalten ausreichende Sicherheitsspannen. Dem Langlebighkeitsrisiko bei Rentenversicherungen wurde durch Auffüllung der Deckungsrückstellung aus heutiger Sicht angemessen Rechnung getragen. Die verwendeten Tafeln sind im Anhang auf den Seiten 35 bis 37 dargestellt.

Des Weiteren begrenzen wir das Risiko zufallsbedingter Schwankungen im Eintritt der Versicherungsfälle durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen. Der Rückversicherungsbedarf wird regelmäßig überprüft. Maßgebend bei der Auswahl der Rückversicherer ist die Bonität, die aktuell wie folgt bewertet wird:

| Rückversicherer | Aktuelles Rating |
|---|------------------|
| Swiss Re Europe S.A. | AA |
| General Reinsurance AG | AA |
| DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG | A |
| Basler Lebensversicherungs-AG | kein Rating |
| Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG | kein Rating |

Vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfeldes wurde zum 01.03.2011 die Deckungsrückstellungsverordnung mit dem Ziel geändert, bilanzielle Vorsorge für ein Andauern der Niedrigzinsphase zu treffen. Um zu verhindern, dass künftig die Erträge nicht ausreichen könnten, um die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern zu erfüllen, wurde eine Zinszusatzreserve eingeführt. Die Höhe dieser Zinszusatzreserve ist von einem vorgegebenen Referenzzinssatz abhängig, der als das über einen Referenzzeitraum von zehn Kalenderjahren errechnete arithmetische Mittel der Renditen von Euro-Zinsswapsätzen mit einer Laufzeit von zehn Jahren festgelegt wird. Aufgrund der Verordnung zur Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung vom 10. Oktober 2018 wurde die Berechnung zur Ermittlung der Referenzzinsen geändert (Korridormethode). Im Ergebnis sorgt die Veränderung der Formel dafür, dass die Höhe der Zinszusatzreserve in einem Niedrigzinsumfeld immer ausreichend ist und gleichzeitig der Kapitalpuffer gleichmäßiger auf- und abgebaut wird. Bei einem weiter anhaltenden Niedrigzinsniveau ist davon auszugehen, dass der Referenzzinssatz von 2,09 % in 2018 in den Folgejahren weiter sinkt, was zu einer zusätzlichen Ergebnisbelastung führt. Für den nicht von der Deckungsrückstellungsverordnung erfassten Altbestand wurde eine geschäftsplanmäßige Zinsverstärkung gebildet, die sich an dem Berechnungsverfahren für den Neubestand orientiert. Als Bewertungszins wurden 1,90 % für 2018 verwendet.

Dem Stornorisiko wird dahingehend begegnet, dass die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrages mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufwert. Zudem werden die aktivierten Forderungen an Versicherungsnehmer durch eine Wertberichtigung gekürzt. Die Stornoquote der IDEAL lag erneut deutlich unter den Vergleichswerten der Branche, sicherheitsrelevante Stornorisiken sind daher aktuell nicht zu erkennen.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen insbesondere gegenüber Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Vermittlern. Der Versicherungsbestand wird an verschiedene Rückversicherer mit hoher Bonität zediert. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen werden durch ein konsequentes Forderungsmanagement begrenzt. Für potenzielle Ausfälle werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Zum Bilanzstichtag bestanden 1,2 Mio. € Forderungen größer 90 Tage gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern.

Die Ausfallquoten in Relation zu den Bruttobeiträgen entwickelten sich in den Jahren 2016 bis 2018 wie folgt:

| | 2016 | 2017 | 2018 | Im Mittel |
|-------------------|------|------|------|-----------|
| Ausfallquote in % | 0,01 | 0,01 | 0,02 | 0,01 |

Kapitalanlagerisiken

Eine zentrale Rolle im Risikomanagement nehmen die Risiken aus der Kapitalanlage ein. Die strukturelle Zusammensetzung unseres Kapitalanlageportfolios wird bestimmt durch die Anforderungen an Rentabilität, Sicherheit, Qualität und Liquidität. Zudem werden eine ausgewogene Mischung und Streuung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie die Orientierung an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens gewährleistet. Potenzielle Verluste im Bereich der Kapitalanlage können im Wesentlichen durch Markt-, Bonitäts-, Konzentrations-, Währungs- und Liquiditätsrisiken ausgelöst werden.

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko von Wertverlusten aufgrund von Zins- und Kursveränderungen an den internationalen Kapitalmärkten. Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird die Risikosituation des Gesamtportfolios laufend überwacht. Wir überprüfen wöchentlich die Limitauslastungen und erstellen Modellrechnungen zu möglichen Auswirkungen aktueller und zukünftiger Kapitalmarktveränderungen auf die Ertragssituation des Unternehmens. Bestandsgefährdende Risiken erkennen wir derzeit nicht. Mittels Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests werden Marktrisiken transparent gemacht. Zum 31. Dezember 2018 stellt sich die Veränderung der Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere, Ausleihungen, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere in Stress-Szenarien wie folgt dar:

| | |
|---|---------------|
| Szenario 1: Zinsen +1 Prozentpunkt, Aktien unverändert | -106,4 Mio. € |
| Szenario 2: Zinsen unverändert, Aktien -20% | -15,3 Mio. € |
| Szenario 3: Zinsen +1 Prozentpunkt, Aktien -20% | -121,7 Mio. € |
| Szenario 4: Zinsen -1 Prozentpunkt, Aktien -20% | +106,0 Mio. € |

Das Bonitätsrisiko umfasst die Möglichkeit von Kursveränderungen oder Zahlungsausfällen durch negative Bonitätsveränderungen der Schuldner. Über ein Limitsystem wird das Volumen von Anlageklassen und Einzelschuldnern begrenzt. Ein signifikanter Anteil der festverzinslichen Anlagen ist durch besondere Deckungsmassen oder Einlagensicherungsfonds abgesichert. Soweit für Ausleihungen keine der vorgenannten zusätzlichen Besicherungen bestehen, haben die Schuldner – soweit ein Rating erfolgt ist – in der Regel ein Rating einer anerkannten Ratingagentur von mindestens BBB-. Bei den festverzinslichen Wertpapieren lagen die Ratings zum Bilanzstichtag – sofern vorhanden – zwischen AAA und B.

| | Ausleihungen | Festverzinsliche Wertpapiere |
|------------------------------|--------------|------------------------------|
| AAA | 75,0 Mio. € | 42,9 Mio. € |
| AA | 39,2 Mio. € | 22,5 Mio. € |
| A | 172,3 Mio. € | 191,2 Mio. € |
| BBB | 238,6 Mio. € | 184,9 Mio. € |
| BB | 94,2 Mio. € | 40,2 Mio. € |
| B | | 34,2 Mio. € |
| Kein Rating | 346,6 Mio. € | 56,0 Mio. € |
| Kreditinstitute | 413,0 Mio. € | 233,3 Mio. € |
| Öffentliche Schuldner | 153,5 Mio. € | 99,9 Mio. € |
| Unternehmen | 398,6 Mio. € | 238,7 Mio. € |
| Sonstige | 0,8 Mio. € | |

Das Konzentrationsrisiko wird durch eine ausreichende Diversifizierung der Schuldner begrenzt. Die Auslastung intern definierter Höchstgrenzen wird regelmäßig überprüft.

Das Risiko von Verlusten aus Wechselkursschwankungen (Währungsrisiko) ist im Berichtsjahr durch die bewusste Hinzufügung von Währungsanlagen gestiegen. Die Auswirkungen werden regelmäßig überprüft. Absicherungsmaßnahmen wurden nicht für notwendig gehalten.

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, unseren Zahlungsverpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft nicht oder nur eingeschränkt nachkommen zu können. Durch laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Zahlungsströme im Rahmen einer rollierenden Liquiditätsplanung stellen wir eine stetige Liquidität sicher. Außerdem wird ein signifikanter Anteil der Kapitalanlagen in hochliquiden Wertpapieren gehalten. Damit kann ein nicht erwarteter Liquiditätsbedarf jederzeit gedeckt werden.

Operationale und sonstige Risiken

Unter operationalen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die aus technischem oder menschlichem Versagen bzw. externen Einflussfaktoren resultieren. Durch organisatorische Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen wie beispielsweise strenge Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen, Funktionstrennungen und das Vier-Augen-Prinzip werden diese Risiken weitestgehend begrenzt. Die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme wird periodisch durch die interne Revision überprüft. Eine wesentliche Rolle in einem Dienstleistungsunternehmen spielen Risiken im Bereich der Datenverarbeitung, insbesondere das Risiko von Datenverlusten, unrechtmäßigem Zugriff und Systemausfall. Die getroffenen Schutzmaßnahmen werden laufend aktualisiert und weiterentwickelt, Sicherheitsmängel sind uns nicht bekannt. Die Ratingagentur ASSEKURATA vergab der IDEAL das IT-Security-Siegel und bestätigte ihr damit ein ausgeprägtes Sicherheitsbewusstsein und eine hohe Qualität der getroffenen Maßnahmen.

Zu den sonstigen Risiken zählen insbesondere Reputations- und Rechtsrisiken sowie Risiken, die aus veränderten Marktbedingungen, wie rechtlichen Rahmenbedingungen oder steigendem Wettbewerbsdruck, resultieren. Diese Risiken werden im Rahmen des definierten Prozesses ebenfalls identifiziert, erfasst und bewertet und unterliegen damit einer laufenden Überwachung.

Zusammenfassung der Risikolage

Die IDEAL verfügt über ein wirksames Risikomanagementsystem, welches die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken gewährleistet. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung werden erfüllt. Wir verweisen auf weitere Ausführungen im SFCR. Die aktuelle Risikosituation liegt innerhalb der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Hinweise auf Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen werden, liegen derzeit – über die bereits genannten hinaus – nicht vor.

Wirtschaftlicher Ausblick und Chancen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Für Deutschland sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin positiv zu bewerten. Über Branchen hinweg ist die Auftragslage gut; die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter steigt weiter und nähert sich der Vollbeschäftigung. Dementsprechend sind deutlich über der Inflationsrate liegende Tarifabschlüsse auch im Jahr 2019 zu erwarten. Dies versetzt Verbraucher in die Lage höhere Konsumausgaben und Vorsorgeinvestitionen zu tätigen. Sich daraus ergebende höhere Lohnstückkosten stellen konjunkturelle Risiken dar.

Neben der weiterhin hohen Wettbewerbsfähigkeit unterstützt die Niedrigzinspolitik der EZB die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Auch wenn das Ankaufprogramm beendet wurde, ist eine Reduktion der EZB-Bilanz in der aktuellen Periode nicht zu erwarten. Auch zinsseitig hält sich die EZB bedeckt und hat mindestens bis zur Mitte des Jahres keine Anpassungen vorgesehen.

In den USA sollten die Steuerreform und das Infrastrukturprogramm das Wirtschaftswachstum weiterhin positiv stimulieren. Der Handelsstreit zwischen den USA und China sowie das weiterhin stark wachsende Budgetdefizit stehen den positiven Wachstumsaussichten negativ gegenüber.

Bei insgesamt günstigen Rahmenbedingungen wird die wirtschaftliche Situation in der EU von der noch offenen Frage des Austritts Großbritanniens sowie dem teilweise immer noch starken Budgetdefizit in einzelnen Ländern negativ beeinflusst.

Eine Zinswende ist in der Eurozone frühestens zum Ende des Jahres zu erwarten. Deshalb bleiben vor allem in Relation zu festverzinslichen Anlagen andere Anlageklassen weiterhin attraktiv. Anleger werden dadurch motiviert, risikoreicher anzulegen. Sollte der Markt eine Zinswende für realistisch erachten, ist mit starken Marktschwankungen zu rechnen.

Branchentrend

Für 2019 erwarten wir in der deutschen Lebensversicherung ein Neugeschäft leicht über dem Niveau des Vorjahres. Weiterhin steigende Einkommen sowie ein leichter Anstieg der Sparquote könnten Impulse auf die Nachfrage, insbesondere nach neuen Produkten, liefern. Die veränderte Berechnungsweise der Zinszusatzreserve verbessert ebenfalls die Geschäftserwartungen für 2019. Dagegen werden die Auswirkungen eines eventuellen moderaten Zinsanstiegs zunächst kaum spürbar sein. Auch die Belastungen durch eine zunehmende Regulierung sowie die negative öffentliche Wahrnehmung der Branche führen dazu, dass immer mehr Lebensversicherer aus dem klassischen Geschäft mit Garantieprodukten aussteigen. Insgesamt erwarten wir branchenweit für 2019 eine rückläufige Entwicklung der Beitragseinnahmen und einen erneuten Bestandsabrieb.

Geschäftsentwicklung

Für 2019 rechnen wir mit einem leicht steigenden Neugeschäft sowohl bei laufenden Beiträgen als auch im Einmalbeitragsgeschäft. Die Bestandszuwächse der letzten Jahre und die weiter steigende Zahl von Vertriebspartnern zeigen, dass die Fokussierung auf wenige, aber qualitativ hochwertige Produkte vom Markt angenommen wird.

Vor allem mit der IDEAL UniversalLife soll der bisher angesprochene Kundenkreis deutlich ausgeweitet werden. Neben der jahrelangen erfolgreichen Fokussierung als der Spezialist für Senioren positionieren wir uns zunehmend als Spezialist für die Absicherung biometrischer Altersrisiken und als „Versicherungsfabrik“ für andere Versicherungsunternehmen. Mit dem weiteren Ausbau des Direktvertriebs macht sich das Unternehmen unabhängiger von den Entwicklungen im Vermittlermarkt. Unsere Zukunft liegt in der Vermarktung intelligenter plattformgestützter Versicherungspro-

dukte. Mit unseren bedarfsorientierten Produkten, einer überdurchschnittlich hohen Überschussbeteiligung und unseren guten Serviceleistungen für Vertriebspartner und Versicherungsnehmer haben wir uns eine sehr gute Marktstellung erarbeitet, die weiter ausgebaut werden soll.

Ein funktionierendes Geschäftsmodell, insbesondere qualitativ hochwertige Produkte, eine weiter zunehmende Akzeptanz bei neuen Vertriebspartnern, die Neugeschäftsentwicklung und eine konsequente Digitalisierungsstrategie bilden die Grundlage für die Fortsetzung des Wachstumsprozesses. Aufgrund des stetigen Ausbaus bestehender Vertriebskooperationen und der geplanten weiteren Neuanbindung von Vertriebs- und Kooperationspartnern im Erstversicherungsbereich erwarten wir für das laufende Jahr eine Steigerung des Bestandes sowie der Beitragseinnahmen. Einmalbeitragsgeschäft auf Basis von Kapitalisierungsgeschäften und sogenannten Parkdepots wird nach wie vor nicht angeboten.

Das von uns erwartete Kapitalanlageergebnis basiert zum überwiegenden Teil auf den laufenden Kapitalanlageerträgen. Korrespondierend mit den Entwicklungen an den Kapitalmärkten gehen wir insbesondere aufgrund niedrigerer Wiederanlagezinsen von rückläufigen laufenden Erträgen bei den festverzinslichen Anlagen aus. Kompensierend wirken steigende Mieteinnahmen. Bei leicht steigenden Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen erwarten wir für das kommende Jahr dennoch ein marginal höheres Kapitalanlageergebnis und eine leicht rückläufige, aber weiterhin solide Nettoverzinsung.

Korrespondierend mit der von uns erwarteten Geschäftsentwicklung werden in 2019 die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, insbesondere die Provisionen, deutlich steigen. Dagegen erwarten wir aufgrund des Anstiegs im Neugeschäft und in den Beitragseinnahmen wieder sinkende Kostenquoten.

Die Berechnung der Zinszusatzreserve mittels Korridormethode wirkt auch im kommenden Jahr entlastend. Wir rechnen mit einem Aufwand, der nochmals unter dem des abgelaufenen Geschäftsjahres liegt. Für 2019 rechnen wir mit insgesamt stark steigenden Versicherungsleistungen, insbesondere bedingt durch höhere Rückkäufe, Schäden und Pflegerentenleistungen. Unter Einbeziehung aller Effekte gehen wir für 2019 von einem deutlichen Anstieg des Geschäftsergebnisses aus.

Aufgrund der guten und nachhaltigen Ertragssituation sowie des anhaltenden Bestandswachstums gegen den Branchentrend erhöht die IDEAL für das Geschäftsjahr 2019 die laufende Überschussbeteiligung von 3,0 % auf 3,3 % und liegt damit an der Spitze der Branche.

Dank an die Mitarbeiter

Für die im vergangenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit spricht der Vorstand allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlichen Dank und Anerkennung aus.

Berlin, den 11. März 2019

Vorstand



Rainer M. Jacobus
(Vorsitzender)



Olaf Dilge



Karlheinz Fritscher



Dr. Arne Barinka

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2018

| | Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | | | Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen | |
|---|---|-----------------------------------|--------------------|--|---|--------------------------------|
| | (nur Hauptversicherungen) | (Haupt- und Zusatzversicherungen) | | (nur Hauptversicherungen) | | |
| | Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in € | Einmalbeitrag in € | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in € | Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in € |
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 595.270 | 180.794.211 | | 15.190.617.528 | 480.055 | 104.656.172 |
| II. Zugang während des Geschäftsjahres | | | | | | |
| 1. Neuzugang | | | | | | |
| a) eingelöste Versicherungsscheine | 41.753 | 17.823.515 | 52.262.974 | 1.249.808.217 | 17.675 | 6.627.068 |
| b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2) | – | 1.343.415 | 2.069.586 | -49.062.469 | – | 115.518 |
| 2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile | | | | 32.702.276 | | |
| 3. Übriger Zugang | 6 | 48.035 | 1.463.414 | 9.515.046 | 5 | 1.418 |
| 4. Gesamter Zugang | 41.759 | 19.214.965 | 55.795.974 | 1.242.963.070 | 17.680 | 6.744.004 |
| III. Abgang während des Geschäftsjahres | | | | | | |
| 1. Tod, Berufsunfähigkeit etc. | 16.544 | 3.567.724 | | 131.194.601 | 15.877 | 3.083.936 |
| 2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung | 4.347 | 2.554.061 | | 38.257.608 | 4.129 | 2.346.647 |
| 3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen | 10.919 | 5.008.479 | | 448.795.392 | 6.604 | 2.363.796 |
| 4. Sonstiger vorzeitiger Abgang | -370 | -148.498 | | -9.807.406 | -291 | -70.168 |
| 5. Übriger Abgang | 12 | 349.139 | | 408.861.138 | 4 | 60.747 |
| 6. Gesamter Abgang | 31.452 | 11.330.905 | | 1.017.301.333 | 26.323 | 7.784.958 |
| IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 605.577 | 188.678.271 | | 15.416.279.265 | 471.412 | 103.615.218 |

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

| | Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen | |
|--|---|--|---|-------------------------|
| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in € | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme in € |
| 1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 595.270 | 15.190.617.528 | 480.055 | 2.308.483.165 |
| davon beitragsfrei | 166.872 | 1.543.129.143 | 151.396 | 376.055.818 |
| 2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 605.577 | 15.416.279.265 | 471.412 | 2.265.680.743 |
| davon beitragsfrei | 162.439 | 1.566.092.842 | 145.658 | 366.226.338 |

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

| | Zusatzversicherungen insgesamt | | Unfall-Zusatzversicherungen | |
|--|--------------------------------|--|-----------------------------|-------------------------|
| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in € | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme in € |
| 1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 94.643 | 236.503.721 | 81.361 | 165.371.191 |
| 2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 90.303 | 223.468.980 | 76.329 | 151.549.523 |

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres:
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres:

| Einzelversicherungen | | | | | | Kollektivversicherungen | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|--|-----------------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|------------------------------|-----------------------------------|
| Risikoversicherungen | | Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen | | Sonstige Lebensversicherungen | | | |
| Anzahl der Versiche- rungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in € | Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in € | Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in € | Anzahl der Versicherungen | Lfd. Beitrag für ein Jahr in € |
| 227 | 69.482 | 112.614 | 75.942.664 | - | - | 2.374 | 125.893 |
| 82 | 46.776 | 23.919 | 11.149.671 | - | - | 77 | - |
| - | - | - | 1.227.818 | - | - | - | 79 |
| - | 1 | 1 | 46.616 | - | - | - | - |
| 82 | 46.777 | 23.920 | 12.424.105 | - | - | 77 | 79 |
| 2 | 941 | 575 | 482.626 | - | - | 90 | 221 |
| 40 | 9.356 | 158 | 193.738 | - | - | 20 | 4.320 |
| 11 | 7.027 | 4.304 | 2.637.211 | - | - | - | 445 |
| - | - | -79 | -78.330 | - | - | - | - |
| - | - | 1 | 283.107 | - | - | 7 | 5.285 |
| 53 | 17.324 | 4.959 | 3.518.352 | - | - | 117 | 10.271 |
| 256 | 98.935 | 131.575 | 84.848.417 | - | - | 2.334 | 115.701 |

| Einzelversicherungen | | | | | | Kollektivversicherungen | |
|-----------------------------------|------------------------------|--|-----------------------------|-------------------------------|------------------------------|------------------------------|---|
| Risikoversicherungen | | Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen | | Sonstige Lebensversicherungen | | | |
| Anzahl der Versiche- rungen | Versicherungs- summe in € | Anzahl der Versicherungen | 12fache Jahresrente in € | Anzahl der Versicherungen | Versicherungs- summe in € | Anzahl der Versicherungen | Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in € |
| 227 | 9.989.870 | 112.614 | 12.832.859.969 | - | - | 2.374 | 39.284.524 |
| 16 | 99.495 | 13.301 | 1.133.297.620 | - | - | 2.159 | 33.676.210 |
| 256 | 12.254.667 | 131.575 | 13.099.861.738 | - | - | 2.334 | 38.482.117 |
| 9 | 145.576 | 14.642 | 1.166.509.382 | - | - | 2.130 | 33.211.546 |

| Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen | | Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen | | Sonstige Zusatzversicherungen | |
|---|--------------------------------|---|---|-------------------------------|---|
| Anzahl der Versiche- rungen | 12fache Jahresrente in € | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in € | Anzahl der Versicherungen | Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in € |
| 602 | 21.129.680 | 92 | 1.562.210 | 12.588 | 48.440.640 |
| 538 | 19.050.634 | 86 | 1.420.115 | 13.350 | 51.448.708 |

- €

- €

Bilanz zum 31. Dezember 2018

| Aktiva | € | € | € | € | 2017 € |
|---|----------------|----------------|------------------|------------------|------------------|
| B. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | | 0,00 | | 0,00 |
| II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | 516.198,00 | | 696.593,00 |
| III. Geschäfts- oder Firmenwert | | | 0,00 | | 0,00 |
| IV. geleistete Anzahlungen | | | 0,00 | | 0,00 |
| | | | | 516.198,00 | 696.593,00 |
| C. Kapitalanlagen | | | | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | | 261.391.951,51 | | 208.628.852,98 |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | | 148.245.940,61 | | | 159.919.579,33 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | | 44.650.000,00 | | | 30.432.159,23 |
| 3. Beteiligungen | | 7.292.059,16 | | | 33.451.414,60 |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | | 0,00 | | | 0,00 |
| | | | 200.187.999,77 | | 223.803.153,16 |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 107.627.217,57 | | | 106.380.837,52 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 571.270.535,40 | | | 509.830.434,49 |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | | 6.467.862,72 | | | 8.863.444,94 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 351.503.784,35 | | | | 348.140.540,55 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 568.893.269,50 | | | | 522.508.124,53 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 804.495,91 | | | | 1.016.830,83 |
| d) übrige Ausleihungen | 2.342.870,97 | | | | 9.161.297,46 |
| | | 923.544.420,73 | | | 880.826.793,37 |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | | 0,00 | | | 0,00 |
| 6. Andere Kapitalanlagen | | 0,00 | | | 0,00 |
| | | | 1.608.910.036,42 | | 1.505.901.510,32 |
| IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft | | | 0,00 | | 0,00 |
| | | | | 2.070.489.987,70 | 1.938.333.516,46 |

| Aktiva | € | € | € | € | 2017 € |
|---|---------------|---------------|---------------|------------------|------------------|
| E. Forderungen | | | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | | | | | |
| 1. Versicherungsnehmer | | | | | |
| a) fällige Ansprüche | 2.252.648,91 | | | | 1.608.801,59 |
| b) noch nicht fällige Ansprüche | 27.892.063,07 | | | | 31.030.160,32 |
| | | 30.144.711,98 | | | 32.638.961,91 |
| 2. Versicherungsvermittler | | 13.197.232,96 | | | 11.461.320,32 |
| 3. Mitglieds- und Trägerunternehmen | | 0,00 | | | 0,00 |
| | | | 43.341.944,94 | | 44.100.282,23 |
| II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft | | | 0,00 | | 0,00 |
| III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks | | | 0,00 | | 0,00 |
| IV. Sonstige Forderungen davon an verbundene Unternehmen: 690.103,67 € (i.V.: 1.410.495,02 €) davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (i.V.: 150.000,00 €) | | | 3.129.395,26 | | 2.552.131,53 |
| | | | | 46.471.340,20 | 46.652.413,76 |
| F. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. Sachanlagen und Vorräte | | | 2.941.591,52 | | 2.849.948,96 |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | | 9.222.449,44 | | 15.150.188,47 |
| III. Andere Vermögensgegenstände | | | 311.868,31 | | 259.703,73 |
| | | | | 12.475.909,27 | 18.259.841,16 |
| G. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | 29.381.704,06 | | 31.968.687,39 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | | 2.331.346,43 | | 4.262.254,51 |
| | | | | 31.713.050,49 | 36.230.941,90 |
| | | | | 2.161.666.485,66 | 2.040.173.306,28 |

| Passiva | € | € | € | 2017 € |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Eingefordertes Kapital | | | | |
| 1. Gründungsstock | 0,00 | | | 0,00 |
| 2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen | 0,00 | | | 0,00 |
| | | 0,00 | | 0,00 |
| II. Kapitalrücklage | | 0,00 | | 0,00 |
| III. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG | 33.434.693,25 | | | 30.455.693,25 |
| 2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen | 0,00 | | | 0,00 |
| 3. satzungsmäßige Rücklagen | 0,00 | | | 0,00 |
| 4. andere Gewinnrücklagen | 4.236.261,02 | | | 4.236.261,02 |
| | | 37.670.954,27 | | 34.691.954,27 |
| | | | 37.670.954,27 | 34.691.954,27 |
| E. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| I. Beitragsüberträge | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 3.840.617,93 | | | 3.583.937,77 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 26.506,90 | | | 26.578,32 |
| | | 3.814.111,03 | | 3.557.359,45 |
| II. Deckungsrückstellung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 1.841.659.901,38 | | | 1.749.992.079,45 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 61.879.246,87 | | | 62.313.889,91 |
| | | 1.779.780.654,51 | | 1.687.678.189,54 |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 11.144.934,69 | | | 9.950.656,25 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 2.078.927,00 | | | 1.716.900,00 |
| | | 9.066.007,69 | | 8.233.756,25 |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 161.605.930,87 | | | 148.462.718,11 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 0,00 | | | 0,00 |
| | | 161.605.930,87 | | 148.462.718,11 |
| V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen | | 0,00 | | 0,00 |
| VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 0,00 | | | 0,00 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 0,00 | | | 0,00 |
| | | 0,00 | | 0,00 |
| | | | 1.954.266.704,10 | 1.847.932.023,35 |
| G. Andere Rückstellungen | | | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 26.248.546,00 | | 22.716.244,00 |
| II. Steuerrückstellungen | | 4.429.249,00 | | 2.936.220,30 |
| III. Sonstige Rückstellungen | | 4.614.163,43 | | 4.307.931,44 |
| | | | 35.291.958,43 | 29.960.395,74 |

| Passiva | € | € | € | 2017 € |
|---|---------------|---------------|------------------|------------------|
| H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | | 61.905.753,77 | 62.340.468,23 |
| I. Andere Verbindlichkeiten | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber | | | | |
| 1. Versicherungsnehmern | 53.100.203,40 | | | 49.208.888,64 |
| 2. Versicherungsvermittlern davon an verbundene Unternehmen: 44.447,81 € (i.V.: 42.677,64 €) | 8.795.137,49 | | | 8.830.920,32 |
| 3. Mitglieds- und Trägerunternehmen | 0,00 | | | 0,00 |
| | | 61.895.340,89 | | 58.039.808,96 |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | | 1.277.164,87 | | 1.482.247,06 |
| III. Anleihen davon konvertibel: 0,00 € (i.V.: 0,00 €) | | 0,00 | | 0,00 |
| IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | 0,00 | | 0,00 |
| V. Sonstige Verbindlichkeiten davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (i.V.: 211.463,38 €) davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (i.V.: 0,00 €) davon aus Steuern: 3.645.402,31 € (i.V.: 628.637,92 €) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (i.V.: 0,00 €) | | 7.780.803,70 | | 4.033.534,28 |
| | | | 70.953.309,46 | 63.555.590,30 |
| K. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 1.577.805,63 | 1.692.874,39 |
| | | | 2.161.666.485,66 | 2.040.173.306,28 |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten E II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter der Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 20.11.2018 (GZ: VA 24-I 5362-1047-2018/0001) genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Berlin, den 11. März 2019

Die Verantwortliche Aktuarin



Antje Mündörfer

Gemäß § 128 Abs. 5 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen bestätige ich, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Berlin, den 11. März 2019

Der Treuhänder



Uwe Wilhelm

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

| Posten | € | € | € | 2017 € |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge f.e.R. | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 239.614.815,46 | | | 257.407.684,65 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 9.578.776,43 | | | 9.080.448,64 |
| | | 230.036.039,03 | | 248.327.236,01 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | -256.680,16 | | | -191.768,84 |
| d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen | 71,42 | | | -97,21 |
| | | -256.751,58 | | -191.671,63 |
| | | | 229.779.287,45 | 248.135.564,38 |
| 2. Beiträge aus der Brutorückstellung für Beitragsrückerstattung | | | 6.768.625,03 | 5.165.496,30 |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 5.602.560,89 € (i.V.: 2.209.710,78 €) | | 6.511.399,88 | | 3.433.181,50 |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 880.437,01 € (i.V.: 789.571,15 €) | | | | |
| aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 18.428.869,04 | | | 14.602.508,13 |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 65.262.542,10 | | | 61.914.738,38 |
| | | 83.691.411,14 | | 76.517.246,51 |
| c) Erträge aus Zuschreibungen | | 1.318.100,76 | | 26.305.116,93 |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 27.215.740,15 | | 10.976.598,17 |
| e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen | | 0,00 | | 0,00 |
| | | | 118.736.651,93 | 117.232.143,11 |
| 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R. | | | 39.393,71 | 62.878,95 |
| 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 128.003.215,99 | | | 128.352.555,89 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 7.561.352,11 | | | 9.844.912,39 |
| | | 120.441.863,88 | | 118.507.643,50 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 1.194.278,44 | | | 1.302.449,46 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 362.027,00 | | | 500.354,68 |
| | | 832.251,44 | | 802.094,78 |
| | | | 121.274.115,32 | 119.309.738,28 |
| 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | | | | |
| a) Deckungsrückstellung | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 91.667.821,93 | | | 124.950.979,63 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | -434.643,04 | | | -3.435.391,07 |
| | | 92.102.464,97 | | 128.386.370,70 |
| b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen | | 0,00 | | 0,00 |
| | | | 92.102.464,97 | 128.386.370,70 |
| 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R. | | | 36.745.452,26 | 31.389.114,71 |

| Posten | € | € | € | 2017 € |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R. | | | | |
| a) Abschlussaufwendungen | 33.587.038,24 | | | 31.926.739,45 |
| b) Verwaltungsaufwendungen | 11.556.144,51 | | | 9.887.127,36 |
| | | 45.143.182,75 | | 41.813.866,81 |
| c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | 2.213.925,26 | | 1.650.345,33 |
| | | | 42.929.257,49 | 40.163.521,48 |
| 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | 9.637.047,00 | | 8.585.613,55 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | | 33.235.081,36 | | 16.204.009,97 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 1.468.252,93 | | 6.010.197,47 |
| d) Aufwendungen aus Verlustübernahme | | 0,00 | | 0,00 |
| | | | 44.340.381,29 | 30.799.820,99 |
| 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R. | | | 6.294.276,09 | 10.590.972,05 |
| 13. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. | | | 11.638.010,70 | 9.956.544,53 |
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Sonstige Erträge | | 9.835.647,03 | | 9.249.939,41 |
| 2. Sonstige Aufwendungen | | 12.685.412,17 | | 12.617.106,35 |
| | | | -2.849.765,14 | -3.367.166,94 |
| 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 8.788.245,56 | 6.589.377,59 |
| 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 5.315.799,19 | | 3.596.749,45 |
| 8. Sonstige Steuern | | 493.446,37 | | 447.628,14 |
| | | | 5.809.245,56 | 4.044.377,59 |
| 11. Jahresüberschuss | | | 2.979.000,00 | 2.545.000,00 |
| 16. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | |
| a) in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG | | 2.979.000,00 | | 2.545.000,00 |
| b) in die Rücklage für eigene Anteile | | 0,00 | | 0,00 |
| c) in satzungsmäßige Rücklagen | | 0,00 | | 0,00 |
| d) in andere Gewinnrücklagen | | 0,00 | | 0,00 |
| | | | 2.979.000,00 | 2.545.000,00 |
| 18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust | | | 0,00 | 0,00 |

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2018

| Aktivposten | Bilanzwerte Vorjahr |
|--|------------------------|
| | TE |
| B. Immaterielle Vermögensgegenstände | |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 0 |
| 2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 697 |
| 3. Geschäfts- oder Firmenwert | 0 |
| 4. geleistete Anzahlungen | 0 |
| 5. Summe B. | 697 |
| C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 208.629 |
| C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 159.920 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 30.432 |
| 3. Beteiligungen | 33.451 |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0 |
| 5. Summe C II. | 223.803 |
| C III. Sonstige Kapitalanlagen | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 106.381 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 509.830 |
| 3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen | 8.863 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 348.141 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 522.508 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 1.017 |
| d) übrige Ausleihungen | 9.161 |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | 0 |
| 6. Andere Kapitalanlagen | 0 |
| 7. Summe C III. | 1.505.901 |
| Insgesamt | 1.939.030 |

| Zugänge | Umbuchungen | Abgänge | Zuschreibungen | Abschreibungen | Bilanzwerte Geschäftsjahr |
|----------------|-------------|----------------|----------------|----------------|------------------------------|
| T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 34 | 0 | 0 | 0 | 215 | 516 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 34 | 0 | 0 | 0 | 215 | 516 |
| 57.671 | 0 | 86 | 0 | 4.822 | 261.392 |
| 14.257 | 0 | 25.806 | 0 | 125 | 148.246 |
| 41.000 | 0 | 26.782 | 0 | 0 | 44.650 |
| 3.772 | 0 | 29.224 | 0 | 707 | 7.292 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 59.029 | 0 | 81.812 | 0 | 832 | 200.188 |
| 24.784 | 0 | 8.948 | 221 | 14.811 | 107.627 |
| 232.328 | 0 | 163.847 | 486 | 7.526 | 571.271 |
| 15 | 0 | 2.410 | 0 | 0 | 6.468 |
| 13.704 | 0 | 10.341 | 0 | 0 | 351.504 |
| 147.989 | 0 | 96.799 | 439 | 5.244 | 568.893 |
| 54 | 0 | 267 | 0 | 0 | 804 |
| 0 | 0 | 6.990 | 172 | 0 | 2.343 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 418.874 | 0 | 289.602 | 1.318 | 27.581 | 1.608.910 |
| 535.608 | 0 | 371.500 | 1.318 | 33.450 | 2.071.006 |

B. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich zulässiger Abschreibungen (linear) mit Nutzungsdauern von drei bis zehn Jahren. Die Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 250,00 € (netto) bis 1.000,00 € (netto) werden in einem Sammelposten über fünf Jahre linear abgeschrieben.

C. Kapitalanlagen

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Grundbesitz ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet worden, die um die zulässigen Abschreibungen vermindert sind.

Der Grundbesitz umfasst 34 Grundstücke. Die Bewertung erfolgte vollständig im Jahr 2018.

Der Bilanzwert der eigengenutzten Grundstücke beträgt 15.723.140,57 €. Überwiegend eigengenutzte Grundstücke sind dabei mit ihrem gesamten Bilanzwert angesetzt.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten. Soweit der Zeitwert am Bilanzstichtag unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt beim Bilanzansatz bei dauerhafter Wertminderung eine Abschreibung auf den Zeitwert. Ist der Zeitwert höher als der letzte Buchwert, erfolgt eine Zuschreibung maximal bis zum Anschaffungswert.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Diese betreffen mit 44,7 Mio. € drei Schuldscheindarlehen.

III. Sonstige Kapitalanlagen

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Anschaffungsnebenkosten bewertet, soweit die Zeitwerte am Bilanzstichtag nicht niedriger sind (strenges Niederstwertprinzip beim Umlaufvermögen). Bei der Zuordnung zum Anlagevermögen erfolgen Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen. Bei Wertpapieren derselben Gattung erfolgt die Bewertung nach der Durchschnittswertmethode.

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agien oder Disagien bilanziert. Die Namensschuldverschreibungen werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert. Disagio- und Agiobeträge werden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine und übrige Ausleihungen werden gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 sowie § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Ist der Zeitwert zum Bilanzstichtag höher als der bisherige Wertansatz, erfolgt eine Zuschreibung maximal bis zu den Anschaffungskosten (Wertaufholungsgebot).

Die auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen werden mit dem EZB-Kurs (fremde Währung zu Euro) zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Angabe zur Zeitwertermittlung für die Kapitalanlagen

Das Grundvermögen wurde grundsätzlich nach der Ertragswertmethode bewertet, in Ausnahmefällen nach dem Sach- oder Vergleichswertverfahren.

Für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurde – sofern vorhanden – der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls das Ertragswertverfahren. Für Spezialfonds wurde der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Rücknahmepreis oder Nettoinventarwert per 31. Dezember 2018 verwendet. Die Bewertung für Private-Equity-Fonds und -Equity-Tranchen erfolgte nach branchenüblichen anerkannten Richtlinien.

Börsennotierte Wertpapiere mit fester Laufzeit wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden – sofern vorhanden – mit den Börsenjahresschlusskursen, andernfalls nach der DCF-Methode bewertet.

Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Darlehen, Hypotheken und nicht börsennotierten Genussscheinen) wurde der Zeitwert auf der Grundlage von Bewertungen von zwei Kreditinstituten angesetzt oder nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Für die als Genussschein aktivierte Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds wurde der von der Gesellschaft mitgeteilte Wert angesetzt.

Die Zeitwerte der Darlehen wurden auf Basis von durchschnittlichem Nominalzins, durchschnittlicher Restlaufzeit, aktueller Zinsstrukturkurve und aktuellem Spread berechnet. Dabei bezieht sich der Spread auf die Bonität des Darlehensschuldners.

Zeitwert Kapitalanlagen

| | Bilanzwerte Geschäftsjahr | Zeitwerte Geschäftsjahr |
|--|------------------------------|----------------------------|
| | T€ | T€ |
| C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 261.392 | 454.335 |
| C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 148.246 | 223.496 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 44.650 | 45.339 |
| 3. Beteiligungen | 7.292 | 6.635 |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0 | 0 |
| 5. Summe C II. | 200.188 | 275.470 |
| C III. Sonstige Kapitalanlagen | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 107.627 | 109.239 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 571.271 | 617.380 |
| 3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen | 6.468 | 6.940 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 351.504 | 380.411 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 568.893 | 620.733 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 804 | 1.202 |
| d) übrige Ausleihungen | 2.343 | 2.346 |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | 0 | 0 |
| 6. Andere Kapitalanlagen | 0 | 0 |
| 7. Summe C III. | 1.608.910 | 1.738.251 |
| Insgesamt | 2.070.490 | 2.468.056 |
| Kapitalanlagen, die in die Überschussbeteiligung miteinzubeziehen sind | 1.769.648 | 2.109.447 |
| Saldo | | 339.799 |

Angabe zu Investmentanteilen

Wir sind zusammen mit unserer Tochtergesellschaft Rheinisch-Westfälische Sterbekasse Lebensversicherung AG Inhaber des 2017 aufgelegten Spezialfonds LBBW AM-Checkpoint Charlie, der in Renten, Aktien und Derivate investiert. Im Geschäftsjahr wurden 182,2 T€ Erträge ausgeschüttet. Der Bilanz- und Zeitwert beträgt 43.862,7 T€.

Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden:

| | Bilanzwert 31.12.2018 | Zeitwert 31.12.2018 | Saldo 31.12.2018 |
|-------------------------------------|--------------------------|------------------------|---------------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| Inhaberschuldverschreibungen | 306.851 | 339.579 | 32.728 |

Im Geschäftsjahr wurden Inhaberschuldverschreibungen i.H.v. 306.851 T€ nach den Grundsätzen des Anlagevermögens bewertet. Hier wurden Abschreibungen i.H.v. 6.155 T€ vermieden. Nach unserer Einschätzung handelt es sich bei den Kursrückgängen nicht um dauerhafte Wertminderungen, da keine wesentlichen Bonitätsverschlechterungen eingetreten sind bzw. Garantien/Sicherheiten vorhanden sind. Die Titel sollen langfristig gehalten werden, um eine stetige Verzinsung und die Einlösung zum Nennwert sicherzustellen.

E. Forderungen

Die Forderungen an Versicherungsnehmer aus noch nicht fälligen Ansprüchen auf Beiträge werden in Höhe der noch nicht getilgten rechnungsmäßigen Abschlusskosten ausgewiesen, soweit diese nicht bei der Deckungsrückstellung verrechnet sind.

Die verbleibenden Forderungen sind zum Nennwert bzw. bei unverzinslichen Forderungen mit dem Barwert bilanziert. Zu den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

F. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Sachanlagen und Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich zulässiger Abschreibungen mit einer Nutzungsdauer von drei bis zwanzig Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 250,00 € (netto) werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 250,00 € (netto) bis 1.000,00 € (netto) werden in einem Sammelposten über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Für Papier- und Formularbestände wurde in 2016 ein Festwert gemäß § 256 Satz 2 i.V.m. § 240 Abs. 3 HGB i.H.v. 47.800,00 € angesetzt.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie andere Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

| | 2018 € | 2017 € |
|--------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Zinsforderungen | 29.381.704,06 | 31.968.687,39 |
| Agio aus Namensschuldverschreibungen | 1.420.610,01 | 4.208.611,61 |
| Sonstige | 910.736,42 | 53.642,90 |
| | 31.713.050,49 | 36.230.941,90 |

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert bilanziert.

Passiva

A. Eigenkapital

III. Gewinnrücklagen

1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

| | 2018 € | 2017 € |
|--------------|---------------|---------------|
| Stand 01.01. | 30.455.693,25 | 27.910.693,25 |
| Zuführung | 2.979.000,00 | 2.545.000,00 |
| Stand 31.12. | 33.434.693,25 | 30.455.693,25 |

Der Verlustrücklage wurden 7,5% (i.V.: 7,5%) vom Überschuss (vor Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung) zugeführt.

E. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beitragsfälligkeit berechnet. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile ist der koordinierte Ländererlass vom 9. März 1973 beachtet worden.

II. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ist einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und mit implizierter Berücksichtigung der Kosten berechnet. Das Deckungskapital der UniversalLife ist durch die monatliche Fortschreibung nach dem retrospektiven Ansatz gebildet. Nach dem Äquivalenzprinzip entspricht es dem prospektiven Ansatz, so dass der Kontostand das Kapital darstellt, das benötigt wird, um sämtliche künftigen Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung aller künftigen Beitragszahlungen decken zu können. Für beitragspflichtige Zeiten können nach heutigem Kenntnisstand die künftigen laufenden Verwaltungsaufwendungen aus den zur Kostendeckung bestimmten Teilen der künftigen Beiträge periodengerecht gedeckt werden. Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Zahlungsdauer wird eine zusätzliche Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, die nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind.

Die Berechnung der Bonusdeckungsrückstellungen erfolgt analog den Berechnungen der Deckungsrückstellung der Hauptversicherung, wobei bei Kleinlebensstarifen die Deckungsrückstellung für die Bonussummen stets mit einem Rechnungszins von 3% berechnet wird.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung werden folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

| Bestand | Anteil an der Deckungsrückstellung ¹⁾ | Rechnungszins | Ausscheideordnung ²⁾ |
|---------------------------------|--|---------------|---|
| Berufsunfähigkeitsversicherung | 0,0% | 4,00% | DAV 94 T, Verbandstafel 1990 |
| | | 3,00% | ADSt. 1967 Männer, Untersuchung von elf amerikanischen Gesellschaften 1935–1939 |
| | | 0,50% | IDEAL 2015 BU, DAV 1997 I |
| Bestattungsvorsorgeversicherung | 35,6% | 4,00% | mod. DAV 94 T |
| | | 3,25% | mod. DAV 94 T |
| | | 2,75% | mod. DAV 94 T |
| | | 2,25% | mod. DAV 94 T |
| | | 1,75% | mod. DAV 94 T, IDEAL 2012 STG, IDEAL 2013 STK |
| | | 1,25% | IDEAL 2012 STG, IDEAL 2013 STK |
| | | 0,90% | IDEAL 2012 STG, IDEAL 2017 K5 |
| | | 0,50% | DAV 2008 T |

¹⁾ Einschließlich Zinszusatzreserve.

²⁾ Im Rahmen der Unisex-Tarife erfolgt die Kalkulation seit Ende 2012 unter Berücksichtigung des jeweiligen tarifindividuellen Geschlechter-Mix.

| Bestand | Anteil an der Deckungsrückstellung ¹⁾ | Rechnungszins | Ausscheideordnung ²⁾ |
|---------------------------|--|---------------|---|
| Kapitallebensversicherung | 17,2% | 4,00% | DAV 94 T |
| | | 3,50% | ADSt. 1986 MF, Heiratstafel 1960/62 Frauen |
| | | 3,25% | mod. DAV 94 T, IDEAL 2001 PFL-I |
| | | 2,75% | mod. DAV 94 T, IDEAL 2001 PFL-I |
| | | 2,25% | mod. DAV 94 T, IDEAL 2001 PFL-I, IDEAL 2007 PFL-I |
| | | 1,75% | mod. DAV 94 T, IDEAL 2010 PFL-I, IDEAL 2012 PFL-I, IDEAL 2012 KAPOG, IDEAL 2012 STG |
| | | 1,25% | IDEAL 2012 PFL-I, IDEAL 2012 KAPOG |
| Kleinleben | 2,6% | 3,00% | 1924/26 Männer |
| | | 3,50% | 1924/26 Männer |
| Pflegerentenversicherung | 25,7% | 3,25% | IDEAL 2001 PFL |
| | | 2,75% | IDEAL 2001 PFL |
| | | 2,25% | IDEAL 2001 PFL, IDEAL 2007 PFL, IDEAL 2010 PFL |
| | | 1,75% | IDEAL 2010 PFL, IDEAL 2012 PFL, IDEAL 2013 PFL |
| | | 1,25% | IDEAL 2012 PFL, IDEAL 2013 PFL |
| | | 0,90% | IDEAL 2016 PFL |
| | | 0,50% | IDEAL 2013 PFL, IDEAL 2016 PFL |
| Rentenversicherung | 15,5% | 4,00% | ADSt. 1987 R, DAV 94 R mit mod. Altersverschiebung |
| | | 3,50% | ADSt. 1987 R MF |
| | | 3,25% | DAV 94 R mit mod. Altersverschiebung, IDEAL 2001 PFL |
| | | 3,00% | ADSt. 1949/1951 Männer |
| | | 2,75% | DAV 94 R mit mod. Altersverschiebung, DAV 2004 R, IDEAL 2001 PFL |
| | | 2,25% | DAV 2004 R, IDEAL 2001 PFL, IDEAL 2007 PFL |
| | | 1,75% | DAV 2004 R, IDEAL 2010 PFL |
| | | 1,25% | DAV 2004 R |
| | | 0,90% | DAV 2004 R |
| | | 0,50% | DAV 2004 R |

¹⁾ Einschließlich Zinszusatzreserve.

²⁾ Im Rahmen der Unisex-Tarife erfolgt die Kalkulation seit Ende 2012 unter Berücksichtigung des jeweiligen tarifindividuellen Geschlechter-Mix.

Die in der Tabelle aufgeführten Versicherungsbestände umfassen 96,6% der gesamten Deckungsrückstellung. Der verbleibende Anteil entfällt auf sonstige Versicherungen.

Der Rechnungszins entspricht den Vorschriften der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für den Altbestand bzw. der Verordnung zu § 88 Abs. 3 VAG für den Neubestand. Die Deckungsrückstellung wurde höchstens mit den zulässigen Sätzen geillmert. Soweit sich dabei für die einzelnen Versicherungen negative Werte ergaben, wurden diese in der Deckungsrückstellung mit dem Betrag 0 €, bei Versicherungen mit Mindestrückvergütung in deren Höhe angesetzt. Bei Versicherungen nach dem Vermögensbildungsgesetz wurde überdies beachtet, dass als Deckungsrückstellung mindestens 50% der entrichteten Beiträge angesetzt wurden.

Aufgrund der Verordnung zur Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung vom 10. Oktober 2018 wird eine Zinszusatzreserve gebildet, falls der nach der Verordnung zu ermittelnde Referenzzins (das über einen Referenzzeitraum von zehn Kalenderjahren errechnete arithmetische Mittel der Renditen von Euro-Zinsswapsätzen mit einer Laufzeit von zehn Jahren) kleiner als der maßgebliche Rechnungszins eines Vertrages ist. Der Referenzzins für 2018 beträgt 2,09 %, nach der alten Berechnungsweise hätte er 1,88 % betragen. Im Altbestand wird eine geschäftsplanmäßige Zinsverstärkung gebildet. Die Berechnungsweise entspricht der für die Zinszusatzreserve gemäß Deckungsrückstellungsverordnung. Der Bewertungszins beträgt 1,90%. Hieraus ergibt sich insgesamt ein Aufwand i.H.v. 5.430 T€ zur Bildung einer Zinszusatzreserve.

Die Deckungsrückstellung der BUZ-Versicherungen nach Invalidisierungswahrscheinlichkeiten aus der Untersuchung von elf amerikanischen Gesellschaften aus den Jahren 1935–1939 wurde mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ausreichend erhöht. Für BUZ-Versicherungen nach den Rechnungsgrundlagen der BUZ-Verbandstafel 1990 wurde die Deckungsrückstellung ebenfalls ausreichend erhöht. Der erforderliche Auffüllungsbedarf wurde jeweils als Differenz zur Tafel DAV 97 I, 2,09%, ermittelt.

Die Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen, deren Rechnungsgrundlagen als nicht mehr ausreichend anzusehen sind, wurde ausreichend erhöht. Der erforderliche Auffüllungsbedarf ergibt sich jeweils als Differenz zu der Deckungsrückstellung, die unter Verwendung der Rententafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20, des Rechnungszinses, der sich aus dem Minimum von Referenzzinssatz gemäß Deckungsrückstellungsverordnung und dem ursprünglich vereinbarten ergibt (für Verträge des Altbestandes beträgt der Bewertungszins 1,90%), sowie der vertraglichen Reserveprämie berechnet wurde. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung des Auffüllbetrages vorzeitige anwartschaftliche Leistungen (im Todesfall, bei Rückkauf und bei Ausübung des Kapitalwahlrechts) angemessen vorsichtig berücksichtigt. Bei Rentenversicherungen des Altbestandes wurde zusätzlich beachtet, dass mindestens auf das Niveau der Tafel 94 R, 4%, aufgefüllt wurde.

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für die bis zum Jahresende gemeldeten Versicherungsfälle einzeln in Höhe der Versicherungssumme bzw. des riskierten Kapitals ermittelt. Bei der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe wurde sinngemäß verfahren. Für noch in Prüfung befindliche Pflegerentenfälle wurde sie auf Grundlage von Erfahrungen der Vergangenheit mit einem Durchschnittsschaden zuzüglich eines Sicherheitszuschlages bewertet. Die Rückstellung für unbekannte Spätschäden wurde aufgrund der Erfahrungen über die in den Vorjahren eingetretenen Spätschädenfälle pauschal, zuzüglich eines Sicherheitszuschlages, geschätzt.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 pauschal ermittelt.

Der Abwicklungsgewinn i.H.v. 503,1 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Ablaufleistungen, Schäden und Rückkäufen.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die für die Hauptversicherungen des Altbestandes beschlossenen Schluss-Überschussanteile erfordern eine geschäftsplanmäßige Finanzierung im Rahmen eines Schluss-Überschussanteil-Fonds, welcher auf den Bilanztermin mit einem Zinssatz von 1,5 % p.a. diskontiert wird.

Ebenso besteht für den Neubestand ein Schluss-Überschussanteil-Fonds. Dazu wurde analog zum Altbestand der Anteil der bei Ablauf fälligen Schluss-Überschussanteile, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer bzw. Aufschubzeit zu der gesamten Dauer entspricht, auf den Bilanztermin mit einem Zinssatz von 3,3 % p.a. diskontiert. Mit diesem Zinssatz werden die Ausscheidewahrscheinlichkeiten implizit berücksichtigt. Die Berechnung erfolgte einzelvertraglich.

| Entwicklung der RfB | 2018 € | 2017 € |
|--|-------------------------------|-------------------------------|
| Stand 01.01. | 148.462.718,11 | 136.624.273,71 |
| Ausschüttung an die Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr davon Entnahme für die Beteiligung an Bewertungsreserven | 23.602.239,50 5.189.467,78 | 19.550.670,31 3.546.406,81 |
| Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres | 36.745.452,26 | 31.389.114,71 |
| Stand 31.12. | 161.605.930,87 | 148.462.718,11 |

| Teile der RfB | 2018 € | 2017 € |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Festgelegte, noch nicht zugeweilte laufende Überschussanteile | 18.191.000,00 | 12.212.000,00 |
| Schluss-Überschussanteile und Schlusszahlungen | 8.139.000,00 | 8.080.000,00 |
| Beträge zur Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven | 0,00 | 0,00 |
| Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven | 517.000,00 | 280.000,00 |
| | 26.847.000,00 | 20.572.000,00 |
| Teil des Schluss-Überschussanteil-Fonds, der zurückgestellt wird für die Finanzierung von Gewinnrenten | 74.000,00 | 77.000,00 |
| von Schluss-Überschussanteilen und Schlusszahlungen | 33.286.000,00 | 31.434.000,00 |
| der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven | 0,00 | 0,00 |
| | 33.360.000,00 | 31.511.000,00 |
| Ungebundener Teil | 101.398.930,87 | 96.379.718,11 |
| Gesamt | 161.605.930,87 | 148.462.718,11 |

G. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit einem auf Basis der Marktverhältnisse zum 31. Oktober 2018 prognostizierten Zinssatz. Dieser weicht nicht von dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 31. Dezember 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ab. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen und Trends berücksichtigt.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen einbezogen:

| | |
|----------------|--------|
| Gehaltsdynamik | 1,90 % |
| Rentendynamik | 1,70 % |
| Zinssatz | 3,21 % |

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 3.465.099,00 € und ist ausschüttungsgesperrt.

Die Fluktuation ist aufgrund der geringen Bedeutung zu vernachlässigen.

II. Steuerrückstellungen

Es wurden Steuerrückstellungen i.H.v. 4.429,2 T€ (i.V.: 2.936,2 T€) gebildet. Sie betreffen ausschließlich den Steueraufwand des Geschäftsjahres.

Die Steuerrückstellungen sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

III. Sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

| Als wesentliche Posten sind ausgewiesen | 2018 € | 2017 € |
|---|--------------|--------------|
| Personalkosten | 1.721.131,52 | 1.597.124,14 |
| Kosten für den Jahresabschluss | 525.606,70 | 492.178,97 |
| Dienstjubiläen | 1.492.850,00 | 1.374.930,00 |
| Urlaubsansprüche | 165.359,04 | 133.729,78 |
| Mehrarbeit | 350.581,17 | 369.128,55 |
| Zinsaufwand aus Steuern | 249.500,00 | 249.500,00 |

H. Depotverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

I. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber

1. Versicherungsnehmern

Die gutgeschriebenen Überschussanteile betragen im Geschäftsjahr 52.469.267,85 € (i.V.: 48.572.040,38 €).

Alle anderen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

K. Rechnungsabgrenzungsposten

| Hierbei handelt es sich um | 2018 € | 2017 € |
|---|---------------------|---------------------|
| auf die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen abgegrenzte Disagioträge | 1.379.560,31 | 1.351.642,03 |
| vorausempfangene Zinsen, Mieten und Sonstiges | 198.245,32 | 341.232,36 |
| | 1.577.805,63 | 1.692.874,39 |

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Soweit nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges gesagt ist, beziehen sich die Erläuterungen zu den versicherungstechnischen Positionen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge f.e.R.

| | | 2018 € | 2017 € |
|---|---|-----------------------|-----------------------|
| Gebuchte Bruttobeiträge – ausschließlich Inlandsgeschäft – | Einzelversicherungen | | |
| | Laufende Beiträge | 183.708.516,03 | 177.420.865,02 |
| | Einmalbeiträge | 53.983.679,01 | 77.937.184,38 |
| | Kollektivversicherungen nach Sondertarifen | | |
| | Laufende Beiträge | 115.699,06 | 126.350,22 |
| | Einmalbeiträge | 1.812.295,36 | 1.809.137,03 |
| | | 239.620.189,46 | 257.293.536,65 |
| | Veränderungen der Pauschalwertberichtigung zu den Beitragsforderungen an VN | -5.374,00 | 114.148,00 |
| | | 239.614.815,46 | 257.407.684,65 |
| | davon Abschreibungen auf Beitragsforderungen | 8.175,28 | 13.848,66 |
| Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | | 9.578.776,43 | 9.080.448,64 |
| Gebuchte Beiträge f.e.R. | | 230.036.039,03 | 248.327.236,01 |

100% der Verträge sind überschussberechtigigt.

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Bei verbundenen Unternehmen, Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB i.H.v. 6.064,9 T€ (i.V.: 10.549,3 T€).

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

2. Sonstige Aufwendungen

Die Position beinhaltet 934.127,98 € (i.V.: 599.247,19 €) Aufwendungen aus der Abzinsung aus Rückstellungen.

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand i.H.v. 5.315,8 T€ (i.V.: 3.596,7 T€) betrifft mit 6.181,5 T€ Steueraufwand des Geschäftsjahres und mit 865,7 T€ Steuererstattungen aus den Vorjahren.

Tarife für den Neuzugang

| Tarife für Großlebens-Einzelversicherung | Zahlungsart ¹⁾ | Bemerkung |
|---|---------------------------|-----------------------|
| Bestattungs-Vorsorgeversicherung auf den Todesfall | N, A, E | |
| Pflegerenten-Zusatzversicherung zur Beitragsbefreiung ab Pflegegrad 4 für Bestattungs-Vorsorgeversicherungen | N | |
| Pflegerentenversicherung mit Rentenzahlung ab Pflegegrad 4 | N, A, E | |
| mit Rentenzahlung ab Pflegegrad 3 | N, A, E | |
| mit Rentenzahlung ab Pflegegrad 2 | N, A, E | |
| Risikoversicherung Krebsversicherung mit einmaliger Kapitalzahlung | N | |
| Dread Disease Versicherung | N, E | |
| temporäre Risikolebensversicherung | N, A, E | Nur im Rahmen der IUL |
| Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr und wahlweise Rentengarantie | N, A, E | |
| mit aufgeschobener Rentenzahlung als Direktversicherung | N | |
| mit sofort beginnender Rentenzahlung und Rentengarantie für Rentenumwandlung oder Zuzahlung | E | |
| mit Ansparphase | F | Nur im Rahmen der IUL |
| Berufsunfähigkeitsrentenversicherung mit Rentenzahlung bis zum vereinbarten Alter bei Berufsunfähigkeit | A, E | Nur im Rahmen der IUL |

¹⁾ Zugelassene Beitragszahlungsarten: N = Versicherungsdauer und Beitragszahlungsdauer stimmen überein
A = abgekürzte Beitragszahlungsdauer
E = Einmalbeitrag
F = flexibel

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Der Vorstand hat im Rahmen der geltenden geschäftsplanmäßigen Grundsätze und unter Berücksichtigung der Vorschläge der Verantwortlichen Aktuarin für 2019 folgende Überschussanteilsätze beschlossen:

1. Altbestand

1.1 Kleinleben

Der Basispromillesatz beträgt 4‰.

Danach ergeben sich für den Ausschüttungszeitpunkt 31. Dezember 2019 folgende Werte:

| Bonussumme für je 1.000 € Versicherungssumme in 2019 (2018) | | | | | |
|---|--------|--------|-------------|--------|--------|
| Beginnjahr | Männer | Frauen | Beginnjahr | Männer | Frauen |
| -1964 | 15 (4) | 16 (4) | 1974 – 1977 | 12 (3) | 13 (3) |
| 1965 | 15 (3) | 16 (4) | 1978 – 1981 | 11 (3) | 12 (3) |
| 1966 – 1969 | 14 (3) | 15 (4) | 1982 – 1984 | 10 (3) | 11 (3) |
| 1970 – 1972 | 13 (3) | 14 (4) | 1985 | 10 (2) | 11 (3) |
| 1973 | 13 (3) | 14 (3) | | | |

Bei Unfalltod im Sinne der AVB werden die Bonussummen in doppelter Höhe fällig.

1.2 Tarife vor dem 1. August 1994 (NT ≤ 3)

| Großlebensversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|--|---|---|
| Grund-Überschussanteil | 30% (30%) des Risikobeitrags | 6‰ (Männer) bzw. 4‰ (Frauen) der riskierten Summe |
| Zins-Überschussanteil | 0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme) | |
| Schluss-Überschussanteil bei laufenden Beiträgen bei Ablauf, Tod, Heirat | 40‰ (40‰) der Versicherungssumme (inkl. Bonussumme) | 100‰ der Versicherungssumme |
| bei Rückkauf, Abruf, SKS-Ablauf | 40‰ (40‰) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme) | 60‰ des Deckungskapitals der Versicherungssumme |
| bei Einmalbeiträgen bei Ablauf, Tod bei Rückkauf, Abruf | 40‰ (40‰) der Versicherungssumme 40‰ (40‰) des Deckungskapitals der Versicherungssumme | |

| Vermögensbildungsversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|---|---|
| Grund-Überschussanteil | 30% (30%) des Risikobeitrags | 6‰ (Männer) bzw. 4‰ (Frauen) der riskierten Summe |
| Zins-Überschussanteil | 0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme) | |
| Schluss-Überschussanteil bei Ablauf, Tod | 20‰ (20‰) der Versicherungssumme (inkl. Bonussumme) | 50‰ der Versicherungssumme |
| bei Rückkauf, Abruf | 20‰ (20‰) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme) | 30‰ des Deckungskapitals der Versicherungssumme |

| Gruppenversicherungen nach Sondertarifen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|--|---|---|
| Grund-Überschussanteil | 30 % (30%) des Risikobeitrags | 6 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe |
| Zins-Überschussanteil | 0 % (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme) | |
| Schluss-Überschussanteil bei Ablauf, Tod | 20 ‰ (20 ‰) der Versicherungssumme (inkl. Bonussumme) | 50 ‰ der Versicherungssumme |
| bei Rückkauf, Abruf | 20 ‰ (20 ‰) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme) | 30 ‰ des Deckungskapitals der Versicherungssumme |

Für alle Großlebens-, Vermögensbildungs- und Gruppenversicherungen gibt es mindestens den Schluss-Überschussanteil, der im Falle einer Kündigung zum 31. Dezember 1991 bzw. zum 31. Dezember 1994 gezahlt worden wäre.

| Risikoversicherungen | 2019 (2018) |
|----------------------|---|
| Sofortrabatt | 35 % (35%) der im Jahr 2019 fälligen Beiträge |

| Rentenversicherungen bis zum 30.04.1993 (NT1) | Beginnjahr | 2019 (2018) |
|--|------------|---|
| Erhöhung der Bonusrente während der Aufschubzeit | -1994 | 2,5 % (2,5%) der vertraglich vereinbarten Rente |
| im Rentenbezug | | 2,5 % (2,5%) der (Monats-) Rente bei Rentenbeginn |

| Rentenversicherungen nach dem 30.04.1993 (NT2) | 2019 (2018) | Begrenzung |
|--|---|---------------------------------------|
| während der Aufschubzeit | | |
| Zins-Überschussanteil | 0 % (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme) | |
| Schluss-Überschussanteil bei Ablauf | 20 ‰ (20 ‰) der gesamten Kapitalabfindung | 6 ‰ der garantierten Kapitalabfindung |
| zusätzlich bei Ablauf | 40 ‰ (40 ‰) der garantierten Kapitalabfindung | |
| bei Tod bei Rückkauf | 20 ‰ (20 ‰) der Todesfallleistung 20 ‰ (20 ‰) des Auszahlungsbetrags | |
| im Rentenbezug | | |
| Zins-Überschussanteil | 0 % (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme) | |

Für Rentenversicherungen (NT2) gibt es mindestens den Schluss-Überschussanteil, der im Falle einer Kündigung zum 31. Dezember 1994 gezahlt worden wäre.

| Risiko-Zusatzversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|-----------------------------|-------------------------------|---|
| Grund-Überschussanteil | 30 % (30%) des Risikobeitrags | 6 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe |
| Zins-Überschussanteil | 0 % (0%) des Deckungskapitals | |

| Unfalltod-Zusatzversicherungen | 2019 (2018) |
|--------------------------------|-------------------------------|
| Grund-Überschussanteil | 20 % (20%) des Risikobeitrags |
| Zins-Überschussanteil | 0 % (0%) des Deckungskapitals |

Ist die Hauptversicherung mit der Unfalltod-Zusatzversicherung ausgestattet, so werden bei Unfalltod im Sinne der AVB auch die Bonussummen in entsprechender Höhe fällig.

| Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung | 2019 (2018) |
|---------------------------------------|--|
| während der Anwartschaft | |
| Schluss-Überschussanteil | |
| Männer | 10,0% (10,0%) der gezahlten BUZ-Beiträge |
| Frauen | 11,5% (11,5%) der gezahlten BUZ-Beiträge |
| für Leistungsempfänger | |
| Zins-Überschussanteil | 0,3% (0%) des Deckungskapitals |

Die Grund- und Zins-Überschussanteile der vorher aufgeführten Versicherungen werden zur Bildung von Bonussummen (bzw. Bonusrenten) verwendet. Ausgenommen davon sind die Vereinsgruppenversicherungen, dort werden sie verzinslich angesammelt.

Die Schluss-Überschussanteile aller Tarife werden nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2019 durch Tod, Heirat oder Ablauf fällig werden sowie durch Rückkauf, Abruf oder SKS-Ablauf enden.

| Verzinsliche Ansammlung | 2019 (2018) |
|-------------------------|-------------|
| Ansammlungszins | 3,5% (3,5%) |

2. Neubestand NT4 bis NT17

2.1 Tarife vom 1. August 1994 bis 30. Juni 2000 (NT4 und NT5, Rechnungszins 4%)

| Kapitalversicherungen ohne Vermögensbildungs- und Bestattungs-Vorsorgeversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|---|--|
| Grund-Überschussanteil | 30% (30%) des Risikobeitrags | 6‰ (Männer) bzw. 4‰ (Frauen) der riskierten Summe |
| Zins-Überschussanteil | 0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme) | |
| Schluss-Überschussanteil | | } zusammen 180‰ } der Erlebensfallsumme 60‰ der Dynamiksumme |
| bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik | 5,5‰ (5,5‰) der Erlebensfallsumme 1,8‰ (1,8‰) der Erlebensfallsumme 1,8‰ (1,8‰) der Dynamiksumme | |
| bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr | 1,8‰ (1,8‰) der Erlebensfallsumme | 60‰ der Erlebensfallsumme |
| Ablaufbonus (nur bei Ablauf) für jedes vollendete Versicherungsjahr | 0,5‰ (0,5‰) der garantierten Ablaufleistung der Versicherungssumme ohne Dynamikanteil zzgl. Ablaufleistung aus Bonussumme | 30‰ der Bemessungsgrundlage; Bonussumme höchstens 100% Versicherungssumme ohne Dynamikanteil |

| Vermögensbildungsversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|---|--|
| Grund-Überschussanteil | 30% (30%) des Risikobeitrags | 6‰ (Männer) bzw. 4‰ (Frauen) der riskierten Summe |
| Zins-Überschussanteil | 0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme) | |
| Schluss-Überschussanteil | | |
| bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes Versicherungsjahr | 1,8‰ (1,8‰) der Erlebensfallsumme | |
| Ablaufbonus (nur bei Ablauf) für jedes vollendete Versicherungsjahr | 0,5‰ (0,5‰) der garantierten Ablaufleistung der Versicherungssumme ohne Dynamikanteil zzgl. Ablaufleistung aus Bonussumme | 30‰ der Bemessungsgrundlage; Bonussumme höchstens 100% Versicherungssumme ohne Dynamikanteil |

Bei Teilauszahlung wird der Schluss-Überschuss nur bei der letzten Teilauszahlung fällig, der Ablaufbonus bemisst sich auf den Betrag der letzten Teilauszahlung aus Versicherungs- und Bonussumme.

| Bestattungs-Vorsorgeversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|--|--|
| Grund-Überschussanteil ohne K510 K510 | 0% (0%) des Risikobeitrags 10% (10%) des Risikobeitrags | 3 ‰ (Männer) bzw. 1,5 ‰ (Frauen) der riskierten Summe |
| Zins-Überschussanteil | 0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme) | K510: 2 Jahre Wartezeit |
| Schluss-Überschussanteil (ohne K510) bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr | 3,6 ‰ (3,6 ‰) der Erlebensfallsumme 1,8 ‰ (1,8 ‰) der Erlebensfallsumme | } zusammen 120 ‰ der Erlebensfallsumme |
| bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr | 1,8 ‰ (1,8 ‰) der Erlebensfallsumme | |

Für die Ermittlung des Schluss-Überschussanteils wird bei K504, K505 und K511 als Ablauftermin das Endalter 100 angesetzt.

| Risikoversicherungen | 2019 (2018) |
|--|--|
| Grund-Überschussanteil KR100 – beitragsfrei Männer Frauen | 37% (37%) der im Jahr 2019 fälligen Beiträge 33% (33%) der im Jahr 2019 fälligen Beiträge |
| KR101 – beitragsfrei, KR102 | 35% (35%) der im Jahr 2019 fälligen Beiträge |
| Zins-Überschussanteil KR100 – beitragsfrei KR101 – beitragsfrei, KR102 | 0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme) 0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme) |
| Sofortrabatt KR100 Männer Frauen | 37% (37%) der im Jahr 2019 fälligen Beiträge 33% (33%) der im Jahr 2019 fälligen Beiträge |
| KR101 | 35% (35%) der im Jahr 2019 fälligen Beiträge |

Bei beitragsfreien Risikoversicherungen entspricht der fällige Beitrag dem Deckungskapital zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung.

| Rentenversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|---|---|
| während der Aufschubzeit Zins-Überschussanteil | 0% (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme) | |
| Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik | 5,5 ‰ (5,5 ‰) der Kapitalabfindung 1,8 ‰ (1,8 ‰) der Kapitalabfindung 1,8 ‰ (1,8 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik | } zusammen 180 ‰ der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik |
| bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr | 1,8 ‰ (1,8 ‰) der Kapitalabfindung | |
| Ablaufbonus (nur bei Ablauf) für jedes vollendete Versicherungsjahr | 0,5 ‰ (0,5 ‰) der garantierten Kapital- abfindung ohne Dynamik zzgl. Kapitalabfindung aus Bonussumme | 30 ‰ der Bemessungsgrundlage; Bonussumme höchstens 100 ‰ Versicherungssumme ohne Dynamikanteil |

| Rentenversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|-------------------------------|--|------------|
| im Rentenbezug | | |
| Zins-Überschussanteil | 0 % (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme) | |
| Zins für konstante Bonusrente | 0 % (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme) | |

| Risiko-Zusatzversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|-----------------------------|-------------------------------|---|
| Grund-Überschussanteil | 30 % (30%) des Risikobeitrags | 6 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe |
| Zins-Überschussanteil | 0 % (0%) des Deckungskapitals | |

| Unfalltod-Zusatzversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|--------------------------------|-------------------------------|------------|
| Grund-Überschussanteil | 20 % (20%) des Risikobeitrags | |
| Zins-Überschussanteil | 0 % (0%) des Deckungskapitals | |

| Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|-------------------------------|------------|
| Grund-Überschussanteil | 15 % (15%) des Risikobeitrags | |
| Zins-Überschussanteil | 0 % (0%) des Deckungskapitals | |
| Sofortrabatt Beitragszahlungsdauer = Versicherungsdauer für Beitrags- befreiung und Barrente | 10 % (10%) des BUZ-Beitrags | |

Der Sofortrabatt wird auf die Zins- und Grund-Überschussanteile aus der Haupt- und den Zusatzversicherungen angerechnet. Ein nicht gedeckter Sofortrabatt wird nicht als Saldo in die nächste Ausschüttung übertragen.

Die Grund- und Zins-Überschussanteile werden zur Bildung von Bonussummen (bzw. Bonusrenten) verwendet. Bei dem Bestattungskosten-Vorsorgetarif K510 und den Zusatzversicherungen in Verbindung mit Risikoversicherungen werden die Grund- und Zins-Überschussanteile verzinslich angesammelt. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile aller Tarife werden nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2019 durch Tod, Ablauf oder Rückkauf enden. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

| Verzinsliche Ansammlung | 2019 (2018) |
|-------------------------|-------------|
| Ansammlungszins | 3,3 % (3 %) |

2.2 Tarife vom 1. Juli 2000 bis 31. Dezember 2003 (NT6 und NT7, Rechnungszins 3,25 %)

| Kapitalversicherungen ohne Vermögensbildungs- und Bestattungs-Vorsorgeversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|--|----------------------------------|---|
| Grund-Überschussanteil mit Gesundheitsprüfung | 30 % (30%) des Risikobeitrags | 8,5 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe |
| ohne Gesundheitsprüfung | 10 % (10%) des Risikobeitrags | 3 ‰ (Männer) bzw. 1,5 ‰ (Frauen) der riskierten Summe |
| Zins-Überschussanteil | 0,05 % (0%) des Deckungskapitals | |

| Kapitalversicherungen ohne Vermögensbildungs- und Bestattungs-Vorsorgeversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|--|--|
| Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik | 6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme | Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Erlebensfallsumme 60 ‰ der Dynamiksumme |
| bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr | 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme | |

| Vermögensbildungsversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|--|--|---|
| Grund-Überschussanteil | 30 ‰ (30 ‰) des Risikobeitrags | 8,5 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe |
| Zins-Überschussanteil | 0,05 ‰ (0 ‰) des Deckungskapitals | |
| Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr | 4 ‰ (4 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme | Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 120 ‰ } der Erlebensfallsumme |

| Bestattungs-Vorsorgeversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|-----------------------------------|---|
| Grund-Überschussanteil | 0 ‰ (0 ‰) des Risikobeitrags | |
| Zins-Überschussanteil | 0,05 ‰ (0 ‰) des Deckungskapitals | |
| Schluss-Überschussanteil bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr | 4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme | 3 Jahre Wartezeit 120 ‰ der Versicherungssumme |

| Risikoversicherungen | 2019 (2018) |
|--|--|
| Sofortrabatt Männer Frauen | 37 ‰ (37 ‰) der im Jahr 2019 fälligen Beiträge 33 ‰ (33 ‰) der im Jahr 2019 fälligen Beiträge |
| Bonussumme für beitragsfrei gestellte Versicherungen Männer Frauen | 55 ‰ (55 ‰) der Versicherungssumme 52 ‰ (52 ‰) der Versicherungssumme |

| Rentenversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|--|---|
| während der Aufschubzeit Zins-Überschussanteil | 0,05 ‰ (0 ‰) des Deckungskapitals | |
| Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik | 6 ‰ (6 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik | Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik |
| bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr | 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung | |
| im Rentenbezug Zins-Überschussanteil Aufgeschobene Renten System MAX System FLEX ¹⁾ System FIX (NT6) | 0 ‰ (0 ‰) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0 ‰ (0 ‰) des Deckungskapitals für die Überschussrente 0 ‰ (0 ‰) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0 ‰ (0 ‰) des Deckungskapitals für die Überschussrente | |
| Sofort beginnende Renten System MAX System FLEX ²⁾ System FIX (NT6) | 0 ‰ (0 ‰) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0 ‰ (0 ‰) des Deckungskapitals für die Überschussrente 0 ‰ (0 ‰) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0 ‰ (0 ‰) des Deckungskapitals für die Überschussrente | |

| Rentenversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|-----------------------------------|------------|
| bei Eintritt der Schwerstpflegebedürftigkeit (Tarif R204) Schluss-Überschussanteil Plusrente | 40 % (40%) der versicherten Rente | |

¹⁾ Nur für Rentenbeginne in 2019, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

| Rentenbeginn in | 2001–2018 |
|-----------------------------|-----------|
| für Überschussrente | 0,00 % |
| für Erhöhung der Bonusrente | 0,00 % |

²⁾ Nur für Rentenbeginne in 2019, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

| Rentenbeginn in | 2009–2018 |
|-----------------------------|-----------|
| für Überschussrente | 0,00 % |
| für Erhöhung der Bonusrente | 0,00 % |

| Pflegerentenversicherungen | 2019 (2018) |
|--|--|
| während der Anwartschaft Zins-Überschussanteil | 0,05 % (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente) |
| Schluss-Überschussanteil Plusrente | 40 % (40%) der versicherten Pflegerente |
| Plusrente bei Wechselтарifen | 30 % (30%) der versicherten Pflegerente |
| im Rentenbezug Zins-Überschussanteil | 0 % (0%) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente) |

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen und der Überschussanteil bei beitragsfrei gestellten Risikoversicherungen werden zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2019 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2019 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

| Verzinsliche Ansammlung | 2019 (2018) |
|-------------------------|-------------|
| Ansammlungszins | 3,3 % (3%) |

2.3 Tarife vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006 (NT8 und NT9, Rechnungszins 2,75 %)

| Kapitalversicherungen ohne Bestattungs-Vorsorgeversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|--|--|
| Grund-Überschussanteil mit Gesundheitsprüfung | 30 % (30%) des Risikobeitrags | 8,5 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe |
| ohne Gesundheitsprüfung | 10 % (10%) des Risikobeitrags | 3 ‰ (Männer) bzw. 1,5 ‰ (Frauen) der riskierten Summe |
| Zins-Überschussanteil | 0,55 % (0,25%) des Deckungskapitals | |
| Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik | 6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme | Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Erlebensfallsumme 60 ‰ der Dynamiksumme |
| bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr | 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme | |

| Bestattungs-Vorsorgeversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|--------------------------------------|---|
| Grund-Überschussanteil | 0 % (0%) des Risikobeitrags | |
| Zins-Überschussanteil | 0,55 % (0,25 %) des Deckungskapitals | |
| Schluss-Überschussanteil bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr | 4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme | 3 Jahre Wartezeit 120 ‰ der Versicherungssumme |

| Risikoversicherungen mit Gesundheitsprüfung | 2019 (2018) |
|--|--|
| Sofortrabatt Männer Frauen | 37 % (37%) der im Jahr 2019 fälligen Beiträge 33 % (33%) der im Jahr 2019 fälligen Beiträge |
| Bonussumme für beitragsfrei gestellte Versicherungen Männer Frauen | 55 % (55%) der Versicherungssumme 52 % (52%) der Versicherungssumme |

| Rentenversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|--|---|
| während der Aufschubzeit | | |
| Zins-Überschussanteil | 0,55 % (0,25 %) des Deckungskapitals | |
| Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik | 6 ‰ (6 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik | Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik |
| bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr | 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung | |
| im Rentenbezug | | |
| Zins-Überschussanteil Aufgeschobene Renten System MAX ¹⁾ System FLEX ^{2) 3)} System FIX (NT6) | 0,55 % (0,25 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0,15 % (0,05 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente 0,40 % (0,20 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0,35 % (0,05 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente | |
| Sofort beginnende Renten System FLEX ⁴⁾ | 0 % (0%) des Deckungskapitals für die Überschussrente 0,05 % (0%) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente | |
| bei Eintritt der Schwerst- pflegebedürftigkeit (Tarif R204) | | |
| Schluss-Überschussanteil Plusrente | 40 % (40%) der versicherten Rente | |

¹⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2% reduziert.

²⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze jeweils um 0,1% reduziert.

³⁾ Nur für Rentenbeginne in 2019, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

| Rentenbeginn in ²⁾ | 2017–2018 | 2004–2016 |
|-------------------------------|-----------|-----------|
| für Überschussrente | 0,05 % | 0,25 % |
| für Erhöhung der Bonusrente | 0,50 % | 0,30 % |

⁴⁾ Nur für Rentenbeginne in 2019, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

| Rentenbeginn in | 2004–2018 |
|-----------------------------|-----------|
| für Überschussrente | 0,00 % |
| für Erhöhung der Bonusrente | 0,05 % |

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 und NT7, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT8 und NT9 ermittelt wurden.

| Pflegerentenversicherungen | 2019 (2018) |
|---------------------------------|---|
| während der Anwartschaft | |
| Zins-Überschussanteil | 0,55 % (0,25 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente) |
| Schluss-Überschussanteil | |
| Plusrente | 40 % (40%) der versicherten Pflegerente |
| Plusrente bei Wechseltarifen | 30 % (30%) der versicherten Pflegerente |
| im Rentenbezug | |
| Zins-Überschussanteil | 0,35 % (0,05 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente) |

| Risiko-Zusatzversicherungen | 2019 (2018) |
|-----------------------------|---|
| Grund-Überschussanteil | 10 % (10%) des Risikobeitrags |
| Zins-Überschussanteil | 0,55 % (0,25 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente) |

Die Risiko-Zusatzversicherung kann nur in Verbindung mit einer Pflegerentenversicherung gegen Einmalbeitrag abgeschlossen werden.

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen, der Überschussanteil bei beitragsfrei gestellten Risikoversicherungen sowie die Überschussanteile bei den Risiko-Zusatzversicherungen werden zur Bildung von Bonussummen (bzw. Bonusrenten) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2019 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2019 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

| Verzinsliche Ansammlung | 2019 (2018) |
|-------------------------|-------------|
| Ansammlungszins | 3,3 % (3 %) |

2.4 Tarife vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 (NT10, Rechnungszins 2,25 %)

| Kapitalversicherungen ohne Bestattungs-Vorsorgeversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|--|--|
| Grund-Überschussanteil mit Gesundheitsprüfung | 30 % (30%) des Risikobeitrags | 8,5 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe 3 ‰ (Männer) bzw. 1,5 ‰ (Frauen) der riskierten Summe |
| ohne Gesundheitsprüfung | 10 % (10%) des Risikobeitrags | |
| Zins-Überschussanteil | 1,05 % (0,75 %) des Deckungskapitals | |
| Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik | 6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme | Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ der Erlebensfallsumme 60 ‰ der Dynamiksumme |
| bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr | 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme | |

| Bestattungs-Vorsorgeversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|--------------------------------------|---|
| Grund-Überschussanteil | 0 % (0%) des Risikobeitrags | |
| Zins-Überschussanteil | 1,05 % (0,75 %) des Deckungskapitals | |
| Schluss-Überschussanteil bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr | 4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme | 3 Jahre Wartezeit 120 ‰ der Versicherungssumme |

| Risikoversicherungen mit Gesundheitsprüfung | 2019 (2018) |
|--|--|
| Sofortrabatt | |
| Männer | 37 % (37 %) der im Jahr 2019 fälligen Beiträge |
| Frauen | 33 % (33 %) der im Jahr 2019 fälligen Beiträge |
| Bonussumme für beitragsfrei gestellte Versicherungen | |
| Männer | 55 % (55 %) der Versicherungssumme |
| Frauen | 52 % (52 %) der Versicherungssumme |

| Rentenversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|--|--|--|
| während der Aufschubzeit | | |
| Zins-Überschussanteil | 1,05 % (0,75 %) des Deckungskapitals | |
| Schluss-Überschussanteil | | Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ der Kapitalabfindung } 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik |
| bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr | 6 ‰ (6 ‰) der Kapitalabfindung | |
| für jedes beitragsfreie Jahr | 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung | |
| für jedes Jahr der Dynamik | 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik | |
| bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr | 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung | 60 ‰ der Kapitalabfindung |
| im Rentenbezug | | |
| Zins-Überschussanteil | | |
| Aufgeschobene Renten | | |
| System MAX ¹⁾ | 1,05 % (0,75 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente | |
| System FLEX ²⁾ | 0,30 % (0,20 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente | |
| System FIX (NT6) | 0,75 % (0,55 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente | |
| System FLEX ⁴⁾ | 0,85 % (0,55 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente | |
| Sofort beginnende Renten | | |
| System MAX | 0,55 % (0,25 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente | |
| System FLEX ⁴⁾ | 0,15 % (0,05 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente | |
| System FLEX ⁴⁾ | 0,40 % (0,20 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente | |
| bei Eintritt der Schwerstpflegebedürftigkeit (Tarif R204) | | |
| Schluss-Überschussanteil | | |
| Plusrente | 40 % (40 %) der versicherten Rente | |

¹⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2 % reduziert.

²⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze jeweils um 0,1 % reduziert.

³⁾ Nur für Rentenbeginne in 2019, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

| Rentenbeginn in ²⁾ | 2017–2018 | 2016 | 2011–2015 | 2009–2010 | 2007–2008 |
|-------------------------------|-----------|--------|-----------|-----------|-----------|
| für Überschussrente | 0,20 % | 0,45 % | 0,55 % | 0,45 % | 0,60 % |
| für Erhöhung der Bonusrente | 0,85 % | 0,60 % | 0,50 % | 0,60 % | 0,45 % |

⁴⁾ Nur für Rentenbeginne in 2019, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

| Rentenbeginn in | 2017–2018 | 2007–2016 |
|-----------------------------|-----------|-----------|
| für Überschussrente | 0,05 % | 0,25 % |
| für Erhöhung der Bonusrente | 0,50 % | 0,30 % |

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT9, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT10 ermittelt wurden.

| Pflegerentenversicherungen | 2019 (2018) |
|---------------------------------|---|
| während der Anwartschaft | |
| Zins-Überschussanteil | 1,05 % (0,75 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente) |
| Schluss-Überschussanteil | |
| Plusrente | 40 % (40 %) der versicherten Pflegerente |
| Plusrente bei Wechseltarifen | 30 % (30 %) der versicherten Pflegerente |
| im Rentenbezug | |
| Zins-Überschussanteil | 0,85 % (0,55 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente) |

| Risiko-Zusatzversicherungen | 2019 (2018) |
|-----------------------------|---|
| Grund-Überschussanteil | 10 % (10 %) des Risikobeitrags |
| Zins-Überschussanteil | 1,05 % (0,75 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente) |

Die Risiko-Zusatzversicherung kann nur in Verbindung mit einer Pflegerentenversicherung gegen Einmalbeitrag abgeschlossen werden.

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen, der Überschussanteil bei beitragsfrei gestellten Risikoversicherungen sowie die Überschussanteile bei den Risiko-Zusatzversicherungen werden zur Bildung von Bonussummen (bzw. Bonusrenten) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2019 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2019 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

| Verzinsliche Ansammlung | 2019 (2018) |
|-------------------------|-------------|
| Ansammlungszins | 3,3 % (3 %) |

2.5 Tarife vom 1. Januar 2008 bis 31. Januar 2011 (NT11, Rechnungszins 2,25 %)

| Kapitalversicherungen ohne Bestattungs-Vorsorgeversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|--|--|
| Grund-Überschussanteil mit Gesundheitsprüfung | 30 % (30 %) des Risikobeitrags | 8,5 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe 3 ‰ (Männer) bzw. 1,5 ‰ (Frauen) der riskierten Summe |
| ohne Gesundheitsprüfung | 10 % (10 %) des Risikobeitrags | |
| Zins-Überschussanteil | 1,05 % (0,75 %) des Deckungskapitals | |
| Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik | 6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme | Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ der Erlebensfallsumme 60 ‰ der Dynamiksumme |
| bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr | 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme | |

| Bestattungs-Vorsorgeversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|--|--|---|
| Grund-Überschussanteil | 0 % (0 %) des Risikobeitrags | |
| Zins-Überschussanteil für K510, K514 | 1,05 % (0,75 %) des Deckungskapitals | |
| Schluss-Überschussanteil bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr (K510, K514) | 4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme | 120 ‰ der Versicherungssumme, 3 Jahre Wartezeit |
| für jedes volle zurückgelegte beitragsfreie Jahr (K515, K516) | 4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme | |
| Todesfallbonus für K510, K514 bei laufendem Beitrag bei Einmalbeiträgen | 20 % (20 %) der Versicherungssumme 30 % (30 %) der Versicherungssumme | 3 Jahre Wartezeit |
| Sofortrabatt für K515, K516 Eintrittsalter 50 bis 70 Eintrittsalter 71 bis 80 | 10 % (10 %) der fälligen Beiträge in 2019 7 % (7 %) der fälligen Beiträge in 2019 | |

| Risikoversicherungen mit Gesundheitsprüfung | 2019 (2018) |
|--|--|
| Sofortrabatt Männer Frauen | 37 % (37 %) der im Jahr 2019 fälligen Beiträge 33 % (33 %) der im Jahr 2019 fälligen Beiträge |
| Bonussumme für beitragsfrei gestellte Versicherungen Männer Frauen | 55 % (55 %) der Versicherungssumme 52 % (52 %) der Versicherungssumme |

| Rentenversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|--|--|
| während der Aufschubzeit | | |
| Zins-Überschussanteil | 1,05 % (0,75 %) | des Deckungskapitals |
| Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik | 6 ‰ (6 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik | Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik |
| bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr | 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung | |
| im Rentenbezug | | |
| Zins-Überschussanteil | | |
| Aufgeschobene Renten System MAX ¹⁾ System FLEX ^{2) 3)} | 1,05 % (0,75 %) 0,30 % (0,20 %) 0,75 % (0,55 %) | des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente des Deckungskapitals für die Überschussrente des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente |
| System FIX (NT6) | 0,85 % (0,55 %) | des Deckungskapitals für die Überschussrente |
| Sofort beginnende Renten System MAX System FLEX ⁴⁾ | 0,55 % (0,25 %) 0,15 % (0,05 %) 0,40 % (0,20 %) | des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente des Deckungskapitals für die Überschussrente des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente |
| bei Eintritt der Schwerst- pflegebedürftigkeit (Tarif R204) | | |
| Schluss-Überschussanteil Plusrente | 40 % (40 %) | der versicherten Rente |

¹⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2 % reduziert.

²⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze jeweils um 0,1 % reduziert.

³⁾ Nur für Rentenbeginne in 2019, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

| Rentenbeginn in ²⁾ | 2017–2018 | 2016 | 2011–2015 | 2009–2010 | 2008 |
|-------------------------------|-----------|--------|-----------|-----------|--------|
| für Überschussrente | 0,20 % | 0,45 % | 0,55 % | 0,45 % | 0,60 % |
| für Erhöhung der Bonusrente | 0,85 % | 0,60 % | 0,50 % | 0,60 % | 0,45 % |

⁴⁾ Nur für Rentenbeginne in 2019, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

| Rentenbeginn in | 2017–2018 | 2008–2016 |
|-----------------------------|-----------|-----------|
| für Überschussrente | 0,05 % | 0,25 % |
| für Erhöhung der Bonusrente | 0,50 % | 0,30 % |

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT10, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT11 ermittelt wurden.

| Pflegerentenversicherungen | 2019 (2018) |
|---------------------------------|---|
| während der Anwartschaft | |
| Zins-Überschussanteil | 1,05 % (0,75 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente) |
| Schluss-Überschussanteil | |
| Plusrente | 40 % (40 %) der versicherten Pflegerente |
| Plusrente bei Wechseltarifen | 30 % (30 %) der versicherten Pflegerente |
| im Rentenbezug | |
| Zins-Überschussanteil | 1,05 % (0,75 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente) |

| Risiko-Zusatzversicherungen | 2019 (2018) |
|-----------------------------|---|
| Grund-Überschussanteil | 10 % (10 %) des Risikobeitrags |
| Zins-Überschussanteil | 1,05 % (0,75 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente) |

Die Risiko-Zusatzversicherung kann nur in Verbindung mit einer Pflegerentenversicherung gegen Einmalbeitrag abgeschlossen werden.

| Pflegerenten-Zusatzversicherungen | 2019 (2018) |
|-----------------------------------|---|
| Sofortrabatt | 20 % (20 %) der eingezahlten Beiträge in 2019 |

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen, der Überschussanteil bei beitragsfrei gestellten Risikoversicherungen sowie die Überschussanteile bei den Risiko-Zusatzversicherungen werden zur Bildung von Bonussummen (bzw. Bonusrenten) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2019 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2019 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

| Verzinsliche Ansammlung | 2019 (2018) |
|-------------------------|-------------|
| Ansammlungszins | 3,3 % (3 %) |

2.6 Tarife ab dem 1. Februar 2011 bis 31. Dezember 2011 (NT12, Rechnungszins 2,25 %)

| Kapitalversicherungen ohne Bestattungs-Vorsorgeversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|--|---|
| Grund-Überschussanteil mit Gesundheitsprüfung | 30 % (30 %) des Risikobeitrags | 8,5 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe |
| ohne Gesundheitsprüfung | 10 % (10 %) des Risikobeitrags | 3 ‰ (Männer) bzw. 1,5 ‰ (Frauen) der riskierten Summe |
| Zins-Überschussanteil | 1,05 % (0,75 %) des Deckungskapitals | |
| Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik | 6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme | Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ der Erlebensfallsumme 60 ‰ der Dynamiksumme |
| bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr | 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme | |

| Bestattungs-Vorsorgeversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|--|--|
| Grund-Überschussanteil | 0% (0%) des Risikobeitrags | |
| Zins-Überschussanteil für K510, K514 | 1,05% (0,75%) des Deckungskapitals | |
| Schluss-Überschussanteil bei Tod | | |
| für jedes volle zurückgelegte Jahr (K510, K514) | 4‰ (4‰) der Versicherungssumme | 120‰ der Versicherungssumme, 3 Jahre Wartezeit |
| für jedes volle zurückgelegte beitragsfreie Jahr (K515, K516) | 4‰ (4‰) der Versicherungssumme | |
| Sofortrabatt für K515, K516 Eintrittsalter 50 bis 70 Eintrittsalter 71 bis 80 | 10% (10%) der fälligen Beiträge in 2019 7% (7%) der fälligen Beiträge in 2019 | |

| Rentenversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|--|--|---|
| während der Aufschubzeit | | |
| Zins-Überschussanteil | 1,05% (0,75%) des Deckungskapitals | |
| Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge | | Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180‰ } der Kapitalabfindung 60‰ der Kapitalabfindung – Dynamik |
| für jedes beitragspflichtige Jahr | 6‰ (6‰) der Kapitalabfindung | |
| für jedes beitragsfreie Jahr | 2‰ (2‰) der Kapitalabfindung | |
| für jedes Jahr der Dynamik | 2‰ (2‰) der Kapitalabfindung – Dynamik | |
| bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr | 2‰ (2‰) der Kapitalabfindung | 60‰ der Kapitalabfindung |
| im Rentenbezug | | |
| Zins-Überschussanteil | | |
| Aufgeschobene Renten | | |
| System MAX ¹⁾ | 1,05% (0,75%) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente | |
| System FLEX ^{2) 3)} | 0,30% (0,20%) des Deckungskapitals für die Überschussrente | |
| System FIX (NT6) | 0,75% (0,55%) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente | |
| System FIX (NT6) | 0,85% (0,55%) des Deckungskapitals für die Überschussrente | |
| Sofort beginnende Renten | | |
| System MAX | 0,55% (0,25%) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente | |
| System FLEX ⁴⁾ | 0,15% (0,05%) des Deckungskapitals für die Überschussrente | |
| System FLEX ⁴⁾ | 0,40% (0,20%) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente | |
| bei Eintritt der Schwerstpflegebedürftigkeit (Tarif R204) | | |
| Schluss-Überschussanteil Plusrente | 30% (30%) der versicherten Rente | |

¹⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2% reduziert.

²⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze jeweils um 0,1% reduziert.

³⁾ Nur für Rentenbeginne in 2019, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

| Rentenbeginn in ²⁾ | 2017–2018 | 2016 | 2011–2015 |
|-------------------------------|-----------|-------|-----------|
| für Überschussrente | 0,20% | 0,45% | 0,55% |
| für Erhöhung der Bonusrente | 0,85% | 0,60% | 0,50% |

⁴⁾ Nur für Rentenbeginne in 2019, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

| Rentenbeginn in | 2017–2018 | 2011–2016 |
|-----------------------------|-----------|-----------|
| für Überschussrente | 0,05% | 0,25% |
| für Erhöhung der Bonusrente | 0,50% | 0,30% |

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT11, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT12 ermittelt wurden.

| Pflegereutenversicherungen | 2019 (2018) |
|------------------------------------|---|
| während der Anwartschaft | |
| Zins-Überschussanteil | 1,05 % (0,75 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente) |
| Schluss-Überschussanteil Plusrente | 30 % (30 %) der versicherten Pflegerente |
| im Rentenbezug | |
| Zins-Überschussanteil | 1,05 % (0,75 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente) |

| Pflegereuten-Zusatzversicherungen | 2019 (2018) |
|-----------------------------------|---|
| Sofortrabatt | 20 % (20 %) der eingezahlten Beiträge in 2019 |

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegereutenversicherungen wird zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2019 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegereutenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2019 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

| Verzinsliche Ansammlung | 2019 (2018) |
|-------------------------|-------------|
| Ansammlungszins | 3,3 % (3 %) |

2.7 Tarife ab dem 1. Januar 2012 bis 20. Dezember 2012 (NT13, Rechnungszins 1,75 %)

| Kapitalversicherungen ohne Bestattungs-Vorsorgeversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|--|--|
| Grund-Überschussanteil mit Gesundheitsprüfung | 30 % (30 %) des Risikobeitrags | 8,5 ‰ (Männer) bzw. 4 ‰ (Frauen) der riskierten Summe 3 ‰ (Männer) bzw. 1,5 ‰ (Frauen) der riskierten Summe |
| ohne Gesundheitsprüfung | 10 % (10 %) des Risikobeitrags | |
| Zins-Überschussanteil | 1,55 % (1,25 %) des Deckungskapitals | |
| Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik | 6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme | Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ der Erlebensfallsumme 60 ‰ der Dynamiksumme |
| bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr | 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme | |

| Bestattungs-Vorsorgeversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|--|--|
| Grund-Überschussanteil | 0% (0%) des Risikobeitrags | |
| Zins-Überschussanteil für K510, K514 | 1,55% (1,25%) des Deckungskapitals | |
| Schluss-Überschussanteil bei Tod | | |
| für jedes volle zurückgelegte Jahr (K510, K514) | 4‰ (4‰) der Versicherungssumme | 120‰ der Versicherungssumme, 3 Jahre Wartezeit |
| für jedes volle zurückgelegte beitragsfreie Jahr (K515, K516) | 4‰ (4‰) der Versicherungssumme | 120‰ der Versicherungssumme, keine Wartezeit |
| Sofortrabatt für K515, K516 Eintrittsalter 50 bis 70 Eintrittsalter 71 bis 80 | 12% (12%) der fälligen Beiträge in 2019 9% (9%) der fälligen Beiträge in 2019 | |

| Rentenversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|--|---|
| während der Aufschubzeit | | |
| Zins-Überschussanteil | 1,55% (1,25%) des Deckungskapitals | |
| Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge | | Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180‰ } der Kapitalabfindung 60‰ der Kapitalabfindung – Dynamik |
| für jedes beitragspflichtige Jahr | 6‰ (6‰) der Kapitalabfindung | |
| für jedes beitragsfreie Jahr | 2‰ (2‰) der Kapitalabfindung | |
| für jedes Jahr der Dynamik | 2‰ (2‰) der Kapitalabfindung – Dynamik | |
| bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr | 2‰ (2‰) der Kapitalabfindung | 60‰ der Kapitalabfindung |
| im Rentenbezug | | |
| Zins-Überschussanteil | | |
| Aufgeschobene Renten | | |
| System MAX ¹⁾ | 1,55% (1,25%) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente | |
| System FLEX ²⁾ 3) | 0,45% (0,35%) des Deckungskapitals für die Überschussrente | |
| System FIX (NT6) | 1,10% (0,90%) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente | |
| Sofort beginnende Renten | 1,35% (1,05%) des Deckungskapitals für die Überschussrente | |
| System MAX | 1,05% (0,75%) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente | |
| System FLEX ⁴⁾ | 0,30% (0,20%) des Deckungskapitals für die Überschussrente | |
| System FLEX ⁴⁾ | 0,75% (0,55%) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente | |
| bei Eintritt der Schwerst-pflegebedürftigkeit (Tarif R204) | | |
| Schluss-Überschussanteil Plusrente | 30% (30%) der versicherten Rente | |

¹⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2% reduziert.

²⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze jeweils um 0,1% reduziert.

³⁾ Nur für Rentenbeginne in 2019, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

| Rentenbeginn in ²⁾ | 2017–2018 | 2016 | 2012–2015 |
|-------------------------------|-----------|-------|-----------|
| für Überschussrente | 0,35% | 0,60% | 0,70% |
| für Erhöhung der Bonusrente | 1,20% | 0,95% | 0,85% |

⁴⁾ Nur für Rentenbeginne in 2019, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

| Rentenbeginn in ²⁾ | 2017–2018 | 2016 | 2012–2015 |
|-------------------------------|-----------|-------|-----------|
| für Überschussrente | 0,20% | 0,45% | 0,40% |
| für Erhöhung der Bonusrente | 0,85% | 0,60% | 0,65% |

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT12, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT13 ermittelt wurden.

| Pflegereutenversicherungen | 2019 (2018) |
|---------------------------------------|---|
| während der Anwartschaft | |
| Zins-Überschussanteil | 1,55 % (1,25 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente) |
| Schluss-Überschussanteil Plusrente | 30 % (30 %) der versicherten Pflegerente |
| im Rentenbezug | |
| Zins-Überschussanteil | 1,55 % (1,25 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente) |

| Pflegereuten-Zusatzversicherungen | 2019 (2018) |
|-----------------------------------|---|
| Sofortrabatt | 20 % (20 %) der eingezahlten Beiträge in 2019 |

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegereutenversicherungen wird zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2019 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegereutenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2019 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

| Verzinsliche Ansammlung | 2019 (2018) |
|-------------------------|-------------|
| Ansammlungszins | 3,3 % (3 %) |

2.8 Tarife ab dem 1. Mai 2012 bis 20. Dezember 2012 (NT14, Rechnungszins 1,75 %)

| Pflegereutenversicherungen | 2019 (2018) |
|---------------------------------------|---|
| während der Anwartschaft | |
| Zins-Überschussanteil | 1,55 % (1,25 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente) |
| Schluss-Überschussanteil Plusrente | 30 % (30 %) der versicherten Pflegerente |
| im Rentenbezug | |
| Zins-Überschussanteil | 1,55 % (1,25 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente) |

Der Zins-Überschussanteil bei Pflegereutenversicherungen wird zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Bei Pflegereutenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2019 gewährt.

2.9 Tarife ab dem 1. Mai 2012 bis 31. Dezember 2014 (NT15, Rechnungszins 1,75 %)

| Kapitalversicherungen ohne Bestattungs-Vorsorgeversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|---|---|
| Grund-Überschussanteil | 10 % (10 %) des Risikobeitrags | 2 ‰ der riskierten Summe |
| Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen | 1,55 % (1,25 %) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte | |
| Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik | 6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme | Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ der Erlebensfallsumme |
| bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr | 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme | |

| Bestattungs-Vorsorgeversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|---|---|
| Grund-Überschussanteil für K510, K514 | 0% (0%) des Risikobeitrags | |
| Zins-Überschussanteil K510, K514 bei Einmalbeiträgen K530 | 1,55% (1,25%) des Deckungskapitals 0,0% (0,0%) Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte des Deckungskapitals | |
| Schluss-Überschussanteil bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr (K510, K514) | 4‰ (4‰) der Versicherungssumme | 120‰ der Versicherungssumme, 3 Jahre Wartezeit |
| für jedes volle zurückgelegte beitragsfreie Jahr (K515, K516) | 4‰ (4‰) der Versicherungssumme | 120‰ der Versicherungssumme, keine Wartezeit |
| Sofortrabatt für K515, K516 Eintrittsalter 50 bis 70 Eintrittsalter 71 bis 80 | 12% (12%) der fälligen Beiträge in 2019 9% (9%) der fälligen Beiträge in 2019 | |
| Todesfallbonus für K530 bei Kollektivübernahme bei echtem Neugeschäft | 20% (20%) der Versicherungssumme 20% (20%) der Versicherungssumme | 0 Monate Wartezeit 12 Monate Wartezeit |

| Rentenversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|--|---|
| während der Aufschubzeit | | |
| Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen | 1,55% (1,25%) des Deckungskapitals | Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte |
| Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik | 6‰ (6‰) der Kapitalabfindung 2‰ (2‰) der Kapitalabfindung 2‰ (2‰) der Kapitalabfindung – Dynamik | Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180‰ } der Kapitalabfindung 60‰ der Kapitalabfindung – Dynamik |
| bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr | 2‰ (2‰) der Kapitalabfindung | |
| im Rentenbezug | | |
| Zins-Überschussanteil Aufgeschobene Renten System MAX ¹⁾ System FLEX ²⁾ 3) | 1,55% (1,25%) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0,45% (0,35%) des Deckungskapitals für die Überschussrente 1,10% (0,90%) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 1,35% (1,05%) des Deckungskapitals für die Überschussrente | |
| Sofort beginnende Renten System MAX System FLEX ⁴⁾ | 1,05% (0,75%) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0,30% (0,20%) des Deckungskapitals für die Überschussrente 0,75% (0,55%) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente | |

¹⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2% reduziert.

²⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze jeweils um 0,1% reduziert.

³⁾ Nur für Rentenbeginne in 2019, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

| Rentenbeginn in ²⁾ | 2017–2018 | 2016 | 2012–2015 |
|-------------------------------|-----------|-------|-----------|
| für Überschussrente | 0,35% | 0,60% | 0,70% |
| für Erhöhung der Bonusrente | 1,20% | 0,95% | 0,85% |

⁴⁾ Nur für Rentenbeginne in 2019, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

| Rentenbeginn in | 2017–2018 | 2016 | 2012–2015 |
|-----------------------------|-----------|-------|-----------|
| für Überschussrente | 0,55% | 0,45% | 0,40% |
| für Erhöhung der Bonusrente | 0,50% | 0,60% | 0,65% |

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT13, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT15 ermittelt wurden.

| Pflegerentenversicherungen | | 2019 (2018) |
|---|-----------------|--|
| während der Anwartschaft | | |
| Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen | 1,55 % (1,25 %) | des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente) Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte |
| Schluss-Überschussanteil Plusrente | 30 % (30 %) | der versicherten Pflegerente |
| im Rentenbezug | | |
| Zins-Überschussanteil | 1,55 % (1,25 %) | des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente) |

| Pflegerenten-Zusatzversicherungen | | 2019 (2018) |
|-----------------------------------|-------------|-----------------------------------|
| Sofortrabatt | 20 % (20 %) | der eingezahlten Beiträge in 2019 |

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen wird zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2019 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2019 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

| Verzinsliche Ansammlung | | 2019 (2018) |
|-----------------------------|-----------------|-------------|
| Ansammlungszins (ohne K530) | 3,3 % (3 %) | |
| K530 | 1,55 % (1,25 %) | |

2.10 Tarife ab dem 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016 (NT16, Rechnungszins 1,25 %)

| Kapitalversicherungen ohne Bestattungs-Vorsorgeversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|--|---|
| Grund-Überschussanteil | 10 % (10 %) | des Risikobeitrags 2 ‰ der riskierten Summe |
| Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen | 2,05 % (1,75 %) | des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte |
| Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik | 6 ‰ (6 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme 2 ‰ (2 ‰) der Dynamiksumme | Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Erlebensfallsumme |
| bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr | 2 ‰ (2 ‰) der Erlebensfallsumme | |

| Bestattungs-Vorsorgeversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|--|--------------------------------|---|
| Grund-Überschussanteil für K510, K514 | 0 % (0 %) | des Risikobeitrags |
| Zins-Überschussanteil K510, K514 bei Einmalbeiträgen K530 | 2,05 % (1,75 %) 0,3 % (0 %) | des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte des Deckungskapitals |
| Schluss-Überschussanteil bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr (K510, K514) | 4 ‰ (4 ‰) | der Versicherungssumme 120 ‰ der Versicherungssumme, 3 Jahre Wartezeit |
| für jedes volle zurückgelegte beitragsfreie Jahr (K515, K516) | 4 ‰ (4 ‰) | der Versicherungssumme 120 ‰ der Versicherungssumme, keine Wartezeit |

| Bestattungs-Vorsorgeversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|--|---|
| Sofortrabatt für K515, K516 Eintrittsalter 50 bis 70 Eintrittsalter 71 bis 80 | 12 % (12 %) der fälligen Beiträge in 2019 9 % (9 %) der fälligen Beiträge in 2019 | |
| Todesfallbonus für K530 bei Kollektivübernahme bei echtem Neugeschäft | 20 % (20 %) der Versicherungssumme 20 % (20 %) der Versicherungssumme | 0 Monate Wartezeit 12 Monate Wartezeit |

| Rentenversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|--|---|
| während der Aufschubzeit | | |
| Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen | 2,05 % (1,75 %) des Deckungskapitals | Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte |
| Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik | 6 ‰ (6 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik | Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik |
| bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr | 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung | |
| im Rentenbezug | | |
| Zins-Überschussanteil Aufgeschobene Renten System MAX ¹⁾ System FLEX ²⁾ | 2,05 % (1,75 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0,60 % (0,50 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente | des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente |
| System FIX (NT6) | 1,45 % (1,25 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente 1,85 % (1,55 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente | |
| Sofort beginnende Renten System MAX System FLEX ⁴⁾ | 1,55 % (1,25 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0,45 % (0,35 %) des Deckungskapitals für die Überschussrente 1,10 % (0,90 %) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente | |

¹⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2% reduziert.

²⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze jeweils um 0,1% reduziert.

³⁾ Nur für Rentenbeginne in 2019, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

| Rentenbeginn in ²⁾ | 2017–2018 | 2016 | 2015 |
|-------------------------------|-----------|--------|--------|
| für Überschussrente | 0,50 % | 0,75 % | 0,90 % |
| für Erhöhung der Bonusrente | 1,55 % | 1,30 % | 1,15 % |

⁴⁾ Nur für Rentenbeginne in 2019, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

| Rentenbeginn in | 2017–2018 | 2016 | 2015 |
|-----------------------------|-----------|--------|--------|
| für Überschussrente | 0,35 % | 0,60 % | 0,50 % |
| für Erhöhung der Bonusrente | 1,20 % | 0,95 % | 1,05 % |

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT15, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT16 ermittelt wurden.

| Pflegerentenversicherungen | 2019 (2018) |
|--|---|
| während der Anwartschaft | |
| Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen | 2,05 % (1,75 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente) Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte |
| Schluss-Überschussanteil Plusrente | 30 % (30 %) der versicherten Pflegerente |
| im Rentenbezug | |
| Zins-Überschussanteil | 2,05 % (1,75 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente) |
| Pflegerenten-Zusatzversicherungen | |
| Sofortrabatt | 20 % (20 %) der eingezahlten Beiträge in 2019 |

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen wird zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2019 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2019 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

| Verzinsliche Ansammlung | 2019 (2018) |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| Ansammlungszins (ohne K530) K530 | 3,3 % (3 %) 1,55 % (1,25 %) |

2.11 Tarife ab dem 1. Januar 2017 (NT17, Rechnungszins 0,9%)

| Bestattungs-Vorsorgeversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|--|--|
| Grund-Überschussanteil für K510, K514, K550 | 0 % (0%) des Risikobeitrags | |
| Zins-Überschussanteil K510, K514 bei Einmalbeiträgen | 2,4 % (2,1 %) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte | |
| K550 bei Einmalbeiträgen bei komb. Beitragszahlung | 2,2 % (1,9 %) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,4%-Punkte | |
| Schluss-Überschussanteil bei Tod für jedes volle zurückgelegte Jahr (K510, K514) | 4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme | 120 ‰ der Versicherungssumme, 3 Jahre Wartezeit |
| für jedes volle zurückgelegte beitragsfreie Jahr (K515, K516) | 4 ‰ (4 ‰) der Versicherungssumme | 120 ‰ der Versicherungssumme, keine Wartezeit |
| Sofortrabatt für K515, K516 Eintrittsalter 50 bis 70 Eintrittsalter 71 bis 80 | 5 % (5 %) der fälligen Beiträge in 2019 4 % (4 %) der fälligen Beiträge in 2019 | |
| Plussumme bei Tod für K550 | 10 % (10%) der garantierten versicherten Leistung | maximal 10 % der Versicherungssumme |

| Risikoversicherung | 2019 (2018) |
|---|--|
| Zins-Überschussanteil bei Einmalleistungen | 2,4 % (2,1 %) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte |
| Plussumme im Leistungsfall | 20 % (20 %) der Versicherungssumme |

| Rentenversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|--|---|
| während der Aufschubzeit Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen | 2,4 % (2,1 %) des Deckungskapitals Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5%-Punkte | |
| Schluss-Überschussanteil bei Ablauf – laufende Beiträge für jedes beitragspflichtige Jahr für jedes beitragsfreie Jahr für jedes Jahr der Dynamik | 6 ‰ (6 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung – Dynamik | Keine Bewertung in den ersten 4 Jahren } zusammen 180 ‰ } der Kapitalabfindung 60 ‰ der Kapitalabfindung – Dynamik |
| bei Ablauf – Einmalbeiträge für jedes Versicherungsjahr | 2 ‰ (2 ‰) der Kapitalabfindung | |
| im Rentenbezug Zins-Überschussanteil Aufgeschobene Renten System MAX ¹⁾ System FLEX ²⁾³⁾ System FIX (NT6) | 2,40 % (2,10%) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 0,70 % (0,60%) des Deckungskapitals für die Überschussrente 1,70 % (1,50%) des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente 2,20 % (1,90%) des Deckungskapitals für die Überschussrente | |

| Rentenversicherungen | 2019 (2018) | Begrenzung |
|---|---|--|
| Sofort beginnende Renten System MAX System FLEX ⁴⁾ | 1,90 % (1,60 %) 0,55 % (0,45 %) 1,35 % (1,15 %) | des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente des Deckungskapitals für die Überschussrente des Deckungskapitals für die Erhöhung der Bonusrente |

¹⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 ist der Satz um 0,2 % reduziert.

²⁾ Für Verträge aus NT6 und NT7 sind die Sätze jeweils um 0,1 % reduziert.

³⁾ Nur für Rentenbeginne in 2019, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

| Rentenbeginn in ²⁾ | 2017-2018 |
|-------------------------------|-----------|
| für Überschussrente | 0,60 % |
| für Erhöhung der Bonusrente | 1,80 % |

⁴⁾ Nur für Rentenbeginne in 2019, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

| Rentenbeginn in | 2017-2018 |
|-----------------------------|-----------|
| für Überschussrente | 0,45 % |
| für Erhöhung der Bonusrente | 1,45 % |

Die Zins-Überschussanteilsätze von aufgeschobenen Rentenversicherungen gelten auch für Bonus- und Überschussrenten von Verträgen der Tarifgeneration NT6 bis NT16, die mit Rechnungsgrundlagen der Tarifgeneration NT17 ermittelt wurden.

| Pflegerentenversicherungen | 2019 (2018) |
|--|--|
| während der Anwartschaft | |
| Zins-Überschussanteil bei Einmalbeiträgen | 2,4 % (2,1 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente) Kürzung in den ersten 5 Versicherungsjahren um 0,5 %-Punkte |
| Schluss-Überschussanteil Plusrente | 30 % (30 %) der versicherten Pflegerente |
| im Rentenbezug | |
| Zins-Überschussanteil | 2,4 % (2,1 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonusrente und Plusrente) |

| Pflegerenten-Zusatzversicherungen | 2019 (2018) |
|-----------------------------------|---|
| Sofortrabatt | 20 % (20 %) der eingezahlten Beiträge in 2019 |

Die Grund- und Zins-Überschussanteile bei den Kapital- und Rentenversicherungen werden verzinslich angesammelt. Der Zins-Überschussanteil bei Pflegerentenversicherungen wird zur Bildung einer Bonussumme (bzw. Bonusrente) verwendet. Die Ausschüttung erfolgt jeweils am Ende des Versicherungsjahres.

Die Schluss-Überschussanteile werden grundsätzlich nur für Versicherungen gewährt, die im Jahr 2019 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf enden. Bei Pflegerentenversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im Jahr 2019 gewährt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Kapital- und Rentenversicherungen bei Tod und Rückkauf anteilige Schluss-Überschüsse. Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung wird bei der Berechnung des Ablauf-Schluss-Überschussanteils für die beitragspflichtige Zeit die Anzahl der vollen Jahre angesetzt, für die Beiträge gezahlt wurden.

| Verzinsliche Ansammlung | 2019 (2018) |
|-------------------------------------|------------------------------|
| Ansammlungszins (ohne K550) K550 | 3,3 % (3 %) 3,1 % (2,8 %) |

3. Neubestand ab NT100

3.1 IDEAL UniversalLife (Rechnungszins 0,5 %)

Die IDEAL UniversalLife ist eine Rentenversicherung mit Ansparphase und flexibler Rentenphase sowie optionaler Absicherung von biometrischen Risiken mit flexibler Beitragszahlung.

Die Überschussbeteiligung wird für das Kalenderjahr deklariert. Die Ausschüttung erfolgt jeweils zum Ende eines Versicherungsmonats.

Die Festlegung des Zinsüberschusses erfolgt durch Deklaration des Gesamtzinses p.a., daraus berechnet sich der jeweilige monatliche Zinsüberschuss.

3.1.1 Grundkomponente

| Rentenversicherungen | 2019 (2018) | NT100 (ab 14. Oktober 2015) |
|---|-----------------|--|
| in der Ansparphase für das Rentenkonto | | |
| Gesamtzins p.a. | 3,3 % (3 %) | Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert. |
| Zinsabschlag | | |
| bis einschließlich Monat 48 | 0,5 % (0,5 %) | gilt bis zum Ende des 48. Monats |
| ab Monat 49 | 0,5 % (0,5 %) | gilt für den aktuellen Monat |
| sonst | 0 % (0 %) | gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages |
| Grund-Überschussanteil | | |
| Jahr 0 bis 10 | 0 ‰ (0 ‰) | des maßgeblichen Guthabens des Rentenkontos |
| Jahr 11 bis 20 | 0,02 ‰ (0,02 ‰) | des maßgeblichen Guthabens des Rentenkontos |
| ab dem Jahr 21 | 0,04 ‰ (0,04 ‰) | des maßgeblichen Guthabens des Rentenkontos |
| Treuebonus | | |
| nach ... vollen zurückgelegten Monaten | | Summe der maßgeblichen Guthaben des Rentenkontos über die letzten 60 Monate |
| 60 | – (–) | |
| 120 | 0,3 ‰ (0,3 ‰) | |
| 180 | 0,3 ‰ (0,3 ‰) | |
| 240 | 0,3 ‰ (0,3 ‰) | |
| 300 | 0,3 ‰ (0,3 ‰) | |
| 360 | 0,3 ‰ (0,3 ‰) | |
| 420 | 0,3 ‰ (0,3 ‰) | |
| 480 | 0,3 ‰ (0,3 ‰) | letztmalige Ausschüttung in der Ansparphase |
| bei Rentenbeginn | | anteilig über die Monate der begonnenen Anrechnungsperiode |
| in der Ansparphase für das Überschusskonto | | |
| Gesamtzins p.a. | 3,3 % (3 %) | |
| im Rentenbezug für das Rentenkonto | | |
| Gesamtzins p.a. | 3,3 % (3 %) | |
| im Rentenbezug für das Überschusskonto | | |
| Gesamtzins p.a. | 3,3 % (3 %) | |
| Anteil für die Sockel-Bonusrente ¹⁾ | 30 % (30 %) | für Rentenbeginne im Deklarationsjahr |

¹⁾ Nur für Rentenbeginne in 2019, für frühere Rentenbeginne gelten folgende Sätze:

| Rentenbeginn in | 2017–2018 | 2015–2016 |
|----------------------------------|-----------|-----------|
| Anteil für die Sockel-Bonusrente | 30 % | 40 % |

In der Ansparphase werden die Grund- und Zins-Überschussanteile sowie der Treuebonus im Überschusskonto zum Rentenkonto verzinslich angesammelt. Im Rentenbezug wird die laufende Überschussbeteiligung für die Bonusrente verwendet.

3.1.2 Risikokomponenten

| Bestattungs-Vorsorgeversicherungen (Todesfallschutz Nachlass) | 2019 (2018) | NT100 (ab 14. Oktober 2015) |
|---|---------------|--|
| Risikokonto | | |
| Gesamtzins p.a. | 3,3 % (3 %) | Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert. |
| Zinsabschlag | | |
| bis einschließlich Monat 48 | 0,5 % (0,5 %) | gilt bis zum Ende des 48. Monats |
| ab Monat 49 | 0,5 % (0,5 %) | gilt für den aktuellen Monat |
| sonst | 0 % (0 %) | gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages |
| Grund-Überschussanteil | | |
| Risikouberschuss | 10 % (10 %) | des monatlichen Risikobeitrags |
| Kostenüberschuss | 0 % (0 %) | des maßgeblichen Guthabens des Risikokontos |

| Bestattungs-Vorsorgeversicherungen (Todesfallschutz Nachlass) | 2019 (2018) | NT100 (ab 14. Oktober 2015) |
|--|--------------------|---------------------------------------|
| Überschusskonto | | |
| Gesamtzins p.a. | 3,3 % (3 %) | |

| Risikoversicherungen (Todesfallschutz Starter, Universal) | 2019 (2018) | NT100 (ab 14. Oktober 2015) |
|--|--------------------|--|
| Risikokonto | | |
| Gesamtzins p.a. | 3,3 % (3 %) | Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert. |
| Zinsabschlag | | |
| bis einschließlich Monat 48 | 0,5 % (0,5 %) | gilt bis zum Ende des 48. Monats |
| ab Monat 49 | 0,5 % (0,5 %) | gilt für den aktuellen Monat |
| sonst | 0 % (0 %) | gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages |
| Grund-Überschussanteil | 0‰ (0‰) | des maßgeblichen Guthabens des Risikokontos |
| Überschusskonto | | |
| Gesamtzins p.a. | 3,3 % (3 %) | |
| bei Leistungseintritt (Tod) | | |
| Schluss-Überschussanteil Plusschutz | 30 % (30 %) | der versicherten Todesfallleistung |

| Pflegerentenversicherungen (Pflegefällschutz Starter, Universal) | 2019 (2018) | NT100 (14. Oktober 2015 bis 31. Dezember 2016) |
|---|--------------------|--|
| in der Anwartschaft für das Risikokonto | | |
| Gesamtzins p.a. | 3,3 % (3 %) | Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert. |
| Zinsabschlag | | |
| bis einschließlich Monat 48 | 0,5 % (0,5 %) | gilt bis zum Ende des 48. Monats |
| ab Monat 49 | 0,5 % (0,5 %) | gilt für den aktuellen Monat |
| sonst | 0 % (0 %) | gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages |
| Grund-Überschussanteil | 0‰ (0‰) | des maßgeblichen Guthabens des Risikokontos |
| in der Anwartschaft für das Überschusskonto | | |
| Gesamtzins p.a. | 3,3 % (3 %) | |
| zum Rentenbeginn | | |
| Schluss-Überschussanteil Plusrente | 30 % (30 %) | der versicherten Pflegerente |
| im Rentenbezug | | |
| Bonusrenten-Erhöhung | 2‰ (2‰) | der versicherten Pflegerente |

| Pflegerentenversicherungen (Pflegefällschutz Starter, Universal) | 2019 (2018) | NT101 (ab 1. Januar 2017) |
|---|--------------------|--|
| in der Anwartschaft für das Risikokonto | | |
| Gesamtzins p.a. | 3,3 % (3 %) | Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert. |
| Zinsabschlag | | |
| bis einschließlich Monat 48 | 0,5 % (0,5 %) | gilt bis zum Ende des 48. Monats |
| ab Monat 49 | 0,5 % (0,5 %) | gilt für den aktuellen Monat |
| sonst | 0 % (0 %) | gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages |
| Grund-Überschussanteil | 0‰ (0‰) | des maßgeblichen Guthabens des Risikokontos |
| in der Anwartschaft für das Überschusskonto | | |
| Gesamtzins p.a. | 3,3 % (3 %) | |
| zum Rentenbeginn | | |
| Schluss-Überschussanteil Plusrente | 30 % (30 %) | der versicherten Pflegerente |
| im Rentenbezug | | |
| Bonusrenten-Erhöhung | 2‰ (2‰) | der versicherten Pflegerente |

| Berufsunfähigkeitsversicherungen (Vertragsschutz) | 2019 (2018) | NT100 (ab 14. Oktober 2015) |
|--|---------------|--|
| in der Anwartschaft für das Risikokonto | | |
| Gesamtzins p.a. | 3,3 % (3 %) | Ist die Summe aller Beiträge der letzten 12 Monate größer als 25.000 €, so wird der Gesamtzins um den deklarierten Zinsabschlag reduziert. |
| Zinsabschlag | | |
| bis einschließlich Monat 48 | 0,5 % (0,5 %) | gilt bis zum Ende des 48. Monats |
| ab Monat 49 | 0,5 % (0,5 %) | gilt für den aktuellen Monat |
| sonst | 0 % (0 %) | gilt bei Nichterreichen des Grenzbetrages |
| Grund-Überschussanteil | 0‰ (0‰) | des maßgeblichen Guthabens des Risikokontos |
| in der Anwartschaft für das Überschusskonto | | |
| Gesamtzins p.a. | 3,3 % (3 %) | |
| zum Rentenbeginn | | |
| Schluss-Überschussanteil Plusrente | 30 % (30 %) | der versicherten Vertragsschutzrente |
| im Rentenbezug | | |
| Bonusrenten-Erhöhung | 2 ‰ (2 ‰) | der versicherten Vertragsschutzrente |

Die Grund- und Zins-Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Für Pflegerenten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen gilt dies nur in der Anwartschaftszeit. Im Rentenbezug wird die laufende Überschussbeteiligung für die Erhöhung der Bonusrente verwendet.

Die Schluss-Überschussanteile bei Risikoversicherungen werden grundsätzlich nur gewährt, wenn sie im Jahr 2019 durch Tod enden. Bei Pflegerenten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen wird der Schluss-Überschussanteil (Plusrente) nur bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit bzw. der Berufsunfähigkeit im Jahr 2019 gewährt.

3.2 Dread Disease (Rechnungszins 0,5 %)

| Risikoversicherungen | 2019 (2018) | NT100 (ab 1. Februar 2017) |
|----------------------|-------------|-------------------------------|
| Plussumme | | |
| beitragspflichtig | 30 % (30 %) | der Versicherungssumme |
| beitragsfrei | 10 % (10 %) | der Versicherungssumme |

4. Konsortialverträge

Die Aufteilung des Zins-Überschussanteilsatzes für die Überschussrente und die Erhöhung der dynamischen Rente wird vom Konsortialpartner Zurich durchgeführt.

4.1 Zurich SofortRente

4.1.1 Tarife ab dem 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 (Rechnungszins 1,25 %)

| Rentenversicherung | 2019 (2018) | |
|---|---------------|---|
| sofort beginnende Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag | | |
| Zins-Überschussanteil | 1,6 % (1,3 %) | des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme) Darin enthalten ist eine Beteiligung von 0,05 % an den Bewertungsreserven. |

4.1.2 Tarife ab dem 1. Januar 2017 (Rechnungszins 0,9 %)

| Rentenversicherung | 2019 (2018) | |
|---|-----------------|---|
| sofort beginnende Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag | | |
| Zins-Überschussanteil | 1,95 % (1,65 %) | des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme) Darin enthalten ist eine Beteiligung von 0,05 % an den Bewertungsreserven. |

4.2. Zurich AnsparRente

4.2.1 Tarife ab dem 1. Juli 2017 (Rechnungszins 0,9%)

| Rentenversicherung | 2019 (2018) |
|---|---|
| aufgeschobene Rentenversicherung | |
| Zins-Überschussanteil | 1,95 % (1,65 %) des Deckungskapitals (inkl. Bonussumme) Darin enthalten ist eine Beteiligung von 0,05 % an den Bewertungsreserven. |

5. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Nach § 153 VVG sind die Versicherungsnehmer seit dem 1. Januar 2008 bei Beendigung des Vertrages mit 50% an den auf den Vertrag entfallenden verteilungsfähigen Bewertungsreserven zu beteiligen. Die Reserven sind dabei nach einem verursachungsorientierten Verfahren zu beteiligen.

Die Festlegungen für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gelten für den Alt- und Neubestand.

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten alle Versicherungen (Haupt- und Zusatzversicherungen), die Zinsüberschüsse erhalten. Aufgrund der geänderten Interpretation des § 153 Abs. 4 VVG erhalten auch Rentenversicherungen im Rentenbezug seit dem 1. Januar 2009 eine Beteiligung.

Die Beteiligung erfolgt bei Beendigung des Vertrages durch Ablauf, Rückkauf oder Auszahlung der Versicherungsleistung, bei Rentenversicherungen in der Aufschubzeit spätestens bei Rentenzahlungsbeginn. Sie wird in Form eines Schluss-Überschusses erbracht, der mit der Leistung ausgezahlt oder bei Rentenleistungen zur Erhöhung der Bonusrente benutzt wird. Rentenversicherungen im Rentenbezug werden jeweils zum Jahrestag des Rentenzahlungsbeginns beteiligt. Die dem Vertrag zuzuordnenden verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden anteilig im Verhältnis ausbezahlte Renten des vergangenen Versicherungsjahres zu Deckungsrückstellung zu Beginn dieses Versicherungsjahres in eine einjährige Leib- bzw. Zeitrente umgewandelt. Diese wird im Folgejahr zusammen mit versicherter Rente und Bonusrente ausgezahlt.

Die Höhe des Anteils einer Versicherung an den Bewertungsreserven ergibt sich aus den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven, dem Anteil der anspruchsberechtigten Verträge an den gesamten Bewertungsreserven und dem Anteil des einzelnen Vertrages.

Die der Überschussbeteiligung zugrunde liegenden Bewertungsreserven werden zu Monatsbeginn, jeweils am ersten Börsentag, ermittelt. Sollten sich die Bewertungsreserven vor dem nächsten Berechnungstermin deutlich ändern, ist eine Neubewertung möglich. Dies hat nur Auswirkung auf alle noch nicht abgeschlossenen Vorgänge. Für die Bestimmung des Anteils des einzelnen Vertrages ist die Bewertung einen Monat vorher maßgebend. Der Anteil der anspruchsberechtigten Verträge ergibt sich aus der verteilungsrelevanten Bilanzsumme, der Summe der Kapitalanlagen, den verteilungsrelevanten Passivposten der anspruchsberechtigten Versicherungen und der nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Mit Einführung des Gesetzes zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte (Lebensversicherungsreformgesetz – LVVG) zum 7. August 2014 darf von den Bewertungsreserven aus direkt oder indirekt vom Versicherungsunternehmen gehaltenen festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nur der Teil berücksichtigt werden, der den Sicherungsbedarf übersteigt (§ 139 Abs. 3-4 VAG). Diese Vorschrift wurde von der IDEAL erstmals für Auszahlungen zum 1. September 2014 angewandt. Von dem so ermittelten Betrag sind 50% die verteilungsfähigen Bewertungsreserven, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Regelungen zur Kapitalausstattung. Die Bestimmung des Anteils der anspruchsberechtigten Verträge für die Auszahlungsmonate Januar bis Mai 2019 erfolgt auf der Basis der Zahlen des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2017, für die restlichen Monate des Jahres per 31. Dezember 2018. Der Anteil des einzelnen Vertrages berechnet sich aus der Division der Summe der Kapitalien einer anspruchsberechtigten Versicherung bis zum Berechnungstichtag und der Summation dieser über alle am Stichtag vorhandenen anspruchsberechtigten Versicherungen.

Unter Kapital wird die Summe aus Deckungskapital inklusive Deckungskapital der Bonussumme zur Mitte des Versicherungsjahres, der verzinslichen Ansammlung und dem Ausschüttungsbetrag aus der laufenden Überschussbeteiligung verstanden. Für Rentenversicherungen im Rentenbezug geht das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres in die Summe ein. Die Kapitalien eines jeden anspruchsberechtigten Vertrages werden jeweils zum Versicherungstag ermittelt und die Summe der Kapitalien um diesen Wert erhöht. Jeweils zu Monatsbeginn wird die Summe der Kapitalien des Bestandes neu ermittelt.

In der jährlichen Information der Versicherungsnehmer („Mitteilung zur Wertentwicklung“) werden der zum Versicherungstag ermittelte Anteil an den Bewertungsreserven, die erreichte Summe der Kapitalien sowie der Anteil des einzelnen Vertrages ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Gesamtbezüge der Mitglieder der Unternehmensorgane

| | 2018 € | 2017 € |
|--------------|--------------|--------------|
| Vorstand | 1.529.054,81 | 1.624.458,24 |
| Aufsichtsrat | 268.864,30 | 257.032,27 |

Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Unternehmensorgane und ihrer Hinterbliebenen

| | Gesamtbezüge 2018 € | Gebildete Pensionsrück- stellungen zum 31.12.2018 € | Nicht passivierte Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2018 € |
|----------|----------------------------------|--|--|
| Vorstand | 236.906,96 (i.V.: 256.370,40) | 1.553.654,00 (i.V.: 1.769.008,00) | 0,00 (i.V.: 0,00) |

Gewährte Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder vergeben.

Anteilbesitz

| Einbezogene verbundene Unternehmen | Kapitalanteil % | Eigenkapital T€ | Ergebnis T€ | Geschäftsjahr |
|--|--------------------|--------------------|----------------|---------------|
| IDEAL Beteiligungen AG, Berlin | 100,00 | 13.279 | 1.279.227 | 2018 |
| IDEAL Berlin Immobilienmanagement, Berlin | 100,00 | 23 | 0 | 2018 |
| IDEAL Berlin Liegenschaften AG, Berlin | 100,00 | 52 | -29 | 2018 |
| East-Port-Area GmbH, Berlin | 80,00 | 17.080 | 82 | 2018 |
| KWV 5. Wohnungsgesellschaft Ost-Berlin mbH, Berlin | 94,00 | 7.972 | 437 | 2018 |
| Krausenstraße GmbH & Co. oHG, Berlin | 84,00 | 55.127 | 1.845 | 2018 |
| PRO 36 Area GmbH, Berlin | 99,99 | 8.124 | -9 | 2018 |
| NOG Nürnberger Straße Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin | 78,70 | 34.030 | 465 | 2018 |
| IDEAL-MK Berlin Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Berlin | 55,00 | 224 | 124 | 2018 |

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. mit Sitz in Berlin wird beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Registernummer HR B 2074 geführt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 und 3 a HGB

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen für die IDEAL Lebensversicherung a.G. 0,00 €.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge i.H.v. weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 1.678.333,33 €.

Zusätzlich hat sich die IDEAL Lebensversicherung a.G. verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 15.522.849,72 €.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen i.H.v. insgesamt 16.365.964,53 €.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 285 Nr. 7 HGB

| | 2018 | 2017 |
|--------------------------|------------|------------|
| Angestellte Innendienst | 235 | 236 |
| Angestellte Außendienst | 48 | 52 |
| Gewerbliche Arbeitnehmer | 0 | 0 |
| | 283 | 288 |

Haftungsverhältnisse gemäß § 285 Nr. 27 HGB

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse existieren nicht. Es bestehen keine Sicherungsübereignungen, Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln oder aus dem Abschluss von Gewährleistungsverträgen.

Latente Steuern gemäß § 285 Nr. 29 HGB

Die latenten Steuern beruhen auf Bewertungsunterschieden der Vermögensgegenstände und Schulden. Latente Steuern wurden zum effektiven Steuersatz von 30,2% berechnet und aufgrund eines Aktivüberhangs nicht angesetzt.

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen entsprechen den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen.

Kostenverteilung

Die Kostenverteilung auf die durch die RechVersV vorgegebenen Funktionsbereiche erfolgt, soweit möglich, direkt durch Zuordnung der einzelnen Kostenarten. Nicht direkt den Funktionsbereichen zuordenbare Kostenarten wurden über die Kostenstellen geschlüsselt zugewiesen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

| | 2018 T€ | 2017 T€ |
|---|---------------|---------------|
| 1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 19.065 | 17.684 |
| 2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB | 92 | 52 |
| 3. Löhne und Gehälter | 16.503 | 16.694 |
| 4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 3.029 | 2.977 |
| 5. Aufwendungen für Altersversorgung | 4.361 | 2.033 |
| 6. Aufwendungen insgesamt | 43.050 | 39.440 |

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo beträgt 123.813,48 € (i.V.: -520.130,10 €).

Sonstige Angaben

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. macht vom Wahlrecht nach § 285 Nr. 17 HGB gebrauch und stellt die Abschlussprüferhonorare im Konzernabschluss dar. Neben Abschlussprüfungsleistungen sind im Berichtsjahr Steuerberatungsleistungen durch den Abschlussprüfer durchgeführt worden.

Organe

Mitgliederversammlung

| | |
|---------------------------|----------------------------------|
| Tilman Adolph | Storkow-Schwerin |
| Johannes Altenwerth | Berlin |
| Dr. Uwe W. Borchers | Idstein |
| Dr. Felix Cornelius | Berlin |
| Hans-Joachim Freist | Berlin |
| Götz W. Gleichmann | Berlin |
| Silke Hirsch | Schwielowsee-Ferch |
| Dr. Alexander Kessler | Köln |
| Dr. Rolf Koschorrek | Berlin |
| Manfred Kurth | Berlin |
| Rolf Ludwig Maurer | Berlin |
| Prof. Dr. Michael Meißner | Berlin |
| Wolfgang Pachali | Wiesbaden |
| Thomas Recklies | Berlin |
| Rainer Ruff | Berlin |
| Dr. Dieter Schmeier | Oranienburg-Lehnitz |
| Nina Seidel | Berlin |
| Bettina Stark | Berlin |
| Antje Student | Frankfurt am Main |
| Dr. Constantin Terton | Berlin |
| Dr. Anneke Timm | Berlin |
| Theo Weyandt | Berlin (ab 23. Juni 2018) |
| Joachim Willmayer | Wesseling (ab 01. Dezember 2018) |
| Rainer Woywode | Berlin |
| Prof. Dr. Andreas Zaby | Berlin |

Aufsichtsrat

| | |
|---|---|
| Michael Westkamp <i>Vorsitzender</i> | Vorstandsvorsitzender a.D., Bonn |
| Hartmut Mellinger <i>Stv. Vorsitzender</i> | Betriebswirt, Vorstandsmitglied a.D., Vaterstetten |
| Edwin Bürsner | Vorstandsvorsitzender a.D., Waldshut-Tiengen |
| Gerd E. Hennig | Rechtsanwalt, Hofheim |
| Dr. Beatrice Kramm | Geschäftsführende Gesellschafterin (Vorsitzende) der Polyphon Film- und Fernsehgesellschaft mbH, Berlin |
| Lars Friedrich Lindemann | Rechtsanwalt, Kleinmachnow |
| Werner Salber | Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer, Schwelm |
| Prof. Dr. Michael Thiemermann | Professur für Betriebswirtschaftslehre, Finanzierung, Versicherung, Finanzberatung an der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) Marburg, Köln |
| Prof. Dr. Fred Wagner | Inhaber des Lehrstuhls für Versicherungsbetriebslehre an der Universität Leipzig, Mönchengladbach |

Vorstand

| | |
|---|--------|
| Rainer M. Jacobus <i>Vorsitzender</i> | Berlin |
| Olaf Dilge <i>Vorstand Technik</i> | Berlin |
| Karlheinz Fritscher <i>Vorstand Finanzen</i> | Berlin |
| Dr. Arne Barinka <i>Vorstand Betrieb</i> | Aachen |

Berlin, den 11. März 2019

Vorstand



Rainer M. Jacobus
(Vorsitzender)



Olaf Dilge



Karlheinz Fritscher



Dr. Arne Barinka

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IDEAL Lebensversicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der Deckungsrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ❶ Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen
 - ① Im Jahresabschluss des Vereins werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 2.070.490 (95,8% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, wie z.B. bei Immobilien, Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, Hypotheken sowie sonstigen strukturierten Ausleihungen und Ausleihungen mit eingeschränkter Marktliquidität, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
 - ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von dem Verein verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrunde liegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von dem Verein erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Immobilien des Vereins gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
 - ③ Die Angaben des Vereins zur Bewertung der Kapitalanlagen sind in den Erläuterungen zur Bilanz, Aktiva, C. Kapitalanlagen des Anhangs enthalten.
- ❷ Bewertung der Deckungsrückstellungen
 - ① Im Jahresabschluss des Vereins werden unter dem Bilanzposten versicherungstechnische Rückstellungen Deckungsrückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 1.779.781 (82,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rück-

stellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Vereins neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen des Vereins umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatz-Rückstellung (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Im Oktober 2018 wurde die DeckRV im Hinblick auf den in die Berechnung der ZZR einfließenden Referenzzins angepasst, wobei künftig eine jährliche Anpassung des Referenzzinses dadurch begrenzt wird, dass sich dieser nur in einem Korridor um den bisherigen Wert ändern kann. Die Breite des Korridors hängt davon ab, wie weit die aktuellen Kapitalmarktzinsen von dem bisherigen Referenzzins abweichen. Der Ausweis der Zinszusatz-Rückstellung erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellungen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Ermittlung und Erfassung von Deckungsrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung der Erfüllungsbeträge zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Vereins zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Überschussverwendungen und Periodenabgrenzungen nachvollzogen. Ferner haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses entsprechend der im Oktober 2018 erfolgten Novellierung der DeckRV überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Vereins zu den Deckungsrückstellungen sind in den Erläuterungen zur Bilanz, Passiva, E. Versicherungstechnische Rückstellungen des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Aufsichtsratssitzung am 23. März 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Oktober 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2002 als Abschlussprüfer der IDEAL Lebensversicherung a.G., Berlin, tätig.

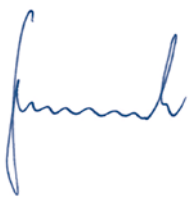
Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem „zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht)“ in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist André Bödeker.

Hamburg, den 15. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Lothar Schreiber (Wirtschaftsprüfer)



André Bödeker (Wirtschaftsprüfer)

Bericht des Aufsichtsrates

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über die aktuelle wirtschaftliche Lage, die Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die Unternehmensplanung sowohl eigenverantwortlich als auch auf Anforderung Bericht erstattet. In den regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrates sind neben wichtigen geschäftlichen Einzelvorgängen die Neugeschäftsentwicklung, die Ergebnisprognosen und die Risikosituation eingehend erörtert worden. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand durch schriftliche Berichte, aber auch in weiteren Besprechungen außerhalb der Aufsichtsratssitzungen über aktuelle Themen informiert.

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraumes die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Unternehmens laufend überwacht. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 einschließlich des Lageberichtes und die Buchführung wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Ihr ausführlicher Bericht lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vor; die von ihr durchgeführte Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfer unter dem Jahresabschluss wird verwiesen.

Aus Sicht des Aufsichtsrates waren zu dem Bericht der Wirtschaftsprüfer keine Bemerkungen zu machen.

Mit dem vom Vorstand erstatteten Lagebericht, dem vorgelegten Jahresabschluss sowie der vorgenommenen Überschussverteilung für das Geschäftsjahr 2018 ist der Aufsichtsrat nach pflichtgemäß erfolgter Prüfung einverstanden. Er billigt den vom Vorstand vorgelegten Abschluss, der somit gemäß § 172 AktG i.V.m. § 341 a HGB festgestellt ist.

Für die im vergangenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens seinen Dank aus.

Berlin, den 29. März 2019

Der Aufsichtsrat



Michael Westkamp
(Vorsitzender)





IDEAL Versicherung AG

Vorgelegt der Hauptversammlung in Warnemünde am 21. Juni 2019

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Die IDEAL Versicherung AG mit Sitz in Berlin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der IDEAL Beteiligungen AG, eines Unternehmens der IDEAL Gruppe. Als Unfallversicherer im Jahre 1986 gegründet, ist sie ausschließlich auf dem deutschen Versicherungsmarkt tätig und betreibt folgende Versicherungszweige und -arten:

Unfallversicherung

Einzel- und Gruppenunfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr, Versicherung gegen außerberufliche Unfälle

Haftpflichtversicherung

Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Hundehalter-Haftpflichtversicherung), Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung, Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

Rechtsschutzversicherung

Verkehrs-Rechtsschutzversicherung, Familien- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung, Rechtsschutzversicherung für Grundstückseigentum und Miete

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Hausratversicherung mit und ohne Einschluss weiterer Elementarschäden

Sonstige Schadenversicherung

Übrige und nicht aufgegliederte Sachschadenversicherung

Die Produkte der IDEAL Versicherung AG werden über unabhängige Vermittler, andere Erstversicherer und Banken vertrieben. Seit Dezember 2017 werden die IDEAL HausRat, IDEAL RechtSchutz, IDEAL PrivatHaftpflicht und IDEAL HundehalterHaftpflicht auch im Direktvertrieb über die Internetseiten der IDEAL angeboten. Neben innovativen Produkten stehen der Einsatz neuer Technologien und ein hohes Servicelevel im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Den Vertriebspartnern wird mit der Internetplattform IPOS ein modernes Informations- und Kommunikationsmedium angeboten, über das nicht nur die Kommunikation zwischen Vertriebspartnern und den Spezialisten der IDEAL, sondern auch die Angebotsberechnung und vor allem die digitale Einreichung von Anträgen erfolgen kann. Hierdurch wird eine schnelle und effiziente Policierung, in der Regel innerhalb von 24 Stunden nach Antragseingang, ermöglicht. Insgesamt lag der Anteil digital eingereichter Anträge am gesamten Antragsaufkommen in 2018 bei 90 %.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Mit 2,1 % Wachstum hat sich die Eurozone im Jahr 2018 weiter positiv entwickelt. Insgesamt fiel das Wachstum etwas geringer als in der Vorperiode aus. Dies ist nicht auf einzelne Länder zurückzuführen, sondern in der Breite wahrnehmbar. Innerhalb der Eurozone erreichte dabei jede Volkswirtschaft für sich eine positive Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP).

Auch im Jahr 2018 gelang es der Europäischen Zentralbank (EZB) nicht, den Zielkorridor der Inflationsrate zu erreichen. Trotz weiterhin expansiver Geldpolitik verfehlte die Inflationsrate mit 1,7 % das EZB-Ziel von 2 % pro Jahr knapp. Unterjährig reduzierte die EZB ihr Ankaufprogramm, um dieses zum Jahresende zu beenden. Fällige Wertpapiere reinvestiert sie weiterhin. Die Rendite erstklassiger festverzinslicher Wertpapiere lag über das gesamte Berichtsjahr hinweg bei kurzen und mittleren Laufzeiten im negativen Bereich.

Deutschland lag mit einem BIP-Wachstum von 1,7 % unter dem Schnitt der Eurozone und auch unter der Wachstumsrate des Vorjahres. Die Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China gingen an den deutschen Exporten nicht spurlos vorbei, was den seit Jahren anhaltenden Aufschwung jedoch nur leicht dämpfte.

Trotz vier Zinserhöhungen der US-Notenbank FED im Jahr 2018 konnte die US-Wirtschaft mit 2,9 % BIP-Wachstum stark zulegen. Dazu haben massive Steuersenkungen der US-Regierung beigetragen. Der US-Dollar konnte gegenüber dem Euro an Stärke gewinnen. Zu weiteren Zinserhöhungen äußerte sich die Notenbank nach bislang deutlichen Aussagen zurückhaltend. Der geldpolitische Kurs der USA bleibt dementsprechend offen.

Entwicklung in der Schaden- und Unfallversicherung

Die weiterhin günstige wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte stützte erneut das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Die Entwicklung der Beitragseinnahmen war über alle Sparten positiv. Die Schadenaufwendungen stiegen aber ebenfalls gegenüber dem Vorjahr. Maßgeblichen Einfluss auf die Schadenaufwendungen hatten erneut die durch Unwetterereignisse verursachten Schäden. Insgesamt verringerte sich der versicherungstechnische Gewinn gegenüber dem Vorjahr, die Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) stieg auf 96 %.

Die Geschäftsentwicklung der IDEAL Versicherung AG gegenüber der Branche kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

| | Branche ¹⁾ | IDEAL |
|--|-----------------------|---------|
| Anzahl der Verträge – Veränderung zum Vorjahr | +1,0 % | -9,4 % |
| Gebuchte Bruttobeiträge – Veränderung zum Vorjahr | +3,3 % | -8,8 % |
| Aufwand für Geschäftsjahres-Schäden brutto – Veränderung zum Vorjahr | +6,8 % | -18,6 % |
| Geschäftsjahres-Schadenquote brutto | 77 % | 45 % |
| Combined Ratio netto | 96 % | 94 % |

¹⁾ Vorläufige Daten.

In 2018 war die Branche erneut mit den Änderungen rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen konfrontiert. So mussten unter anderem die neuen Anforderungen der Richtlinie über den Versicherungsvertrieb (IDD) sowie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) umgesetzt werden.

Geschäftsverlauf

Überblick

Gegenüber dem Vorjahr waren aufgrund der laufenden Sanierungsaktion in der Sparte Rechtsschutz ein Rückgang im Bestand sowie geringere Beitragseinnahmen zu verzeichnen. Dagegen verbesserte sich die Kostensituation leicht. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen verminderte sich. Insgesamt konnte die IDEAL Versicherung AG erstmals seit fünf Jahren ein positives Jahresergebnis erwirtschaften.

Entwicklung des Versicherungsbestandes

Am Bilanzstichtag verwaltete die IDEAL Versicherung AG einen Bestand von 133.654 (Vorjahr 147.522) Versicherungsverträgen. Der laufende Jahresbeitrag sank auf 13.364,8 T€ (Vorjahr 14.786,5 T€). Mit einem Rückgang von 9,4 % nach Anzahl der Versicherungsverträge und 9,6 % nach laufendem Jahresbeitrag verzeichneten wir wie im Vorjahr einen Bestandsrückgang, der im Wesentlichen der Rechtsschutz-Sanierung geschuldet ist.

| Versicherungsbestand nach Sparten | Anzahl | Veränderung % | Jahresbeitrag T€ | Veränderung % |
|-----------------------------------|--------|---------------|------------------|---------------|
| Unfallversicherung | 18.349 | -6,5 | 3.805,2 | -5,7 |
| Haftpflichtversicherung | 69.254 | -5,9 | 3.577,3 | -4,9 |
| Verbundene Hausratversicherung | 18.333 | -3,8 | 1.710,4 | -2,9 |
| Rechtsschutzversicherung | 27.128 | -21,7 | 4.253,2 | -18,4 |
| Ruhestättenschutzbrief | 590 | -2,5 | 18,7 | 0,0 |

Ertragslage

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge in Höhe von 13.584,7 T€ (Vorjahr 14.902,1 T€) über alle Sparten lagen mit einem Rückgang von insgesamt 8,8 % sowohl unter Vorjahres- als auch Planniveau. Der größte Anteil entfiel mit 32,6 % (Vorjahr 35,1 %) auf die Rechtsschutzversicherung.

| Beitragseinnahme nach Sparten | 2018 T€ | Veränderung % |
|--------------------------------|---------|---------------|
| Unfallversicherung | 3.845,1 | -6,3 |
| Haftpflichtversicherung | 3.568,6 | -5,3 |
| Verbundene Hausratversicherung | 1.716,5 | -3,0 |
| Rechtsschutzversicherung | 4.434,0 | -15,3 |
| Ruhestättenschutzbrief | 20,5 | -8,9 |

An die Rückversicherer wurden 1.220,1 T€ (Vorjahr 1.325,8 T€) abgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 9,0 % (Vorjahr 8,9 %) der gebuchten Bruttobeiträge. Die verdienten Bruttobeiträge verringerten sich um 6,3 % auf 14.056,0 T€.

Versicherungsleistungen

Die Anzahl der von unseren Versicherungsnehmern im Jahr 2018 neu gemeldeten Schäden sank auf 10.778 nach 12.193 im Vorjahr. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung hingegen sanken insbesondere aufgrund der Schadenentwicklung in der Rechtsschutzversicherung von 10.990,9 T€ im Vorjahr auf 7.159,7 T€. Die Verteilung nach Sparten stellt sich wie folgt dar:

| Aufwendungen für Versicherungsfälle / Schadenquote f.e.R. nach Sparten | 2018 T€ | 2018 % |
|--|---------|--------|
| Unfallversicherung | 375,0 | 12,3 |
| Haftpflichtversicherung | 1.474,0 | 45,0 |
| Verbundene Hausratversicherung | 557,5 | 33,7 |
| Rechtsschutzversicherung | 4.730,1 | 97,8 |
| Ruhestättenschutzbrief | 23,1 | 111,2 |

Die in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Schadensituation in der Sparte Rechtsschutz zeigten eine deutliche Wirkung. Zwar sind die Belastungen vor allem aufgrund noch nicht geschlossener Altschäden immer noch hoch, sie konnten aber ausgehend vom Vorjahresaufwand in Höhe von 8.581,7 T€ nahezu halbiert werden. Die Schadenquote für den Eigenbehalt in der Sparte Rechtsschutz ist von 163,7 % auf 97,8 % gesunken.

Die Schadenquote für den Eigenbehalt über alle Sparten verringerte sich 2018 auf 55,8 % (Vorjahr 80,4 %), die Bruttoschadenquote sank auf 52,6 % (Vorjahr 77,1 %) und lag damit nur leicht über unseren Erwartungen.

Kostenentwicklung

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung sanken im Berichtsjahr auf 4.902,3 T€ gegenüber 4.992,8 T€ im Vorjahr und lagen damit unter unserer Planung. Aufgrund der ebenfalls gesunkenen Beitragseinnahme ergibt sich eine aber immer noch deutlich unterhalb unserer Erwartungen liegende Steigerung der Kostenquote netto auf 38,2 % (Vorjahr 36,5 %). Vor Abzug der Rückversicherungsanteile betrug der Bruttokostensatz 37,8 % (Vorjahr 36,7 %). Die Verteilung nach Sparten stellt sich wie folgt dar:

| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb / Kostenquote f.e.R. nach Sparten | 2018 T€ | 2018 % |
|---|---------|--------|
| Unfallversicherung | 808,4 | 26,5 |
| Haftpflichtversicherung | 1.843,8 | 56,3 |
| Verbundene Hausratversicherung | 706,3 | 42,7 |
| Rechtsschutzversicherung | 1.530,4 | 31,7 |
| Ruhestättenschutzbrief | 13,4 | 64,6 |

Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 548,6 T€ (Vorjahr 943,0 T€) resultiert hauptsächlich aus der Sparte Rechtsschutz. Damit ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von 6,7 T€ (Vorjahr -1.053,9 T€), welches deutlich unsere Erwartungen übertraf.

Die Combined Ratio netto über alle Sparten in Höhe von 94,0 % (Vorjahr 116,9 %) sank ebenfalls stärker als erwartet. Die Verteilung nach Sparten stellt sich wie folgt dar:

| Versicherungstechnisches Ergebnis / Combined Ratio f.e.R. nach Sparten | 2018 T€ | 2018 % |
|--|----------|--------|
| Unfallversicherung | 1.696,5 | 38,8 |
| Haftpflichtversicherung | 25,4 | 101,2 |
| Verbundene Hausratversicherung | 269,8 | 76,5 |
| Rechtsschutzversicherung | -1.969,2 | 129,5 |
| Ruhestättenschutzbrief | -15,8 | 175,8 |

Kapitalanlageergebnis

Die Erträge aus Kapitalanlagen stiegen insgesamt um 5,6 % auf 787,8 T€. Verantwortlich dafür sind insbesondere die um 28,9 T€ höheren laufenden Erträge von 473,2 T€ sowie um 9,1 T€ höheren Gewinne aus Abgang.

Den Erträgen standen insgesamt Aufwendungen für Kapitalanlagen von 361,1 T€ (Vorjahr 285,9 T€) gegenüber. Darin enthalten sind Abschreibungen von 170,1 T€ (Vorjahr 55,5 T€), Verwaltungsaufwendungen von 140,5 T€ (Vorjahr 129,9 T€) sowie Abgangsverluste von 50,5 T€ (Vorjahr 100,5 T€).

Das Kapitalanlageergebnis insgesamt sank von 460,2 T€ auf 426,6 T€, übertraf aber dennoch unsere Erwartungen für 2018.

Geschäftsergebnis

Unter Berücksichtigung des sonstigen Ergebnisses in Höhe von -278,7 T€ (Vorjahr -321,4 T€) ergibt sich vor Veränderung der Schwankungsrückstellung ein Jahresergebnis von 677,6 T€ (Vorjahr -0,4 T€). Hauptursachen für die deutliche Steigerung sind zum einen die verbesserte Schadensituation insbesondere im Rechtsschutzgeschäft, zum anderen das über unserer Planung liegende Kapitalanlageergebnis. Das Ergebnis nach Veränderung der Schwankungsrückstellung beträgt 129,0 T€ (Vorjahr -943,4 T€). Aufgrund des noch vorhandenen Verlustvortrags belief sich der Steueraufwand auf 0,00 €.

Finanz- und Vermögenslage

Der Kapitalanlagebestand erhöhte sich leicht um 0,4 % von 25.611,9 T€ auf 25.711,4 T€. Den Anlageschwerpunkt in unserem Portfolio bilden mit 25.711,4 T€ zum Geschäftsjahresende weiterhin festverzinsliche Wertpapiere und Darlehen. Die zur Verfügung stehende Liquidität wurde schwerpunktmäßig in Anleihen und sonstige festverzinsliche Wertpapiere investiert. Aktienengagements bestanden im Berichtsjahr nicht.

Gemäß unseren Bewertungsgrundsätzen haben wir von dem Wahlrecht des § 341 b Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht, Wertpapiere wie Anlagevermögen zu bewerten. In diesem Zusammenhang werden festverzinsliche Wertpapiere mit einem Investment Grade Rating einer von der BaFin anerkannten Ratingagentur dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Im Geschäftsjahr wurden bei Wertpapieren mit einem Buchwert von 11.558,9 T€ und einem Zeitwert von 11.449,9 T€ Abschreibungen in Höhe von 298,6 T€ vermieden.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen netto stiegen um 0,8 % auf 21.685,6 T€. Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 3.580,6 T€ (Vorjahr 3.451,6 T€). Im Geschäftsjahr bestanden keine Anhaltspunkte, dass die aufsichtsrechtlich ermittelten anrechnungsfähigen Eigenmittel die Kapitalanforderung unterschreiten. Die Solvenzkapitalanforderung war unterjährig jederzeit ausreichend bedeckt. Zur Sicherstellung unserer Zahlungsverpflichtungen erfolgt im Rahmen des Finanzmanagements ein effizientes Liquiditätsmanagement. Per 31. Dezember 2018 stand Liquidität in Höhe von 339,4 T€ zur kurzfristigen Verfügung.

Sonstiges

Die Ratingagentur ASSEKURATA bestätigte der IDEAL Versicherung AG das Unternehmensrating „A- (weitgehend gut)“.

Zum 30. April 2018 wurde der IDEAL RuhestättenSchutzbrief geschlossen, seit Mai 2018 wird kein Neugeschäft mehr gezeichnet. Der Bestand wird bis zum Ablauf der Verträge weiter geführt.

Zum 01. Oktober 2018 wurden die IDEAL PrivatHaftpflicht sowie die IDEAL HundehalterHaftpflicht erneut überarbeitet. Es wurden strukturelle Änderungen vorgenommen, z.B. die Einführung des modifizierten Singletarifs (nur der Versicherungsnehmer ist versichert). Des Weiteren ist der Leistungsumfang nochmals deutlich verbessert worden und die Prämien wurden neu kalkuliert.

Zum Jahreswechsel wurde die IDEAL HausRat ebenfalls überarbeitet. Die Tarifzonen wurden aktualisiert und in dem Zuge die Prämien neu kalkuliert. Der Leistungsumfang wurde in beiden Produktlinien verbessert.

Abhängigkeitsbericht

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. ist an der IDEAL Versicherung AG mittelbar über die IDEAL Beteiligungen AG zu 100 % beteiligt. Die Unternehmen bilden gemäß § 18 (1) AktG einen Konzern.

Aufgrund der Mehrheitsbeteiligung wurde der gemäß § 312 AktG vorgeschriebene Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstattet. Der Bericht schließt gemäß § 312 Abs. 3 AktG mit folgender Erklärung:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

In den Organen der Konzernunternehmen besteht vollständige Personalunion. Da die IDEAL Versicherung AG kein eigenes Personal beschäftigt, ergibt sich die Notwendigkeit, durch Funktionsausgliederung die im Rahmen der Geschäftstätigkeit anfallenden Aufgaben sowie die Arbeiten der Außenorganisation durch die IDEAL Lebensversicherung a.G. im Wege der Dienstleistung ausführen zu lassen. Zu diesem Zweck wurde zwischen den Unternehmen ein Dienstleistungsabkommen abgeschlossen.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und Risikomanagement

Risikomanagementsystem

Die Grundlage für das Risikomanagement bildet die aus der Unternehmensstrategie abgeleitete Risikostrategie. Ziel des Risikomanagements ist es, die definierten Einzelrisiken so zu kontrollieren und zu steuern, dass das Gesamtrisiko im zulässigen Toleranzbereich liegt, um den Schutz des Kapitals und die dauerhafte Erfüllbarkeit unserer gegenüber den Versicherungsnehmern bestehenden Verpflichtungen zu gewährleisten. Darüber hinaus soll das Risikomanagement zur Förderung einer Risikokultur, die von einer angemessenen Risikoorganisation und effektiven Risikoprinzipien getragen wird, beitragen.

Das Sicherheitsziel wird zum einen durch aufsichtsrechtliche Anforderungen bestimmt (Solvabilität II), zum anderen durch interne Vorgaben (Risikotragfähigkeit). Im Rahmen unseres Risikotragfähigkeitskonzeptes wird ermittelt, wie viel Risikodeckungskapital dem Unternehmen insgesamt zur Verfügung steht und wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dabei bildet die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattungsanforderung die untere Grenze.

Das Risikomanagement der IDEAL Versicherung AG besteht aus zentralen und dezentralen Elementen. In den Bereichen, Fachgebieten und in Risikoworkshops werden die Einzelrisiken identifiziert, analysiert und an das zentrale Risikomanagement kommuniziert. Im zentralen Risikomanagement erfolgt die unternehmensweite Überwachung der Risikosituation. Es werden alle Risiken erfasst und bewertet sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. zur Begrenzung der möglichen Schadenhöhe festgelegt. Je nach Risikoart erfolgt eine Aktualisierung der Risiken in unterschiedlichen Zeitintervallen.

Im zweiwöchigen Rhythmus tagt ein Risikokomitee unter Beteiligung des Vorstandes, der Schlüsselfunktion Risikomanagement und der zuständigen Risikoverantwortlichen. Die zentralen Aufgaben dieses Gremiums umfassen die kritische Beobachtung und Analyse des Risikoprofils der IDEAL Gruppe unter besonderer Beachtung der Risikostrategie, die Einleitung von Risikomaßnahmen, die Einbettung der Ergebnisse des Risikomanagements in die Geschäftsprozesse sowie die Beurteilung der Angemessenheit eingeleiteter Steuerungsmaßnahmen unter Risikogesichtspunkten.

Im Fokus des Risikomanagements stehen insbesondere versicherungstechnische Risiken und Kapitalanlagerisiken, aber auch Konzentrationsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken.

Im Rahmen der Risikoanalyse und -bewertung erfolgen eine quantitative und qualitative Einschätzung potenzieller und realisierter Zielabweichungen sowie eine Einordnung nach Wesentlichkeit, Risikokategorie und Bewertung hinsichtlich der Höhe und Häufigkeit. Angestrebt wird eine quantitative Bewertung möglichst aller Risiken. Ist eine Risikoquantifizierung in Euro möglich, so wird ein Risikobetrag angegeben. Der Risikobetrag ist grundsätzlich ein Value-at-Risk oder ein konservativer Wert mit annähernd gleicher Aussagekraft. Sind Risiken nicht quantifizierbar, erfolgt soweit möglich eine qualitative Beurteilung. Dafür werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und die maximale Schadenhöhe geschätzt. Durch Multiplikation der beiden Faktoren kann daraus ein Risikobeitrag ermittelt werden. Im Sinne einer aktiven Risiko-steuerung werden konkrete Gegenmaßnahmen festgelegt, um die aus den Einzelrisiken resultierenden Risikopotenziale wirksam zu reduzieren. Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung der IDEAL Versicherung AG erfolgt auf Basis der Standardformel.

Die Solvenzquote gemäß Solvency II gibt das Verhältnis zwischen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung an. Im Geschäftsjahr war bei der IDEAL Versicherung AG die Kapitalanforderung stets ausreichend überdeckt.

Das Risikomanagement der IDEAL Versicherung AG wird periodisch Regelprüfungen durch die interne Revision unterzogen.

Versicherungstechnische Risiken

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken bestehen darin, dass die tatsächlichen Schadenaufwendungen die in den Tarifen kalkulierten übersteigen (Prämien-/Schadenrisiko) bzw. dass die Rückstellungen für Versicherungsfälle nicht ausreichend sind, um die zukünftig notwendigen Schadenzahlungen abzudecken (Reserverisiko).

Diesen Risiken begegnen wir durch eine sorgfältige Produktentwicklung und laufende Beobachtung der verwendeten Rechnungsgrundlagen. Die Dotierung der Rückstellungen, die auf Erfahrungswerten und aktuariellen Berechnungen beruht, erfolgt gemäß dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip in angemessener Höhe. Des Weiteren begrenzen wir die Risiken durch eine solide Zeichnungspolitik und den Abschluss von geeigneten Rückversicherungsverträgen. Der Rückversicherungsbedarf wird regelmäßig überprüft. Maßgebend bei der Auswahl der Rückversicherer ist die Bonität, die aktuell wie folgt bewertet wird:

| Rückversicherer | Aktuelles Rating |
|---|------------------|
| E+S Rückversicherung AG | AA |
| General Reinsurance AG | AA |
| Partner Reinsurance Europe SE | A |
| DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG | A |

Die Schadenquoten für den Eigenbehalt über alle Sparten veränderten sich in den Jahren 2009 bis 2018 wie folgt:

| Geschäftsjahr | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|-------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Schadenquote netto in % | 33,0 | 40,5 | 42,6 | 47,7 | 52,5 | 56,7 | 83,5 | 76,9 | 80,4 | 55,8 |

Kumulrisiken entstanden im Berichtsjahr nicht.

Das Abwicklungsergebnis für eigene Rechnung über alle Sparten entwickelte sich im Zeitraum 2009 bis 2018 wie nachstehend:

| Geschäftsjahr | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|--------------------------|------|------|------|------|------|-------|-------|-------|-------|------|
| Abwicklungsergebnis in % | 2,8 | 14,2 | 13,2 | 11,2 | -8,8 | -25,1 | -67,9 | -29,4 | -38,0 | -8,5 |

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen insbesondere gegenüber Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Vermittlern. Der Versicherungsbestand wird an verschiedene Rückversicherer mit hoher Bonität zedert. Die Forderungen gegenüber Rückversicherern betragen zum Bilanzstichtag 468,5 T€.

| Rating | Forderungsbetrag |
|--------|------------------|
| AA | 442,0 T€ |
| A | 26,5 T€ |

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen werden durch ein konsequentes Forderungsmanagement begrenzt. Für potenzielle Ausfälle werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Zum Bilanzstichtag bestanden 13,2 T€ Forderungen größer 90 Tage gegenüber Versicherungsnehmern.

Die Ausfallquoten in Relation zu den Bruttobeiträgen entwickelten sich in den Jahren 2016 bis 2018 wie folgt:

| | 2016 | 2017 | 2018 | Im Mittel |
|-------------------|------|------|------|-----------|
| Ausfallquote in % | 0,31 | 0,26 | 0,23 | 0,27 |

Kapitalanlagerisiken

Eine zentrale Rolle im Risikomanagement nehmen die Risiken aus der Kapitalanlage ein. Die aus den Versicherungsverträgen entstehenden Leistungsverpflichtungen müssen zum einen erwirtschaftet werden, zum anderen muss eine vollständige und zeitgerechte Regulierung bei zum Teil volatiler Schadenentwicklung gewährleistet werden. Die strukturelle Zusammensetzung unseres Kapitalanlageportfolios wird bestimmt durch die Anforderungen an Rentabilität, Sicherheit und Liquidität. Zudem werden eine ausgewogene Mischung und Streuung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie die Orientierung an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens gewährleistet. Potenzielle Verluste im Bereich der Kapitalanlage können im Wesentlichen durch Markt-, Bonitäts-, Konzentrations-, Währungs- und Liquiditätsrisiken ausgelöst werden.

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko von Wertverlusten aufgrund von Zins- und Kursveränderungen an den internationalen Kapitalmärkten. Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird die Risikosituation des Gesamtportfolios laufend überwacht. Wir überprüfen regelmäßig die Limitauslastungen und erstellen Modellrechnungen zu möglichen Auswirkungen aktueller und zukünftiger Kapitalmarktveränderungen auf die Ertragssituation des Unternehmens. Bestandsgefährdende Risiken erkennen wir derzeit nicht. Mittels Sensitivitätsanalysen und Stress-Tests werden Marktrisiken transparent gemacht. Zum 31. Dezember 2018 stellt sich die Veränderung der Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere, Ausleihungen, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere in Stress-Szenarien wie folgt dar:

| | |
|---|-------------|
| Szenario 1: Zinsen +1 Prozentpunkt, Aktien unverändert | -1.017,3 T€ |
| Szenario 2: Zinsen unverändert, Aktien -20% | 0,0 T€ |
| Szenario 3: Zinsen +1 Prozentpunkt, Aktien -20% | -1.017,3 T€ |
| Szenario 4: Zinsen -1 Prozentpunkt, Aktien -20% | +1.170,2 T€ |

Das Bonitätsrisiko umfasst die Möglichkeit von Kursveränderungen oder Zahlungsausfällen durch negative Bonitätsveränderungen der Schuldner. Über ein Limitsystem wird das Volumen von Anlageklassen und Einzelschuldnern begrenzt. Ein signifikanter Anteil der festverzinslichen Anlagen ist durch besondere Deckungsmassen oder Einlagensicherungsfonds abgesichert. Soweit für Ausleihungen keine der vorgenannten zusätzlichen Besicherungen bestehen, haben die Schuldner grundsätzlich ein Rating einer anerkannten Ratingagentur von mindestens BBB-. Bei den festverzinslichen Wertpapieren mit Rating lagen die Ratings zum Bilanzstichtag zwischen AAA und BB.

| | Ausleihungen | Festverzinsliche Wertpapiere |
|-----------------------|--------------|------------------------------|
| AAA | 500,0 T€ | 3.396,7 T€ |
| AA | | 1.998,8 T€ |
| A | 500,0 T€ | 5.287,1 T€ |
| BBB | 1.000,0 T€ | 8.087,2 T€ |
| BB | 1.000,0 T€ | 1.728,9 T€ |
| Kein Rating | 500,0 T€ | 1.712,7 T€ |
| Kreditinstitute | 3.000,0 T€ | 10.538,6 T€ |
| Öffentliche Schuldner | | 4.142,8 T€ |
| Unternehmen | 500,0 T€ | 7.530,0 T€ |

Das Konzentrationsrisiko wird durch eine ausreichende Diversifizierung der Schuldner begrenzt. Die Auslastung intern definierter Höchstgrenzen wird regelmäßig überprüft. Das Risiko von Verlusten aus Wechselkursschwankungen (Währungsrisiko) ist überschaubar, Absicherungsmaßnahmen wurden daher nicht getroffen.

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, unseren Zahlungsverpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft nicht oder nur eingeschränkt nachkommen zu können, insbesondere wenn Kapitalanlagen in Abhängigkeit vom zufallsbedingtem Schadenverlauf zu einem früheren Zeitpunkt als geplant veräußert werden müssen. Durch laufende Überwachung der aktuellen und zukünftigen Zahlungsströme sowie einen hohen Barbestand stellen wir eine stetige Liquidität sicher. Außerdem wird ein signifikanter Anteil der Kapitalanlagen in hochliquiden Wertpapieren gehalten. Damit kann ein nicht erwarteter Liquiditätsbedarf jederzeit gedeckt werden.

Operationale und sonstige Risiken

Unter operationalen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die aus technischem oder menschlichem Versagen bzw. externen Einflussfaktoren resultieren. Der Fokus liegt vor allem auf den Risiken im Bereich der Datenverarbeitung, insbesondere das Risiko von Datenverlusten, unrechtmäßigem Zugriff und Systemausfall. Da die IDEAL Versicherung AG über kein eigenes Personal verfügt, werden im Rahmen des Risikomanagements der IDEAL Lebensversicherung a.G. die getroffenen Schutzmaßnahmen laufend aktualisiert und weiterentwickelt. Sicherheitsmängel sind uns nicht bekannt. Die Ratingagentur ASSEKURATA vergab der IDEAL das IT-Security-Siegel und bestätigte ihr damit ein ausgeprägtes Sicherheitsbewusstsein und eine hohe Qualität der getroffenen Maßnahmen.

Zu den sonstigen Risiken zählen insbesondere Reputations- und Rechtsrisiken sowie Risiken, die aus veränderten Marktbedingungen, wie rechtlichen Rahmenbedingungen oder steigendem Wettbewerbsdruck, resultieren. Diese Risiken werden im Rahmen des definierten Prozesses ebenfalls identifiziert, erfasst und bewertet und unterliegen damit einer laufenden Überwachung.

Zusammenfassung der Risikolage

Die IDEAL Versicherung AG verfügt über ein wirksames Risikomanagementsystem, welches die rechtzeitige Identifikation, Bewertung und Kontrolle der Risiken gewährleistet. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung werden erfüllt. Wir verweisen auf weitere Ausführungen im SFCR. Im Geschäftsjahr ergaben sich keine Anzeichen einer möglichen Unterdeckung hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung. Hinweise auf Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen werden, liegen derzeit – über die bereits genannten hinaus – nicht vor.

Wirtschaftlicher Ausblick und Chancen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Für Deutschland sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin positiv zu bewerten. Über Branchen hinweg ist die Auftragslage gut; die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter steigt weiter und nähert sich der Vollbeschäftigung. Dementsprechend sind deutlich über der Inflationsrate liegende Tarifabschlüsse auch im Jahr 2019 zu er-

warten. Dies versetzt Verbraucher in die Lage, höhere Konsumausgaben und Vorsorgeinvestitionen zu tätigen. Sich daraus ergebende höhere Lohnstückkosten stellen konjunkturelle Risiken dar.

Neben der weiterhin hohen Wettbewerbsfähigkeit unterstützt die Niedrigzinspolitik der EZB die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Auch wenn das Ankaufprogramm beendet wurde, ist eine Reduktion der EZB-Bilanz in der aktuellen Periode nicht zu erwarten. Auch zinsseitig hält sich die EZB bedeckt und hat mindestens bis zur Mitte des Jahres keine Anpassungen vorgesehen.

In den USA sollen die Steuerreform und das Infrastrukturprogramm das Wirtschaftswachstum weiterhin positiv stimulieren. Der Handelsstreit zwischen den USA und China sowie das weiterhin stark wachsende Budgetdefizit stehen den positiven Wachstumsaussichten negativ gegenüber.

Bei insgesamt günstigen Rahmenbedingungen wird die wirtschaftliche Situation in der EU von der noch offenen Frage des Austritts Großbritanniens sowie dem teilweise immer noch starken Budgetdefizit in einzelnen Ländern negativ beeinflusst.

Eine Zinswende ist in der Eurozone frühestens zum Ende des Jahres zu erwarten. Deshalb bleiben vor allem in Relation zu festverzinslichen Anlagen andere Anlageklassen weiterhin attraktiv. Anleger werden dadurch motiviert, risikoreicher anzulegen. Sollte der Markt eine Zinswende für realistisch erachten, ist mit starken Marktschwankungen zu rechnen.

Branchentrend

Für die deutsche Schaden- und Unfallversicherung erwarten wir im Jahr 2019 ein nur leicht schwächeres Beitragswachstum. Insgesamt sind die Absatzchancen aber konstant gut. Die Auswirkungen der sich abkühlenden Konjunktur stehen dabei einem möglichen Nachfrageanstieg aufgrund zunehmender Naturgefahren sowie des medialen Fokus auf Cyber-Risiken gegenüber.

Geschäftsentwicklung

Für 2019 erwarten wir aufgrund der anhaltenden Sanierung in der Sparte Rechtsschutz noch einmal einen leicht sinkenden Versicherungsbestand. Um nach der derzeitigen Konsolidierungsphase wieder Bestandswachstum zu generieren, binden wir zum einen stetig neue Vertriebspartner an, zum anderen werden die Produkte regelmäßig optimiert. Gleichzeitig treiben wir die Automatisierung und Digitalisierung im Hause weiter voran. Alle Produkte und Prozesse werden konsequent auf die Schaffung von Kunden- und Vertriebspartnernutzen abgestimmt. Ein Beispiel dafür ist die Online-Schadenmeldung, die sehr gut von unseren Vertriebspartnern angenommen wird, für beide Seiten Aufwände minimiert und Arbeitsabläufe enorm beschleunigt.

Der Relaunch unserer Internetpräsenz und die Einbindung neuer kundenfreundlicher Tarifrechner sorgten für eine signifikante Erhöhung des Traffics auf unseren Internetseiten. Durch die gesteigerte Wahrnehmung im Internet nahmen die Direktabschlüsse unserer Kunden deutlich zu. In 2019 steht die Prüfung weiterer Produkte im Sachbereich auf dem Plan.

Durch die nochmals deutlich reduzierten Aufwendungen für Versicherungsfälle bei gleichzeitig leicht sinkender Beitragseinnahme erwarten wir in 2019 eine im Durchschnitt aller Sparten erheblich geringere Schadenquote. Dazu sollen insbesondere die eingeleiteten Maßnahmen in der Rechtsschutzversicherung beitragen. Dagegen wird die Kostenquote leicht steigen, da die Beitragseinnahme einen stärkeren Rückgang als die Betriebskosten verzeichnen wird. Die Combined Ratio wird basierend auf der erwarteten Verbesserung im Schadenverlauf erneut deutlich sinken.

Bei der Kapitalanlage der IDEAL Versicherung AG werden nur begrenzte Risiken eingegangen. Aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase werden die laufenden Erträge, das Kapitalanlageergebnis insgesamt sowie die Nettoverzinsung tendenziell sinken.

Die erwarteten positiven Entwicklungen bei den Versicherungsleistungen führen zu einem starken Anstieg des versicherungstechnischen Ergebnisses vor Schwankungsrückstellung. Allerdings erwarten wir in 2019 aufgrund der besseren Schadenentwicklung in Rechtsschutz auch eine deutlich höhere Zuführung zur Schwankungsrückstellung in dieser Sparte. Dennoch rechnen wir erneut mit einem Jahresüberschuss, der deutlich über den des Berichtsjahres hinausgehen wird.

Berlin, den 11. März 2019

Vorstand



Rainer M. Jacobus
(Vorsitzender)



Olaf Dilge



Karlheinz Fritscher



Dr. Arne Barinka

Bilanz zum 31. Dezember 2018

| Aktiva | € | € | € | € | 2017 € |
|---|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| C. Kapitalanlagen | | | | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | | 0,00 | | 0,00 |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | | 0,00 | | | 0,00 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | | 0,00 | | | 500.000,00 |
| 3. Beteiligungen | | 0,00 | | | 0,00 |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | | 0,00 | | | 0,00 |
| | | | 0,00 | | 500.000,00 |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 0,00 | | | 0,00 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 22.211.437,07 | | | 21.111.921,86 |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | | 0,00 | | | 0,00 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 2.500.000,00 | | | | 2.000.000,00 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 1.000.000,00 | | | | 2.000.000,00 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 0,00 | | | | 0,00 |
| d) übrige Ausleihungen | 0,00 | | | | 0,00 |
| | | 3.500.000,00 | | | 4.000.000,00 |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | | 0,00 | | | 0,00 |
| 6. Andere Kapitalanlagen | | 0,00 | | | 0,00 |
| | | | 25.711.437,07 | | 25.111.921,86 |
| IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft | | | 0,00 | | 0,00 |
| | | | | 25.711.437,07 | 25.611.921,86 |
| E. Forderungen | | | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | | | | | |
| 1. Versicherungsnehmer | | 261.727,77 | | | 311.148,17 |
| 2. Versicherungsvermittler | | 0,00 | | | 0,00 |
| 3. Mitglieds- und Trägerunternehmen | | 0,00 | | | 0,00 |
| | | | 261.727,77 | | 311.148,17 |
| II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft | | | 468.517,13 | | 464.654,21 |
| III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital | | | 0,00 | | 0,00 |
| IV. Sonstige Forderungen davon an verbundene Unternehmen: 65,00 € (i.V.: 0,00 €) | | | 114.222,61 | | 78.589,63 |
| | | | | 844.467,51 | 854.392,01 |

| Aktiva | € | € | € | € | 2017 € |
|---|---|---|------------|---------------|---------------|
| F. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. Sachanlagen und Vorräte | | | 13.500,00 | | 13.500,00 |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | | 339.435,87 | | 147.403,63 |
| III. Andere Vermögensgegenstände | | | 0,00 | | 0,00 |
| | | | | 352.935,87 | 160.903,63 |
| G. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | 206.410,50 | | 248.118,19 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | | 675,56 | | 638,05 |
| | | | | 207.086,06 | 248.756,24 |
| | | | | 27.115.926,51 | 26.875.973,74 |

| Passiva | € | € | € | 2017 € |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Eingefordertes Kapital | | | | |
| 1. Gezeichnetes Kapital | 15.000.000,00 | | | 15.000.000,00 |
| 2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen | 0,00 | | | 0,00 |
| | | 15.000.000,00 | | 15.000.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | | 1.000.000,00 | | 1.000.000,00 |
| III. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. gesetzliche Rücklagen | 128.241,32 | | | 128.241,32 |
| 2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen | 0,00 | | | 0,00 |
| 3. satzungsmäßige Rücklagen | 0,00 | | | 0,00 |
| 4. andere Gewinnrücklagen | 0,00 | | | 0,00 |
| | | 128.241,32 | | 128.241,32 |
| IV. Bilanzverlust | | 12.547.619,62 | | 12.676.648,44 |
| | | | 3.580.621,70 | 3.451.592,88 |
| E. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| I. Beitragsüberträge | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 2.592.177,13 | | | 3.063.536,64 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 0,00 | | | 0,00 |
| | | 2.592.177,13 | | 3.063.536,64 |
| II. Deckungsrückstellung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 765.916,01 | | | 588.260,83 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 0,00 | | | 0,00 |
| | | 765.916,01 | | 588.260,83 |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 13.155.769,12 | | | 13.515.006,76 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 1.033.241,37 | | | 1.307.368,32 |
| | | 12.122.527,75 | | 12.207.638,44 |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 0,00 | | | 0,00 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 0,00 | | | 0,00 |
| | | 0,00 | | 0,00 |
| V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen | | 6.205.025,00 | | 5.656.404,00 |
| VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 0,00 | | | 0,00 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 0,00 | | | 0,00 |
| | | 0,00 | | 0,00 |
| | | | 21.685.645,89 | 21.515.839,91 |
| G. Andere Rückstellungen | | | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 0,00 | | 0,00 |
| II. Steuerrückstellungen | | 0,00 | | 0,00 |
| III. Sonstige Rückstellungen | | 178.141,00 | | 185.605,76 |
| | | | 178.141,00 | 185.605,76 |

| Passiva | € | € | € | 2017 € |
|--|------------|------------|---------------|---------------|
| H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | | 687.523,87 | 682.899,67 |
| I. Andere Verbindlichkeiten | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber | | | | |
| 1. Versicherungsnehmern | 154.220,62 | | | 112.917,59 |
| 2. Versicherungsvermittlern davon an verbundene Unternehmen: 418.294,44 € (i.V.: 470.011,76 €) | 418.294,44 | | | 470.011,76 |
| 3. Mitglieds- und Trägerunternehmen | 0,00 | | | 0,00 |
| | | 572.515,06 | | 582.929,35 |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | | 7.219,09 | | 0,00 |
| III. Anleihen davon konvertibel: 0,00 € (i.V.: 0,00 €) | | 0,00 | | 0,00 |
| IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | 0,00 | | 0,00 |
| V. Sonstige Verbindlichkeiten davon an verbundene Unternehmen: 120.580,43 € (i.V.: 131.586,93 €) davon aus Steuern: 175.835,05 € (i.V.: 212.311,62 €) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (i.V.: 0,00 €) | | 403.841,31 | | 456.636,84 |
| | | | 983.575,46 | 1.039.566,19 |
| K. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 418,59 | 469,33 |
| | | | 27.115.926,51 | 26.875.973,74 |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten E II. und E III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341 f und § 341 g HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Berlin, den 11. März 2019

Die Verantwortliche Aktuarin



Antje Mündörfer

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

| Posten | € | € | € | € | 2017 € |
|---|---|---------------|---------------|---------------|---------------|
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge f.e.R. | | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | | 13.584.657,26 | | | 14.902.099,99 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | | 1.220.104,93 | | | 1.325.788,13 |
| | | | 12.364.552,33 | | 13.576.311,86 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | | 471.359,51 | | | 96.055,91 |
| d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen | | 0,00 | | | 0,00 |
| | | | 471.359,51 | | 96.055,91 |
| | | | | 12.835.911,84 | 13.672.367,77 |
| 2. Technischer Zinsertrag f.e.R. | | | | 8.072,91 | 8.492,71 |
| 3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R. | | | | 0,00 | 260,86 |
| 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. | | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | | |
| aa) Bruttobetrag | | 7.754.657,14 | | | 8.676.450,74 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | | 509.872,14 | | | 519.850,18 |
| | | | 7.244.785,00 | | 8.156.600,56 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | | |
| aa) Bruttobetrag | | -359.237,64 | | | 2.882.162,00 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | | -274.126,95 | | | 47.831,40 |
| | | | -85.110,69 | | 2.834.330,60 |
| | | | | 7.159.674,31 | 10.990.931,16 |
| 5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | | | | | |
| a) Netto-Deckungsrückstellung | | | 177.655,18 | | 189.928,35 |
| b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen | | | 0,00 | | -2.432.207,95 |
| | | | | 177.655,18 | -2.242.279,60 |
| 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R. | | | | | |
| a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | | | 5.308.224,15 | | 5.508.945,41 |
| b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | | 405.893,54 | | 516.117,20 |
| | | | | 4.902.330,61 | 4.992.828,21 |
| 8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R. | | | | 49.002,65 | 50.522,42 |
| 9. Zwischensumme | | | | 555.322,00 | -110.880,85 |
| 10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen | | | | 548.621,00 | 943.004,00 |
| 11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. | | | | 6.701,00 | -1.053.884,85 |

| Posten | € | € | € | € | 2017 € |
|--|------------|------------|------------|---------------|---------------|
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | | | | |
| 1. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (i.V.: 0,00 €) | | 0,00 | | | 0,00 |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen: 9.972,61 € (i.V.: 17.500,00 €) | | | | | |
| aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 0,00 | | | | 0,00 |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 473.152,41 | | | | 444.224,47 |
| | | 473.152,41 | | | 444.224,47 |
| c) Erträge aus Zuschreibungen | | 21.967,72 | | | 18.395,00 |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 292.639,96 | | | 283.511,77 |
| e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen | | 0,00 | | | 0,00 |
| | | | 787.760,09 | | 746.131,24 |
| 2. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | 140.534,19 | | | 129.879,64 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | | 170.097,26 | | | 55.477,66 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 50.487,52 | | | 100.544,20 |
| d) Aufwendungen aus Verlustübernahme | | 0,00 | | | 0,00 |
| | | | 361.118,97 | | 285.901,50 |
| | | | 426.641,12 | | 460.229,74 |
| 3. Technischer Zinsertrag | | | -25.590,71 | | -28.333,00 |
| | | | | 401.050,41 | 431.896,74 |
| 4. Sonstige Erträge | | | 25.266,32 | | 7.791,12 |
| 5. Sonstige Aufwendungen | | | 303.988,91 | | 329.173,78 |
| | | | | -278.722,59 | -321.382,66 |
| 6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | | 129.028,82 | -943.370,77 |
| 14. Jahresüberschuss (i.V.: Jahresfehlbetrag) | | | | 129.028,82 | 943.370,77 |
| 15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr | | | | 12.676.648,44 | 11.733.277,67 |
| 21. Bilanzverlust | | | | 12.547.619,62 | 12.676.648,44 |

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2018

| Aktivposten | Bilanzwerte Vorjahr |
|--|------------------------|
| | T€ |
| B. Immaterielle Vermögensgegenstände | |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 0 |
| 2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 0 |
| 3. Geschäfts- oder Firmenwert | 0 |
| 4. geleistete Anzahlungen | 0 |
| 5. Summe B. | 0 |
| C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 0 |
| C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 0 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 500 |
| 3. Beteiligungen | 0 |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0 |
| 5. Summe C II. | 500 |
| C III. Sonstige Kapitalanlagen | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 0 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 21.112 |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 0 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 2.000 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 2.000 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 0 |
| d) übrige Ausleihungen | 0 |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | 0 |
| 6. Andere Kapitalanlagen | 0 |
| 7. Summe C III. | 25.112 |
| Insgesamt | 25.612 |

| Zugänge | Umbuchungen | Abgänge | Zuschreibungen | Abschreibungen | Bilanzwerte Geschäftsjahr |
|--------------|-------------|--------------|----------------|----------------|------------------------------|
| T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 500 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 500 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6.209 | 0 | 4.962 | 22 | 170 | 22.211 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 500 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.500 |
| 0 | 0 | 1.000 | 0 | 0 | 1.000 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6.709 | 0 | 5.962 | 22 | 170 | 25.711 |
| 6.709 | 0 | 6.462 | 22 | 170 | 25.711 |

C. Kapitalanlagen

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bilanziert und 2018 fällig geworden.

III. Sonstige Kapitalanlagen

Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Anschaffungsnebenkosten bewertet, soweit die Zeitwerte am Bilanzstichtag nicht niedriger sind (strenges Niederstwertprinzip beim Umlaufvermögen). Abweichend davon wurden Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 11.558,9 T€ dem Anlagevermögen zugeordnet. Bei der Zuordnung zum Anlagevermögen erfolgen Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen. Bei Wertpapieren derselben Gattung erfolgt die Bewertung nach der Durchschnittswertmethode.

Die Namensschuldverschreibungen werden mit ihrem Nennwert bilanziert. Disagio- und Agiobeträge werden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agien oder Disagien bilanziert.

Ist der Zeitwert zum Bilanzstichtag höher als der bisherige Wertansatz, erfolgt eine Zuschreibung maximal bis zu den Anschaffungskosten (Wertaufholungsgebot).

Angabe zur Zeitwertermittlung für die Kapitalanlagen

Börsennotierte Wertpapiere mit fester Laufzeit wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden – sofern vorhanden – mit den Börsenjahresschlusskursen, andernfalls nach der DCF-Methode bewertet.

Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit wurde der Zeitwert auf der Grundlage von Bewertungen von einem Kreditinstitut angesetzt oder nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt.

Die Zeitwerte der Darlehen wurden auf Basis von durchschnittlichem Nominalzins, durchschnittlicher Restlaufzeit, aktueller Zinsstrukturkurve und aktuellem Spread berechnet. Dabei bezieht sich der Spread auf die Bonität des Darlehensschuldners.

Zeitwert Kapitalanlagen

| | Bilanzwerte Geschäftsjahr | Zeitwerte Geschäftsjahr |
|--|------------------------------|----------------------------|
| | T€ | T€ |
| C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 0 | 0 |
| C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 0 | 0 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0 | 0 |
| 3. Beteiligungen | 0 | 0 |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0 | 0 |
| 5. Summe C II. | 0 | 0 |
| C III. Sonstige Kapitalanlagen | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 0 | 0 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 22.211 | 22.186 |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 0 | 0 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 2.500 | 2.559 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 1.000 | 1.012 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 0 | 0 |
| d) übrige Ausleihungen | 0 | 0 |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | 0 | 0 |
| 6. Andere Kapitalanlagen | 0 | 0 |
| 7. Summe C III. | 25.711 | 25.757 |
| Insgesamt | 25.711 | 25.757 |

Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage gewidmet wurden:

| | Bilanzwert 31.12.2018 | Zeitwert 31.12.2018 | Saldo 31.12.2018 |
|-------------------------------------|--------------------------|------------------------|---------------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| Inhaberschuldverschreibungen | 11.559 | 11.450 | -109 |

Im Geschäftsjahr wurden Inhaberschuldverschreibungen i.H.v. 11.559 T€ nach den Grundsätzen des Anlagevermögens bewertet. Hier wurden Abschreibungen i.H.v. 299 T€ vermieden. Nach unserer Einschätzung handelt es sich bei den Kursrückgängen nicht um dauerhafte Wertminderungen, da es sich erwartungsgemäß nur um kurzfristige Wertschwankungen handelt. Die Titel sollen langfristig gehalten werden, um eine stetige Verzinsung und die Einlösung zum Nennwert sicherzustellen. Den stillen Lasten i.H.v. 299 T€ stehen stille Reserven i.H.v. 190 T€ gegenüber.

E. Forderungen

Diese Positionen sind zum Nennwert bilanziert. Zu den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

F. Sonstige Vermögensgegenstände

Für Papier- und Formularbestände wurde in 2016 ein Festwert gemäß § 256 Satz 2 i.V.m. § 240 Abs. 3 HGB i.H.v. 13.500,00 € angesetzt.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind zum Nennwert bilanziert.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

| | 2018 € | 2017 € |
|---|-------------------|-------------------|
| Zinsforderungen | 206.410,50 | 248.118,19 |
| Agio aus Namensschuldverschreibungen und Sonstige | 675,56 | 638,05 |
| | 207.086,06 | 248.756,24 |

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert bilanziert.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Eingefordertes Kapital

1. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital i.H.v. 15.000.000,00 € (i.V.: 15.000.000,00 €) ist in 15.000.000 Stückaktien eingeteilt.

IV. Bilanzgewinn

| | 2018 € | 2017 € |
|---|----------------------|----------------------|
| Bilanzverlust aus dem Vorjahr | 12.676.648,44 | 11.733.277,67 |
| Jahresüberschuss (i.V.: Jahresfehlbetrag) | 129.028,82 | 943.370,77 |
| | 12.547.619,62 | 12.676.648,44 |
| Einstellung in die gesetzliche Rücklage | 0,00 | 0,00 |
| Bilanzverlust | 12.547.619,62 | 12.676.648,44 |

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzverlust i.H.v. 12.547.619,62 € (i.V.: 12.676.648,44 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß § 174 AktG hat die Hauptversammlung am 22. Juni 2018 beschlossen, den Bilanzverlust 2017 i.H.v. 12.676.648,44 € auf neue Rechnung vorzutragen.

E. Versicherungstechnische Rückstellungen

| | | 2018 € | 2017 € |
|---|---------------------------|----------------------|----------------------|
| Versicherungstechnische Bruttorückstellungen – insgesamt | Unfallversicherung | 2.841.946,91 | 2.702.482,31 |
| | Haftpflichtversicherung | 6.714.651,83 | 7.025.938,46 |
| | Verb. Hausratversicherung | 1.804.309,31 | 1.791.890,45 |
| | Rechtsschutzversicherung | 11.347.775,63 | 11.286.087,87 |
| | Ruhestättenschutzbrief | 10.203,58 | 16.809,14 |
| | | 22.718.887,26 | 22.823.208,23 |

I. Beitragsüberträge

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sowie die Anteile der Rückversicherer werden für jeden Versicherungsvertrag nach dem 360stel-System einzeln und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beitragsfähigkeit berechnet. Bei der Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile ist der koordinierte Ländererlass vom 30. April 1974 beachtet worden.

II. Deckungsrückstellung

Bei der Berechnung der Beitrags-Deckungsrückstellung für den IDEAL KrankFallSchutz wurden eigene Rechnungsgrundlagen verwendet, welche in Zusammenarbeit mit den beteiligten Rückversicherern entwickelt wurden. Die Beitrags-Deckungsrückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und unter impliziter Berücksichtigung von Kosten und Storno berechnet.

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

| | | 2018 € | 2017 € |
|--------------------|---------------------------|----------------------|----------------------|
| Bruttorückstellung | Unfallversicherung | 1.945.882,41 | 1.975.187,49 |
| | Haftpflichtversicherung | 1.080.740,48 | 1.275.086,55 |
| | Verb. Hausratversicherung | 248.262,20 | 296.587,49 |
| | Rechtsschutzversicherung | 9.879.115,62 | 9.960.053,25 |
| | Ruhestättenschutzbrief | 1.768,41 | 8.091,98 |
| | | 13.155.769,12 | 13.515.006,76 |

Die Schadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle wird nach dem voraussichtlichen Aufwand der einzelnen Schadenfälle passiviert. Die RPT-Forderungen werden saldiert. Für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemeldeten Versicherungsfälle wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rentendeckungsrückstellung für Unfallrentner wurde mit der Sterbetafel DAV 2006 HUR und einem Rechnungszins von 0,90%, 1,25%, 1,75% bzw. 2,25% berechnet. Zusätzlich wurde eine angemessene Verwaltungskostenrückstellung angesetzt.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt. Dabei werden Vorgänge auf Basis von Schadenanzahldreiecken in gemeldete, geschlossene und offene Schäden aufgeteilt und mit den pro Vorgang ermittelten Durchschnittskosten multipliziert.

Der Abwicklungsverlust netto i.H.v. 1.031,6 T€ (i.V.: 3.561,4 T€) resultiert im Wesentlichen aus der Abwicklung der Rückstellungen in der Rechtsschutzversicherung.

V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

| | | 2018 € | 2017 € |
|--------------------|---------------------------|---------------------|---------------------|
| Bruttorückstellung | Haftpflichtversicherung | 4.580.177,00 | 4.645.295,00 |
| | Verb. Hausratversicherung | 1.081.373,00 | 1.011.109,00 |
| | Rechtsschutzversicherung | 543.475,00 | 0,00 |
| | | 6.205.025,00 | 5.656.404,00 |

Die Berechnung der Schwankungsrückstellung erfolgt gemäß § 341 h Abs. 1 HGB i.V.m. § 29 RechVersV sowie den in der Anlage zu § 29 RechVersV enthaltenen Vorschriften.

G. Andere Rückstellungen

III. Sonstige Rückstellungen

Hier sind die Kosten für den Jahresabschluss i.H.v. 152.577,66 € (i.V.: 150.005,76 €) und Kosten für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen i.H.v. 25.563,34 € (i.V.: 35.600,00 €) ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

H. Depotverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

I. Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

K. Rechnungsabgrenzungsposten

| Hierbei handelt es sich um | 2018 € | 2017 € |
|---|---------------|---------------|
| auf die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen abgegrenzte Disagiobeträge | 418,59 | 469,33 |
| | 418,59 | 469,33 |

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert bilanziert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Soweit nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges gesagt ist, beziehen sich die Erläuterungen zu den versicherungstechnischen Positionen auf das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge f.e.R.

| | | 2018 € | 2017 € |
|---|----------------------------------|---------------------|---------------------|
| Gebuchte Bruttobeiträge – ausschließlich Inlandsgeschäft – | Unfallversicherung | 3.845.052,00 | 4.104.408,10 |
| | Haftpflichtversicherung | 3.568.641,44 | 3.769.885,16 |
| | Verb. Hausratversicherung | 1.716.481,24 | 1.769.856,29 |
| | Rechtsschutzversicherung | 4.433.972,35 | 5.235.415,05 |
| | Ruhestättenschutzbrief | 20.510,23 | 22.535,39 |
| Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | Unfallversicherung | 8.885,50 | 4.001,23 |
| | Haftpflichtversicherung | 51.822,56 | 72.053,71 |
| | Verb. Hausratversicherung | 9.519,85 | 14.239,01 |
| | Rechtsschutzversicherung | 400.849,61 | 5.729,13 |
| | Ruhestättenschutzbrief | 281,99 | 32,83 |
| Verdiente Bruttobeiträge | Unfallversicherung | 3.853.937,50 | 4.108.409,33 |
| | Haftpflichtversicherung | 3.620.464,00 | 3.841.938,87 |
| | Verb. Hausratversicherung | 1.726.001,09 | 1.784.095,30 |
| | Rechtsschutzversicherung | 4.834.821,96 | 5.241.144,18 |
| | Ruhestättenschutzbrief | 20.792,22 | 22.568,22 |
| Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | Unfallversicherung | 804.351,81 | 857.427,87 |
| | Haftpflichtversicherung | 342.470,41 | 361.535,17 |
| | Verb. Hausratversicherung | 73.282,71 | 106.825,09 |
| | Rechtsschutzversicherung | 0,00 | 0,00 |
| | Ruhestättenschutzbrief | 0,00 | 0,00 |

| | | 2018 € | 2017 € |
|---|----------------------------------|---------------------|---------------------|
| Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen | Unfallversicherung | 0,00 | 0,00 |
| | Haftpflichtversicherung | 0,00 | 0,00 |
| | Verb. Hausratversicherung | 0,00 | 0,00 |
| | Rechtsschutzversicherung | 0,00 | 0,00 |
| | Ruhestättenschutzbrief | 0,00 | 0,00 |
| Verdiente Rückversicherungsbeiträge | Unfallversicherung | 804.351,81 | 857.427,87 |
| | Haftpflichtversicherung | 342.470,41 | 361.535,17 |
| | Verb. Hausratversicherung | 73.282,71 | 106.825,09 |
| | Rechtsschutzversicherung | 0,00 | 0,00 |
| | Ruhestättenschutzbrief | 0,00 | 0,00 |
| Verdiente Beiträge f.e.R. | Unfallversicherung | 3.049.585,69 | 3.250.981,46 |
| | Haftpflichtversicherung | 3.277.993,59 | 3.480.403,70 |
| | Verb. Hausratversicherung | 1.652.718,38 | 1.677.270,21 |
| | Rechtsschutzversicherung | 4.834.821,96 | 5.241.144,18 |
| | Ruhestättenschutzbrief | 20.792,22 | 22.568,22 |

2. Technischer Zinsertrag f.e.R.

Dieser Posten enthält die Zinszuführung zur Bruttorentendeckungsrückstellung. Es werden gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 RechVersV die an den Rückversicherer gezahlten Depozinsen abgezogen. Der verwendete Rechnungszins beträgt für Leistungsfälle 0,90 %, 1,25 %, 1,75 % bzw. 2,25 %.

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.

| | | 2018 € | 2017 € |
|--------------------|---------------------------|---------------------|----------------------|
| Bruttoaufwendungen | Unfallversicherung | 606.350,88 | 320.062,96 |
| | Haftpflichtversicherung | 1.375.157,06 | 1.729.225,37 |
| | Verb. Hausratversicherung | 573.934,36 | 842.214,26 |
| | Rechtsschutzversicherung | 4.816.866,44 | 8.645.900,22 |
| | Ruhestättenschutzbrief | 23.110,76 | 21.209,93 |
| | | 7.395.419,50 | 11.558.612,74 |

7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.

| | | 2018 € | 2017 € |
|----------------------------------|---------------------------|---------------------|---------------------|
| Abschlussaufwendungen – brutto | Unfallversicherung | 1.023.907,08 | 965.303,92 |
| | Haftpflichtversicherung | 1.508.866,89 | 1.504.645,50 |
| | Verb. Hausratversicherung | 601.367,88 | 631.102,95 |
| | Rechtsschutzversicherung | 1.397.882,31 | 1.701.095,01 |
| | Ruhestättenschutzbrief | 10.044,07 | 10.032,11 |
| Verwaltungsaufwendungen – brutto | Unfallversicherung | 190.403,51 | 168.840,98 |
| | Haftpflichtversicherung | 334.905,70 | 272.359,59 |
| | Verb. Hausratversicherung | 104.929,49 | 98.169,83 |
| | Rechtsschutzversicherung | 132.522,72 | 154.644,64 |
| | Ruhestättenschutzbrief | 3.394,50 | 2.750,88 |
| | | 5.308.224,15 | 5.508.945,41 |

11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.

| | 2018 € | 2017 € |
|---------------------------|-----------------|----------------------|
| Unfallversicherung | 1.696.520,57 | 2.287.692,53 |
| Haftpflichtversicherung | 25.365,97 | -455.345,21 |
| Verb. Hausratversicherung | 269.762,45 | -110.747,89 |
| Rechtsschutzversicherung | -1.969.190,88 | -2.764.059,58 |
| Ruhestättenschutzbrief | -15.757,11 | -11.424,70 |
| | 6.701,00 | -1.053.884,85 |

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

2. Sonstige Aufwendungen

Die Position beinhaltet 1.307,96 € (i.V.: 0,00 €) Aufwendungen aus der Abzinsung aus Rückstellungen.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse gemäß § 285 Nr. 27 HGB

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse existieren nicht. Es bestehen keine Sicherungsübereignungen, Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln oder aus dem Abschluss von Gewährleistungsverträgen.

Latente Steuern gemäß § 285 Nr. 29 HGB

Die latenten Steuern beruhen auf Bewertungsunterschieden der Vermögensgegenstände und Schulden sowie auf steuerlichen Verlustvorträgen. Latente Steuern wurden zum effektiven Steuersatz von 30,2 % berechnet und aufgrund eines Aktivüberhangs nicht angesetzt.

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen entsprechen den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen.

Kostenverteilung

Die Kostenverteilung auf die durch die RechVersV vorgegebenen Funktionsbereiche erfolgt, soweit möglich, direkt durch Zuordnung der einzelnen Kostenarten. Nicht direkt den Funktionsbereichen zuordenbare Kostenarten werden über die Kostenstellen geschlüsselt zugewiesen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

| | 2018 T€ | 2017 T€ |
|---|--------------|--------------|
| 1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 3.588 | 3.825 |
| 2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB | 0 | 0 |
| 3. Löhne und Gehälter | 0 | 0 |
| 4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 0 | 0 |
| 5. Aufwendungen für Altersversorgung | 0 | 0 |
| 6. Aufwendungen insgesamt | 3.588 | 3.825 |

Rückversicherungssaldo

| | 2018 € | 2017 € |
|---------------------------|--------------------|--------------------|
| Unfallversicherung | -167.130,72 | -185.014,09 |
| Haftpflichtversicherung | -441.286,38 | -153.186,21 |
| Verb. Hausratversicherung | -56.824,39 | 32.037,39 |
| Rechtsschutzversicherung | 86.775,29 | 64.173,56 |
| Ruhestättenschutzbrief | 0,00 | 0,00 |
| | -578.466,20 | -241.989,35 |

Der Bestand gliedert sich wie folgt:

| | Anzahl Unfallversicherung | Anzahl Haftpflichtversicherung | Anzahl Verbundene Hausratversicherung | Anzahl Rechtsschutzversicherung | Anzahl Ruhestätten-schutzbrief | Anzahl Gesamt |
|----------------------------------|---------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|----------------|
| Bestand 01.01.18 | 19.630 | 73.566 | 19.056 | 34.665 | 605 | 147.522 |
| Zugang | 1.089 | 1.578 | 667 | 1.227 | 32 | 4.593 |
| Abgang | 2.370 | 5.890 | 1.390 | 8.764 | 47 | 18.461 |
| Bestand 31.12.18 | 18.349 | 69.254 | 18.333 | 27.128 | 590 | 133.654 |
| davon mind. 1 Jahr im Bestand | 17.045 | 67.669 | 17.635 | 24.426 | 557 | 127.332 |

Sonstige Angaben

Die IDEAL Versicherung AG mit Sitz in Berlin wird beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Registernummer HR B 24950 geführt.

Die IDEAL Lebensversicherung a.G. mit Sitz in Berlin stellt sowohl den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen als auch für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf und veröffentlicht diesen im Bundesanzeiger.

Die Meldung der IDEAL Lebensversicherung a.G. gemäß § 20 Abs. 4 AktG ist erfolgt.

Die IDEAL Versicherung AG beschäftigt kein eigenes Personal und der Vorstand erhielt keine Vergütung. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit 32.986,80 €.

Organe

Aufsichtsrat

| | |
|---|---|
| Michael Westkamp <i>Vorsitzender</i> | Vorstandsvorsitzender a.D., Bonn |
| Hartmut Mellinger <i>Stv. Vorsitzender</i> | Betriebswirt, Vorstandsmitglied a.D., Vaterstetten |
| Edwin Bürsner | Vorstandsvorsitzender a.D., Waldshut-Tiengen |
| Gerd E. Hennig | Rechtsanwalt, Hofheim |
| Dr. Beatrice Kramm | Geschäftsführende Gesellschafterin (Vorsitzende) der Polyphon Film- und Fernsehgesellschaft mbH, Berlin |
| Lars Friedrich Lindemann | Rechtsanwalt, Kleinmachnow |
| Werner Salber | Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer, Schwelm |
| Prof. Dr. Michael Thiemermann | Professur für Betriebswirtschaftslehre, Finanzierung, Versicherung, Finanzberatung an der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) Marburg, Köln |
| Prof. Dr. Fred Wagner | Inhaber des Lehrstuhls für Versicherungsbetriebslehre an der Universität Leipzig, Mönchengladbach |

Vorstand

Rainer M. Jacobus Berlin
Vorsitzender

Olaf Dilge Berlin
Vorstand Technik

Karlheinz Fritscher Berlin
Vorstand Finanzen

Dr. Arne Barinka Aachen
Vorstand Betrieb

Berlin, den 11. März 2019

Vorstand



Rainer M. Jacobus
(Vorsitzender)



Olaf Dilge



Karlheinz Fritscher



Dr. Arne Barinka

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die IDEAL Versicherung AG, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IDEAL Versicherung AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IDEAL Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der Schadenrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ❶ Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen
 - ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 25.711 (94,8% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, wie z.B. bei den sonstigen strukturierten Ausleihungen und Ausleihungen mit eingeschränkter Marktliquidität, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
 - ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrunde liegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
 - ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind in den Erläuterungen zur Bilanz, Aktiva, C. Kapitalanlagen des Anhangs enthalten.
- ❷ Bewertung der Schadenrückstellungen
 - ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von T€ 12.123 (44,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde

Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Schadenrückstellungen sind in den Erläuterungen zur Bilanz, Passiva, E. Versicherungstechnische Rückstellungen des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Ri-

siken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Aufsichtsratsitzung am 23. März 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. Oktober 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2002 als Abschlussprüfer der IDEAL Versicherung AG, Berlin, tätig.

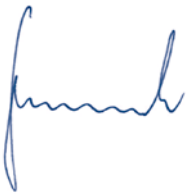
Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem „zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht)“ in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist André Bödeker.

Hamburg, den 15. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Lothar Schreiber (Wirtschaftsprüfer)



André Bödeker (Wirtschaftsprüfer)

Bericht des Aufsichtsrates

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über die aktuelle wirtschaftliche Lage, die Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die Unternehmensplanung sowohl eigenverantwortlich als auch auf Anforderung Bericht erstattet. In den regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrates sind neben wichtigen geschäftlichen Einzelvorgängen die Neugeschäftsentwicklung, die Ergebnisprognosen und die Risikosituation eingehend erörtert worden. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand durch schriftliche Berichte, aber auch in weiteren Besprechungen außerhalb der Aufsichtsratssitzungen über aktuelle Themen informiert.

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraumes die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung des Unternehmens laufend überwacht. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 einschließlich des Lageberichtes und die Buchführung wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Ihr ausführlicher Bericht lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vor; die von ihr durchgeführte Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfer unter dem Jahresabschluss wird verwiesen.

Aus Sicht des Aufsichtsrates waren zu dem Bericht der Wirtschaftsprüfer keine Bemerkungen zu machen.

Mit dem vom Vorstand erstatteten Lagebericht, dem vorgelegten Jahresabschluss sowie der Verwendung des Bilanzverlustes für das Geschäftsjahr 2018 ist der Aufsichtsrat nach pflichtgemäß erfolgter Prüfung einverstanden. Er billigt den vom Vorstand vorgelegten Abschluss, der somit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Den Bericht des Vorstandes gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat der Abschlussprüfer geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes, dass das Unternehmen bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat, und schließt sich ferner den Feststellungen des Abschlussprüfers an.

Berlin, den 29. März 2019

Der Aufsichtsrat



Michael Westkamp
(Vorsitzender)



Die **IDEAL** unterstützt den Bob und Skeleton Club Sachsen Oberbärenburg e.V. | Bob-Team Nico Walther in rasanter Fahrt

Die **IDEAL** ist ausgezeichnet:



IDEAL Lebensversicherung a.G.
IDEAL Versicherung AG
Unternehmen der **IDEAL** Gruppe
Kochstraße 26 • 10969 Berlin
Telefon: 030/ 25 87 -0
Telefax: 030/ 25 87 -347
E-Mail: info@ideal-versicherung.de
www.ideal-versicherung.de

Partner der IDEAL:

